

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksachen 14/4000, 14/4302 –**

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2001 (Haushaltsgesetz 2001)

**Bericht der Abgeordneten Dietrich Austermann, Hans Georg Wagner, Oswald Metzger,
Dr. Werner Hoyer und Dr. Christa Luft**

A. Allgemeine Bemerkungen

Die Bundesregierung hat am 18. August 1999 den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2001 – Haushaltsgesetz 2001 –, Bundestagsdrucksachen 14/4000, 14/4302, dem Deutschen Bundestag vorgelegt.

Nach der Einbringungsrede des Bundesministers der Finanzen debattierte der Deutsche Bundestag den Regierungsentwurf in seiner 116. bis 119. Sitzung vom 12. bis 15. September 2000 in erster Lesung und überwies den Gesetzentwurf anschließend zur weiteren Beratung an den Haushaltsausschuss.

Zur Vorbereitung seiner Beratungen hatte der Haushaltsausschuss wie in den vorangegangenen Jahren einen Zeitplan aufgestellt, der auch den Fachausschüssen des Deutschen Bundestages bekanntgegeben worden war. Zum Teil nahmen die gutachtlich beteiligten Ausschüsse mit den vom Haushaltsausschuss benannten Berichterstattern für die jeweiligen Einzelpläne des Bundeshaushaltsplans Verbindung auf, um ihr Beratungsergebnis bereits in die vor den Beratungen des Haushaltsausschusses stattfindenden „Berichterstattergespräche“ einfließen zu lassen. Das Ergebnis der Berichterstattergespräche zu den Einzelplänen war Grundlage für die Beratungen im Haushaltsausschuss. Den zuständigen Berichterstattern wurden auch die zum Haushaltsentwurf 2001

eingegangenen Eingaben zur Prüfung und Berücksichtigung zugeleitet, so dass diese als erledigt anzusehen sind.

Der Haushaltsausschuss nahm in seiner 54. Sitzung am 11. Oktober 2000 die Beratungen zu dem Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2001 auf und schloss diese nach acht überwiegend ganztägigen Sitzungen am 16. November 2000 mit der sog. Bereinigungssitzung ab.

Der Umfang der zu beratenden Positionen des Bundeshaushalts und die nach dem Sitzungsplan des Deutschen Bundestages zur Verfügung stehende Beratungszeit erforderten eine am engen Zeitrahmen orientierte, straffe Erörterung im Ausschuss. Hierzu wurde dem Haushaltsausschuss vom Präsidenten des Deutschen Bundestages die Genehmigung zur Durchführung von Ausschusssitzungen auch an den Plenarsitzungstagen erteilt. In Anbetracht des Erfordernisses einer möglichst baldigen Verabschiedung des Etats konnte dem Beratungsbedürfnis des Haushaltsausschusses auch bei diesen Etatberatungen so in angemessener und ausreichender Weise Rechnung getragen werden.

B. Stellungnahmen gutachtlich beteiligter Ausschüsse

Die nachfolgenden Stellungnahmen der gutachtlich beteiligten Ausschüsse wurden entsprechend der Regelung nach

§ 95 Abs. 1 GO-BT beim Aufruf der jeweiligen Einzelpläne in die Beratung einbezogen:

4. Ausschuss (Innenausschuss)

Der Innenausschuss hat den Gesetzentwurf der Bundesregierung – Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2001 –, Einzelplan 06, in seiner Sitzung am 8. November 2000 beraten und mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen im Übrigen dem federführenden Haushaltsausschuss gutachtlich empfohlen, dem Haushaltsgesetz 2001 zuzustimmen. Anträge der Fraktion der CDU/CSU und der Fraktion der PDS wurden abgelehnt.

6. Ausschuss (Rechtsausschuss)

Der Rechtsausschuss des Deutschen Bundestages hat in seiner Sitzung am 11. Oktober 2000 den Gesetzentwurf der Bundesregierung über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2001 – Haushaltsgesetz 2001 – beraten und dem Einzelplan 07 mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU sowie der F.D.P. bei Stimmenthaltung der Fraktion der PDS zugestimmt.

9. Ausschuss (Ausschuss für Wirtschaft und Technologie)

Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie hat den Gesetzentwurf der Bundesregierung über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2001 – Haushaltsgesetz 2001 – in seiner Sitzung am 25. Oktober 2000 beraten.

Er empfiehlt mehrheitlich die Annahme des Gesetzentwurfs. Der Beschluss wurde mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU, F.D.P. und PDS in Abwesenheit der Mitglieder der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gefasst.

10. Ausschuss (Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten)

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Deutschen Bundestages hat sich in seiner Sitzung am 25. Oktober 2000 mit dem Gesetzentwurf der Bundesregierung – Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2001 – Haushaltsgesetz 2001 – befasst und empfiehlt in seiner gutachtlichen Stellungnahme dem federführenden Haushaltsausschuss mehrheitlich mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. bei Stimmenthaltung der Fraktion der PDS, dem Gesetzentwurf – Einzelplan 10 – unter Berücksichtigung der nachfolgend wiedergegebenen Anträge der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zuzustimmen.

I. Änderungsantrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Der Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2001 ist im Einzelplan 10 gegenüber dem Entwurf wie folgt zu ändern:

1. Kapitel 10 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel 687 87 (neu) Hilfsmaßnahmen für den Agrarbereich in den Staaten Mittel- und Osteuropas (MOE) sowie den Neuen Unabhängigen Staaten (NUS)

Einbringung eines neuen Titels mit einem Mittelansatz von 2 500 TDM.

Begründung

Durchführung von Hilfs- und Beratungsmaßnahmen für Mittel- und Osteuropa auf dem Agrarsektor. Der weiterhin hohe Beratungsbedarf der osteuropäischen Transformationsländer im Agrarbereich und die Bedeutung der Hilfsmaßnahmen für die agrarpolitischen Beziehungen Deutschlands zu diesen Ländern werden zurzeit nicht ausreichend berücksichtigt. Der Anteil des BML am TRANSFORM-Programm ist drastisch zurückgeführt worden.

Es sind daher Haushaltsmittel in Höhe von 2 500 TDM im Epl. 10 zu veranschlagen.

2. Kapitel 10 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel 684 24 Aufklärung der Verbraucher

Aufstockung der Mittel von 6 700 TDM um 1 500 TDM auf 8 200 TDM.

Begründung

Für weitere Aufklärungsmaßnahmen im Ernährungsbereich, u. a. für

- Beteiligung an einem Schülerwettbewerb der EU-Kommission in den neuen Bundesländern zum Thema: Die Ernährung der Zukunft,*
- Aufklärungsaktion im Rahmen der Obst- und Gemüsekampagne „5 am Tag“,*
- Aufklärungsaktion zum ökologischen Landbau und Entwicklung von Fernsehspots zur gesunden Ernährung und zum ökologischen Landbau*

ist eine entsprechende Anhebung notwendig.

3. Kapitel 10 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel 686 21 (neu) Beteiligung des Bundes an Bundesgartenschauen

Einbringung eines neuen Titels mit einem Gesamtvolumen von 12 000 TDM, davon für 2001 500 TDM.

Begründung

Die Mittel sind vorgesehen für eine Beteiligung des Bundes an einem Pavillon „Nachhaltigkeit“ auf Bundesgartenschauen. BML, BMU und BMZ werden in einer gemeinsamen Initiative die Konzeption mit den Schwerpunkten Nachhaltigkeit, Kreislaufwirtschaft, genetische Ressourcen im Kontext mit dem grünen Bereich erstellen. Mit einem Pavillon zum Thema Nachhaltigkeit soll auf der internationalen Gartenschau (IGA) 2003 in Rostock und der Bundesgartenschau (BUGA) 2005 in München ein sichtbares Zeichen für den verantwortungsvollen Umgang Deutschlands mit dem Thema gesetzt werden. Der Pavillon wäre ein Forum für Veranstaltungen, Diskussionen, Darstellung der Aktivitäten der Politik zu diesen Themen.

4. Kapitel 10 02 Allgemeine Bewilligungen
 Titel 686 09 Zuschüsse zur Förderung von
 Modellvorhaben

Aufstockung der Mittel von 1 750 TDM um 5 000 TDM auf 6 750 TDM.

Begründung

Die zusätzlichen Mittel sollen insbesondere für Modellprojekte in den Bereichen

- Arbeitsmarktpolitische Initiative des BML,
- Offene Höfe,
- Ausbau der Förderung der regionalen Entwicklung,
- Steigerung der Wettbewerbskraft im Gartenbau durch ein effektives Forschungs- und Informationssystem

eingesetzt werden.

Nach der Koalitionsvereinbarung sind der ländliche Raum und die Landwirtschaft in das Bündnis für Arbeit mit einzubeziehen. Dementsprechend hat BML im Rahmen eines umfassenden Dialogs mit allen Gruppen des ländlichen Raums eine arbeitsmarktpolitische Initiative entwickelt. Diese beinhaltet einen integrierten Modellansatz zur Mobilisierung von Beschäftigungspotential im ländlichen Raum, dessen Kernstück im Wesentlichen folgende Teilprojekte darstellen:

- „Vermittlung von Zusatzqualifikationen in Spezialbereichen der Agrarwirtschaft“
- „Sicherung einer nachhaltigen ländlichen Entwicklung durch Regionalberater“
- „Nachhaltige ländliche Entwicklung durch Umnutzung funktionsloser landwirtschaftlicher Gebäude“
- „Regionale Vermarktung von Holz“.

Darüber hinaus kommt im Rahmen dieser Initiative ein Kooperationsprojekt „Erneuerbare Energien und Energiekosteneinsparung in der Region Eifel“ in Betracht.

Im Bereich Offene Höfe sind unter dem Aspekt der Einkommensverbesserung und Einkommenskombination für landwirtschaftliche Betriebe zum Beispiel Fragen zu den Themen „Schullandheim auf dem Bauernhof“ und „Aufenthalt von einzelnen verhaltensgestörten Kindern auf dem Bauernhof“ zu klären.

Im Bereich der Steigerung der Wettbewerbskraft im Gartenbau soll durch ein effektives Forschungs- und Informationssystem die Beschaffung von nützlichen Informationen für den einzelnen Gartenbauunternehmer einfacher und schneller gestaltet werden. Das Problem der Informationsfülle und Reizüberflutung – insbesondere im Internet – wird immer größer. Meist ist es deshalb für den Unternehmer nur schwer möglich, sich aus dem Datenwust die richtigen Informationen zu suchen, zumal viele der Informationen nicht geprüft oder sortiert sind. Gerade die Prüfung auf Kompetenz des Informationsanbieters und Relevanz für eine bestimmte Benutzergruppe erfordert Fachwissen und Managementqualitäten.

II. Änderungsantrag der Fraktionen SPD und
 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Ausschuss für
 Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Der Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2001 ist im Einzelplan 10 gegenüber dem Entwurf wie folgt zu ändern:

1. Kapitel 10 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel 662 01 (neu) Hilfsprogramm zur Sicherung der Liquidität von Unterglas-Gartenbaubetrieben

Einrichtung eines neuen Titels mit einem Gesamtvolumen von 20 000 TDM, davon 10 000 TDM in 2001, VE fällig in 2002: 10 000 TDM.

Begründung

Aufgrund des extremen Anstiegs bei den Energiekosten (von 33 Pfl/ Heizöl im 4. Quartal 1998 auf 80 Pfl/ heute – jeweils ohne Mehrwertsteuer) ist der Unterglasgartenbau in Deutschland in erhebliche Liquiditätsschwierigkeiten gekommen. Eine Überwälzung der höheren Kosten ist aufgrund der Wettbewerbslage, insbesondere der niedrigen Energiekosten beim Hauptwettbewerber Niederlande, nicht möglich.

Deshalb sollte ein Hilfsprogramm für Betriebe in Schwierigkeiten aufgelegt werden. Es ermöglicht betroffenen Betrieben, Rettungs- und Umstrukturierungsmaßnahmen zu ergreifen. Das Programm sollte von den Ländern durchgeführt und hälftig mitfinanziert werden.

Nach den der Bundesregierung vorliegenden Daten zur Unterglasfläche ergeben sich rechnerische Energie-mehrkosten in Höhe von 634 Mio. DM. Pro Prozentpunkt Zinsverbilligung für diesen Gesamtbetrag wäre ein Mittelbedarf von 6,34 Mio. DM/Jahr erforderlich, das heißt bei 5 % Zinsverbilligung wären 31,7 Mio. DM/Jahr erforderlich.

Bei einer jeweils hälftigen Finanzierung der Zinsverbilligung durch Bund und Länder ergäbe sich daraus ein Bundesanteil von 15,85 Mio. DM/Jahr. Da davon auszugehen ist, dass nicht alle Mehraufwendungen über zusätzliche Kredite finanziert werden müssen, erscheint ein Gesamtumfang der Liquiditätshilfen von 20 Mio. DM/Jahr (Bundesanteil = 10 Mio. DM/Jahr) angemessen.

Das Programm bedarf der EU-beihilferechtlichen Genehmigung.

2. Kapitel 10 03 Gemeinschaftsaufgabe
 „Verbesserung der Agrarstruktur und
 des Küstenschutzes“

Titel 882 90 Bundesanteil zur Finanzierung der Gemeinschaftsaufgabe
 „Verbesserung der Agrarstruktur und
 des Küstenschutzes“ (Investitionen)

Aufstockung des Titels um 15 000 TDM.

Begründung

Wegen der schwierigen Ertrags- und Wettbewerbslage in der Landwirtschaft, insbesondere im Unterglasgartenbau sind in diesem Bereich in den vergangenen Jahren nur geringe Neuinvestitionen erfolgt. Der starke Öl-

preisanstieg macht nun Investitionen zur Verbesserung der Energieeffizienz besonders dringlich.

Investitionen zur Energieeinsparung und -umstellung können im Rahmen des Agrarinvestitionsförderungsprogramms der GAK gefördert werden, insbesondere

- Wärme- und Kälte-dämmungsmaßnahmen,
- Wärmerückgewinnungsanlagen,
- Wärmepumpen, Solaranlagen, Biomasseanlagen, Biomasseverfeuerung,
- Umstellung der Heizanlagen auf umweltverträgliche Energieträger, insbesondere Fernwärme und Gas einschließlich des Anschlusses ans Netz,
- verbesserte Energieerzeugung und Wärmeverteilung,
- Steuer- und Regeltechnik,
- bessere Raumausnutzung,
- Neubau energiesparender Gewächshäuser und dafür notwendiger Abriss alter Anlagen.

Die Mittelaufstockung soll gezielt dazu verwendet werden, um insbesondere die Förderung energiesparender Investitionen im Gartenbau nachhaltig zu verstärken. Dies trägt bei zur umweltpolitisch unverzichtbaren Reduzierung klimaschädlicher Emissionen sowie zur Standortsicherung einschl. Sicherung von Arbeitsplätzen und hochwertigen Ausbildungsplätzen.

Das Programm soll in den Haushaltsjahren 2001 und 2002 mit jeweils 15 Mio. DM Bundesmitteln ausgestattet werden.

III. Änderungsantrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Der Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2001 ist im Einzelplan 10 gegenüber dem Entwurf wie folgt zu ändern:

Kapitel 10 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel 632 01 (neu) Beseitigung von Schadensfolgen der extremen Trockenheit in Ostdeutschland im Jahre 2000

Haushaltsansatz 13 000 TDM.

Begründung

Aufgrund der extremen Trockenheit von Mitte April bis Ende Juni dieses Jahres kam es insbesondere auf den leichten Böden in den Ländern Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern, in geringerem Umfang auch in den Ländern Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen zu erheblichen Ertragseinbußen an den landwirtschaftlichen Kulturen, die z. T. 30 bis 50 % und mehr erreicht haben. Die Auswirkungen der Trockenheit variieren dabei innerhalb der Länder und sind auch von Betrieb zu Betrieb unterschiedlich ausgeprägt.

Der verursachte Gesamtschaden in den fünf Ländern wird auf mehr als 600 Mio. DM geschätzt. Besonders prekär ist die wirtschaftliche Situation nach Schätzungen der Länder in rd. 280 Betrieben, die infolge weit überdurchschnittlicher Ertragseinbußen in eine existenzgefährdende Situation ge-

raten können. Würden diese Betriebe aufgegeben, führte das zum Verlust von zahlreichen Arbeitsplätzen und in den letzten Jahren getätigten Investitionen, überdies in besonders strukturschwachen Regionen, die durch eine niedrige Wirtschaftsleistung und überdurchschnittliche Arbeitslosenquoten gekennzeichnet sind.

Den unverschuldet durch die Trockenheit in Existenznot geratenen Betrieben sollen daher über ein Existenzsicherungsprogramm Liquiditätshilfen in Form von kapitalisierter Zinsverbilligung oder in besonderen Härtefällen von Zuschüssen für z. B. den Ankauf von Betriebsmitteln gewährt werden, um den Anschluss an das nächste Wirtschaftsjahr zu finden.

Nach letzten Schätzungen der Länder sind für dieses gezielte Programm Mittel in Höhe von insgesamt 26 Mio. DM erforderlich. Hieran soll sich der Bund zu 50 % beteiligen, so dass ein zusätzlicher Titel mit einem Ansatz von 13 Mio. DM in den Einzelplan 10 aufzunehmen ist. Diese Mittel sollen nicht auf den BML – Plafond angerechnet werden.

Die Beteiligung des Bundes an dem Hilfsprogramm der Länder würde – wie im Jahre 1992 – auf der Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern erfolgen.“

11. Ausschuss (Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung)

Der Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung hat in seiner Sitzung am 15. November 2000 den Gesetzentwurf – Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2001 (Haushaltsgesetz 2001) –, Einzelplan 11, gutachtlich beraten und empfiehlt, mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, F.D.P. und PDS die Annahme des Gesetzentwurfs.

Änderungsanträge der Fraktionen der CDU/CSU, F.D.P. sowie der Fraktion der PDS fanden im Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung keine Mehrheit.

12. Ausschuss (Verteidigungsausschuss)

Der Verteidigungsausschuss hat in seiner Sitzung am 11. Oktober 2000 den Gesetzentwurf der Bundesregierung über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2001 – Kapitel 60 09 im Einzelplan 60 – beraten. Dem federführenden Haushaltsausschuss wird empfohlen, den Entwurf anzunehmen. Dieser Beschluss wurde mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU/CSU und F.D.P. bei Abwesenheit der Fraktion der PDS gefasst.

In seiner Sitzung am 25. Oktober 2000 hat der Verteidigungsausschuss dann den Einzelplan 14 des o. a. Gesetzentwurfs beraten. Auch im Hinblick auf den Entwurf zum Einzelplan 14 wird dem federführenden Haushaltsausschuss empfohlen, den Entwurf anzunehmen. Dieser Beschluss wurde mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. bei Abwesenheit der Fraktion der PDS gefasst.

Darüber hinaus hat der Verteidigungsausschuss die nachfolgend wiedergegebenen 17 Anträge angenommen, deren Annahme ebenfalls dem Haushaltsausschuss empfohlen

wurde. Es handelt sich dabei um gemeinsame Anträge der Koalitionsfraktionen sowie der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. Die Anträge wurden mit den Stimmen der antragstellenden Fraktionen in Abwesenheit der Fraktion der PDS angenommen.

I. Kapitel 14 01 Bundesministerium

Titel 422 01 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Der Verteidigungsausschuss möge beschließen:

Der Haushaltsvermerk zu Kapitel 14 01 Titel 422 01 – zu A 14 – wird wie folgt ausgebracht: „Davon dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen bis zu 40 Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der BesGr A 15 des nachgeordneten Bereichs bei Kapitel 14 04 ausgetauscht werden.“

Begründung

Nach der Personalentwicklungskonzeption für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung setzt die Übertragung eines Dienstpostens der Besoldungsgruppe A 16 im nachgeordneten Bereich eine in der Regel zweijährige ministerielle Verwendung voraus. Dazu werden Beamte der Besoldungsgruppe A 15 in das Ministerium versetzt.

Derzeit befinden sich etwa 50 Beamte in der vorgeschriebenen ministeriellen Verwendung. Durch diese hohe Anzahl tritt eine wesentliche Verschlechterung der Beförderungssituation für die Oberregierungsräte des Ministeriums ein. Die normalerweise für ihre Ernennung zum Regierungsdirektor benötigten Planstellen werden für den o. a. Personenkreis in Anspruch genommen. Aus Personalführungsgründen ist dies nicht zu vertreten. Um für die Angehörigen des Ministeriums eine zeitgerechte Beförderung zum Regierungsdirektor sicherzustellen, ist eine Erhöhung der Austauschmöglichkeiten bei den Planstellen der Besoldungsgruppe A 14 des Ministeriums mit denen der Besoldungsgruppe A 15 des nachgeordneten Bereichs von den bisher vorgesehenen 20 auf 40 zwingend erforderlich.

Kosten: keine.

II. Kapitel 14 03 Kommandobehörden, Truppen usw.

Titel 423 01 Bezüge der Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit

Der Verteidigungsausschuss möge beschließen:

1. Im Verteidigungshaushalt 2001 werden die für 300 Planstellen der Besoldungsgruppe A 9 + Z und 600 Planstellen der Besoldungsgruppe A 9 (Stabsfeldwebel) im Haushaltsvermerk zu Besoldungsgruppe A 8 + Z ausgebrachten Ermächtigungen in echte Planstellen umgewandelt. Zur Kompensation soll die Realisierung durch Hebungen aus folgender Besoldungsgruppe erfolgen:

- 900 Planstellen A 8 + Z

Gleichzeitig entfällt der Haushaltsvermerk zu Besoldungsgruppe A 8 + Z (Seite 163 des Regierungsentwurfs).

2. Im Verteidigungshaushalt 2001 wird die Planstellenausstattung in den Besoldungsgruppen A 9 + Z um 63 und A 9 (Stabsfeldwebel) um 117 erhöht. Zur Kompensation soll die Realisierung durch Hebungen aus folgender Besoldungsgruppe erfolgen:

- 180 Planstellen A 8 + Z.

3. Im Verteidigungshaushalt 2001 wird die Planstellenausstattung in den Besoldungsgruppen A 9 + Z um 389 und A 9 (Stabsfeldwebel) um 909 erhöht. Zur Kompensation soll die Realisierung durch Hebungen aus folgender Besoldungsgruppe erfolgen:

- 1 298 Planstellen A 8 + Z.

Begründung

Nach dem Kabinettsbeschluss vom 14. Juni 2000 soll der Beförderungsstau bei den Unteroffizieren schnellstmöglich abgebaut werden. Mit den Maßnahmen könnten zumindest die Strukturen des derzeit geltenden Personalstrukturmodells eingenommen werden, ohne jedoch dem durch die Einführung der Feldwebellaufbahn erforderlichen Aufwuchs im Bereich der Unteroffiziere mit Portepe Rechnung zu tragen. Darüber hinaus begründen sich die einzelnen Anträge wie folgt:

zu 1

In den Erläuterungen zu Kapitel 14 03 Titel 423 01 (Seite 164 des Regierungsentwurfs) ist festgelegt, dass die Supplementärstellen (Ermächtigungen) in den Besoldungsgruppen A 9 + Z und A 9 (Stabsfeldwebel) zu Lasten der Besoldungsgruppe A 8 + Z in echte Planstellen umgewandelt werden, soweit dies Personalausgang und -struktur der künftigen Streitkräfte gestatten und der Gesetzgeber im Zuge der Haushaltsberatungen zum Haushalts 2001 entscheidet. Mehrkosten entstehen nicht, da die Planstellen bereits genutzt werden dürfen und keine zusätzlichen Beförderungen erfolgen.

zu 2

Die Ausschöpfung der bestehenden gesetzlichen Obergrenzen ermöglicht die Ausbringung von zusätzlich 63 Planstellen der Besoldungsgruppe A 9 + Z und 117 Planstellen A 9 (Stabsfeldwebel). Die Mehrkosten belaufen sich auf ca. 1 Mio. DM, die im Einzelplan 14 zu erwirtschaften sind.

zu 3

Hierzu ist eine Anhebung der im Bundesbesoldungsgesetz zur Besoldungsgruppe A 9 festgelegten Obergrenze von derzeit 35 auf 40 % bei A 9 + Z notwendig. Besoldungsrechtlich ist eine Änderung der in der Anlage I der Bundesbesoldungsordnung A zur Besoldungsgruppe A 9 ausgebrachten Fußnote Nr. 4 erforderlich, wonach die Gesamtzahl der Planstellen für Stabsfeldwebel/ Stabsbootsmänner und Oberstabsfeldwebel/ Oberstabsbootsmänner bis zu 35 % der in den Besoldungsgruppen A 8 und A 9 insgesamt für Unteroffiziere ausgebrachten Planstellen beträgt. Bis zum Inkrafttreten der gesetzlichen Änderung – voraussichtlich im Jahre 2001 – könnte ihre Inanspruch-

nahme in der höheren Dotierung durch einen Sperrvermerk im Haushalt geregelt werden.

Die Gesamt-Mehrkosten belaufen sich auf ca. 8 Mio. DM, davon dürfte jedoch zum Haushalt 2001 aufgrund der erforderlichen Gesetzesänderung nur ein geringer Teil kostenwirksam werden. Eine Erwirtschaftung im Einzelplan 14 sollte möglich sein.

III. Kapitel 14 03 Kommandobehörden, Truppen usw.

Titel 423 01 Bezüge der Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit

Der Verteidigungsausschuss möge beschließen:

Im Verteidigungshaushalt 2001 wird die Planstellenausstattung in der Besoldungsgruppe A 12 für Offiziere in Kompaniechefverwendungen um 1 760 erhöht. Zur Kompensation soll die Realisierung durch Hebung aus folgender Besoldungsgruppe erfolgen:

- 1 760 Planstellen A 11.

Begründung

Nach dem Kabinettsbeschluss vom 14. Juni 2000 sollen Offiziere in Kompaniechefverwendungen künftig grundsätzlich mindestens nach Besoldungsgruppe A 12 besoldet werden können. In einem ersten Schritt wurden 1 760 entsprechende Dienstposten identifiziert. Zur Kompensation ist der Wegfall von 1 760 Planstellen der Besoldungsgruppe A 11 vorgesehen.

Besoldungsrechtlich ist eine Änderung der in der Anlage I der Bundesbesoldungsordnung A zur Besoldungsgruppe A 12 ausgebrachten Fußnote Nr. 9 erforderlich, wonach für bis zu 10 % der Gesamtzahl der für diese Ämter (Hauptmann, Kapitänleutnant) ausgebrachten Planstellen nach A 12 bewertet werden dürfen. Bis zum Inkrafttreten der gesetzlichen Änderung – voraussichtlich im Jahre 2001 – könnte ihre Inanspruchnahme in der höheren Dotierung durch einen Sperrvermerk im Haushalt geregelt werden.

Die Gesamt-Mehrkosten belaufen sich auf ca. 25 Mio. DM, davon dürfte jedoch zum Haushalt 2001 aufgrund der erforderlichen Gesetzesänderung nur ein geringer Teil kostenwirksam werden. Eine Erwirtschaftung im Einzelplan 14 sollte möglich sein.

IV. Kapitel 14 03 Kommandobehörden, Truppen usw.

Titel 423 01 Bezüge der Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit

Der Verteidigungsausschuss möge beschließen:

Im Verteidigungshaushalt 2001 wird die Planstellenausstattung in der Besoldungsgruppe A 14 um 670 Planstellen erhöht. Zur Kompensation soll die Realisierung durch Hebungen aus folgenden Besoldungsgruppen erfolgen:

- 385 Planstellen A 9 (Leutnant)
- 385 Planstellen A 10

Begründung

Zurzeit befinden sich ca. 1 500 Offiziere des Truppendienstes im Beförderungsstau nach Besoldungs-

gruppe A 14. Der Abbau dieses Staus soll zeitlich gestaffelt erfolgen. Als erster moderater Schritt ist die Hebung von 670 Planstellen nach Besoldungsgruppe A 14 vorgesehen. Kompensation erfolgt durch Wegfall von jeweils 385 Planstellen der Besoldungsgruppen A 9 (Leutnant) und A 10. Besoldungsrechtliche Änderungen sind nicht erforderlich. Die Mehrkosten belaufen sich auf ca. 40 Mio. DM, die aus dem Einzelplan 14 zu erwirtschaften sind.

V. Kapitel 14 03 Kommandobehörden, Truppen usw.

Titel 423 01 Bezüge der Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit

Der Verteidigungsausschuss möge beschließen:

Im Verteidigungshaushalt 2001 wird die Planstellenausstattung in der Besoldungsgruppe A 15 um 72 Planstellen erhöht. Zur finanziellen Kompensation soll die Realisierung durch Hebungen aus folgenden Besoldungsgruppen erfolgen:

- 72 Planstellen A 10
- 33 Planstellen A 9 (Leutnant)
- 47 Planstellen A 7 + Z

Begründung

Auf A 15 dotierte Dienstposten werden grundsätzlich nur Offiziere mit erheblich über dem Durchschnitt liegenden Leistungen versetzt. Jahrelange Wartezeiten auf die Einweisung in die Besoldungsgruppe A 15 entsprechen der Vorgabe für diese Verwendungen in keiner Weise. Zum Abbau des Beförderungsstaus bei den Offizieren des Truppendienstes waren die Planstellen bereits bei den Ressortverhandlungen zum Haushalt 2001 gefordert worden. Der Bundesfinanzminister hatte dieser Forderung unter Hinweis auf die ausstehende Neuausrichtung der Bundeswehr nicht entsprochen. Da nunmehr feststeht, dass die Zahl der Offiziere in der neuen Struktur der Bundeswehr nicht reduziert wird, ist die Forderung erneut einzubringen. Mit der Realisierung ist der nach dem Personalstrukturmodell 340 vorgesehene Umfang von 2 845 Planstellen der Besoldungsgruppe A 15 erreicht. Besoldungsrechtliche Änderungen sind nicht erforderlich. Mehrkosten entstehen nicht, da die Maßnahme durch Wegfall von Planstellen in anderen Bereichen finanziell kompensiert werden kann.

VI. Kapitel 14 03 Kommandobehörden, Truppen usw.

Der Verteidigungsausschuss möge beschließen:

Das Bundesministerium der Verteidigung wird aufgefordert, einen Entwurf für ein neues Personalstärkegesetz zur Einsparung von Personalkosten sowie zur Lösung des Beförderungs- und Verwendungsstaus schnellstmöglich in den Bundestag einzubringen.

Begründung

Das Auslaufen des Personalstärkegesetzes (§ 1) führt zu einer drastischen Verschlechterung der Beförderungssituation bei Unteroffizieren und Offizieren. Dem muss entgegengewirkt werden.

VII. Kapitel 14 04 Bundeswehrverwaltung usw.

Titel 422 01 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Der Verteidigungsausschuss möge beschließen:

Im Kapitel 14 04 Titel 422 01 werden 25 Planstellen der Besoldungsgruppen A 6 m nach Besoldungsgruppe A 6 e umgewandelt.

Begründung

Im einfachen Dienst übersteigt die Anzahl der eingerichteten Dienstposten nach Besoldungsgruppe A 6 e (102) die zur Verfügung stehenden Planstellen (63) erheblich, so dass derzeit eine Schere von rund 62 % besteht.

Dies führt dazu, dass aufgrund der Planstellensituation 8 Beamte der Besoldungsgruppe A 5, die seit 1998 auf Beförderungsdienstposten der Besoldungsgruppe A 6 e geführt werden und die laufbahnrechtliche Voraussetzung für eine Beförderung nach A 6 e erfüllen, noch nicht befördert werden können. Erst im Jahre 2002 (zwei Abgänge) und 2003 (drei Abgänge) können aus heutiger Sicht weitere Beamte befördert werden.

Durch die Umwandlung von 25 Planstellen der Besoldungsgruppe A 6 m nach Besoldungsgruppe A 6 e können bestehende Wartezeiten für Beförderungen nach Besoldungsgruppe A 6 e deutlich verringert werden.

Kosten: Keine.

VIII. Kapitel 14 04 Bundeswehrverwaltung usw.

Titel 422 01 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Der Verteidigungsausschuss möge beschließen:

100 Planstellen der BesGr A 6 werden nach BesGr A 7 gehoben.

Begründung

Nach Hebung des Eingangsamtes für Beamte des mittleren nichttechnischen Dienstes nach BesGr A 6 sind bis auf wenige Ausnahmen die Dienstposten A 6 und A 7 gebündelt worden. Die Bündelung führt allerdings zu einer Erhöhung der Schere zwischen eingerichteten Dienstposten und Beförderungsplanstellen der BesGr A 7, da im Haushalt keine zusätzlichen Planstellen ausgebracht wurden. Zwischenzeitlich liegt die Wartezeit für eine Beförderung nach A 7 bei durchschnittlich einem Jahr mit steigender Tendenz. Insgesamt warten derzeit über 300 Beamte auf eine Beförderung nach Besoldungsgruppe A 7.

Mit der Hebung von 100 Planstellen nach A 7 wird die Wartezeit auf ein erträgliches Maß reduziert.

Kosten: Die geringfügigen Mehrkosten von 250 000 DM können im Rahmen der Personaltitel erwirtschaftet werden.

IX. Kapitel 14 04 Bundeswehrverwaltung usw.

Titel 422 01 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Der Verteidigungsausschuss möge beschließen:

Im Kapitel 14 04 Titel 422 01 werden 70 Planstellen der Besoldungsgruppe A 8 nach Besoldungsgruppe A 9 m gehoben.

Begründung

Im mittleren Dienst übersteigt die Anzahl der eingerichteten Dienstposten nach Besoldungsgruppe A 9 m (641) die zur Verfügung stehenden Planstellen (468) erheblich, so dass derzeit eine Schere von rund 37 % besteht.

Dies führt dazu, dass aufgrund der Planstellensituation 90 Beamte der Besoldungsgruppe A 8, die seit 1999 die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für eine Beförderung nach BesGr A 9 erfüllen, nicht befördert werden können.

Durch Hebung von 70 Planstellen von BesGr A 8 nach BesGr A 9 m könnten die bestehenden Wartezeiten für Beförderungen nach A 9 m deutlich verringert werden.

Kosten: Mehrkosten für den Einzelplan 14 von ca. 250 000 DM könnten im Haushaltsjahr 2001 erwirtschaftet werden.

X. Kapitel 14 04 Bundeswehrverwaltung usw.

Titel 422 01 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Der Verteidigungsausschuss möge beschließen:

Mindestens 45 Planstellen der BesGr A 10 werden nach BesGr A 11 gehoben.

Begründung

Die Forderung nach einer höheren Bewertung der Dienstposten für Controller ist aufgrund der Bedeutung dieses Führungsinstruments auch auf der Ebene der Standortverwaltung grundsätzlich gerechtfertigt. Unter Personalführungsgesichtspunkten und unter Berücksichtigung der aktuellen Dienstpostenbesetzung und Inanspruchnahme der Planstellen erscheint zunächst die Hebung der Planstellen nach BesGr A 11 angemessen. Über eine weitere Anhebung nach BesGr A 12 könnte nach Einnahme der neuen Struktur entschieden werden.

Kosten: Die geringfügigen Mehrkosten – 300 000 DM – können im Rahmen der Haushaltsführung erwirtschaftet werden.

XI. Kapitel 14 04 Bundeswehrverwaltung usw.

Titel 422 01 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Der Verteidigungsausschuss möge beschließen:

30 Planstellen der BesGr A 11 werden nach BesGr A 12 gehoben.

Begründung

Die Dienstposten der Sachgebietsleiter II der Standortverwaltungen sind derzeit zu 50 % nach BesGr A 11 und A 12 bewertet. Durch die Neuausrichtung

der territorialen Wehrverwaltung werden von den bisherigen Sachgebietsleitern II durch die Bildung eines neuen Servicebereiches I (Zusammenlegung der bisherigen Sachgebiete I und II) zusätzliche, erhebliche, qualitative und quantitative Führungsaufgaben zu erledigen sein. Von daher ist einheitliche Bewertung dieser Dienstposten nach BesGr A 12 dringend geboten. Dies kann nur durch entsprechende Planstellenumwandlungen realisiert werden.

Kosten: Die geringfügigen Mehrkosten in Höhe von 0,2 Mio. DM werden durch die zu erwartenden Reduzierungen der Anzahl der Standortverwaltungen mehr als kompensiert.

XII. Kapitel 14 04 Bundeswehrverwaltung usw.

Titel 422 01 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Der Verteidigungsausschuss möge beschließen:

Der Haushaltsvermerk zu Kapitel 14 04 Titel 422 01 – zu A 15 – wird wie folgt ausgebracht:

Aus zwingenden dienstlichen Gründen dürfen bis zu 40 Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der BesGr A 14 des Kapitels 14 01 ausgetauscht werden.

Begründung

Es handelt sich hierbei um den korrespondierenden Haushaltsvermerk zu dem im Personalhaushalt aufgeführten Haushaltsvermerk bei Kapitel 14 01 Titel 422 01. Dort ist beantragt worden, die Zahl der Planstellen, die mit dem nachgeordneten Bereich getauscht werden können, von 20 auf 40 Austauschmöglichkeiten zu erhöhen. Damit sollen die bestehenden Beförderungsnachteile im Ministerium gemildert werden.

Kosten: Keine Mehrkosten für den Einzelplan 14, da in der BesGr A 15 keine höhere Ministerialzulage gezahlt wird als in der BesGr A 14.

XIII. Kapitel 14 11 Bekleidung

Der Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages möge beschließen:

Das Bundesministerium der Verteidigung wird aufgefordert, dem Verteidigungsausschuss innerhalb eines Monats einen Bericht zur Notwendigkeit der Ausstattung der Wehrpflichtigen mit dem Ausgehanzug vorzulegen.

Begründung

Die Erfahrung aus der Praxis der vergangenen Jahre hat gezeigt, dass die Ausstattung der Wehrpflichtigen mit dem Ausgehanzug und den hierzu gehörenden Ausstattungsteilen nicht sinnvoll ist, da diese in aller Regel nach Ende der Dienstzeit ungetragen an die Bekleidungskammern zurückgegeben werden.

XIV. Kapitel 14 12 Unterbringung

Der Verteidigungsausschuss möge beschließen:

Der Bundesminister der Verteidigung wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass ausreichende Finanz-

mittel für Bauerhaltungsmaßnahmen auch in den westlichen Bundesländern zur Verfügung stehen. Hierzu ist der vorhandene Haushaltsvermerk zur gegenseitigen Deckungsfähigkeit zu nutzen und außerdem sicherzustellen, dass eventuell für Baumaßnahmen in den östlichen Bundesländern nicht abfließende Mittel eingesetzt werden können.

Begründung

Die bisher notwendige vorrangige Planung von Bauerhaltungsmaßnahmen in den östlichen Bundesländern hat zu teils sehr schwierigen Verhältnissen beim Bauzustand in den übrigen Bundesländern geführt. Dem muss im Rahmen der Möglichkeiten entgegenge wirkt werden.

XV. Kapitel 14 20 Wehrforschung,...

Kapitel 14 15 Feldzeugwesen

Kapitel 14 19 Flugzeuge,...

Kapitel 14 18 Schiffe und Marinegerät

Der Verteidigungsausschuss wolle beschließen:

Der Bundesminister der Verteidigung wird aufgefordert zu berichten, ob zum besseren passiven Schutz unserer Soldaten Waffensysteme und sonstige Ausrüstung der Krisenreaktionskräfte von Heer, Luftwaffe und Marine – ähnlich der Stealth-Technologie – mit radarabsorbierenden Materialien ausgestattet werden sollten.

Begründung

Diese Technologie kann in erheblichem Maße die Radar- und Infrarot-Signatur verringern und dient somit der Verbesserung des passiven Schutzes von Soldaten und Material, da das Risiko der Entdeckung durch den Gegner deutlich vermindert werden kann. Damit kann die Überlebensfähigkeit der Soldaten und die Einsatzfähigkeit des Geräts deutlich erhöht werden. Ein solcher passiver Schutz von Waffensystemen ermöglicht darüber hinaus Kostenreduzierungen bei Gegenmaßnahmen, z. B. im Bereich der Selbstverteidigungselektronik, der Sensorelektronik oder anderen elektronischen Gegenmaßnahmen.

Zur Schutzvorsorge für unsere Soldaten, die sich immer noch in einem gefährlichen Einsatz im Kosovo befinden, aber auch für zukünftige Einsätze unserer Streitkräfte müssen alle Möglichkeiten zur Erhöhung der Überlebensfähigkeit im Einsatz genutzt werden.

Unsere Partner im Bündnis rüsten ihre Streitkräfte zunehmend mit derartigen Technologien aus, so dass es sich auf unsere Streitkräfte, die bislang nicht über eine solche Technologie verfügen, im Einsatz u. U. nachteilig auswirken kann.

XVI. Einzelplan 14 Vorwort

Der Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages möge beschließen:

Das Vorwort zum Einzelplan 14 wird unter „Geheime Erläuterungsblätter“ ergänzt:

Für die wesentlichen Waffensysteme sind die Materialinvestitions- und Betriebsausgaben systembezogen gesondert darzustellen.

Einzelheiten werden vom Bundesminister der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesminister der Finanzen geregelt.

Begründung

Im Einzelplan 14 sind nach der Systematik der Haushaltsrichtlinien des Bundes die Ansätze für Personal-, Investitions- und Betriebsausgaben nach Sachgruppen getrennt ausgewiesen. Die Ansätze für die Materialinvestitions- und Betriebsausgaben der einzelnen Waffensysteme sind damit nicht erkennbar, wodurch die parlamentarische Kontrolle erschwert wird.

Die Ergänzung der Geheimen Erläuterungen um die geforderte Darstellung ist eine geeignete Lösungsmöglichkeit, die erforderliche Transparenz und die notwendige Vertraulichkeit sicherzustellen.

Kosten: Keine.

XVII. Kapitel 14 03 Kommandobehörden, Truppen usw.

Der Verteidigungsausschuss möge beschließen:

Der Bundesminister der Verteidigung wird aufgefordert, jährlich einen Bericht zu dem Sachstand der Einführung und Nutzung der Informationstechnologie im gesamten Geschäftsbereich vorzulegen.

Begründung

Die Verbreitung von IT nimmt gesamtgesellschaftlich sowie in der Anwendung durch Partnerstreitkräfte stark zu. Einsparpotentiale und Effizienzsteigerungen ergeben sich insbesondere aus der gezielten Nutzung von eProcurement und eGovernment. Voraussetzungen dafür, dass die Bundeswehr von diesen Entwicklungen nicht abgekoppelt wird, sind geeignete Maßnahmen bei Beschaffung, Mitarbeiterschulung und Anpassung der gesetzlichen Rahmenbedingungen.

Ebenfalls in seiner Sitzung am 25. Oktober 2000 hat der Verteidigungsausschuss das Kapitel 02 03 des Einzelplans 02 beraten. Dem federführenden Haushaltsausschuss wird empfohlen, den Entwurf anzunehmen. Dieser Beschluss wurde mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU/CSU und F.D.P., in Abwesenheit der Fraktion der PDS, gefasst.

Darüber hinaus wurde der nachfolgend wiedergegebene Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. in Abwesenheit der Fraktion der PDS bei Einvernehmen im Übrigen angenommen. Die Annahme dieses Antrags wird dem Haushaltsausschuss gleichfalls empfohlen.

Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages zum Entwurf des Einzelplans 02 Kapitel 02 03

Der Verteidigungsausschuss wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag wird gebeten, einer Anhebung des Titels 527 01 im Einzelplan 02 um DM 40 000 im Haushaltsjahr 2001 auf den ursprünglichen Ansatz zuzustimmen.

Begründung

Die Umsetzung der Bundeswehrreform 2001 hat weitreichende Auswirkungen auf das Schicksal vieler Soldaten und ihrer Familien. Der Wehrbeauftragte will einen Beitrag leisten, der für die berufliche Zufriedenheit und soziale Absicherung der Soldaten und deren Familien förderlich ist. Daher ist eine umfassende Präsenz des Wehrbeauftragten vor Ort erforderlich.

Des Weiteren hat die geänderte sicherheitspolitische Situation der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere die vermehrte Beteiligung der Bundeswehr an Einsätzen im Ausland, Auswirkungen auf das innere Gefüge der Bundeswehr, auf die Soldaten und deren Familien. Diese Auswirkungen strahlen auch auf die ordnungsgemäße Wahrnehmung des Verfassungsauftrags „Kontrolle über die Bundeswehr“ aus. Daher ist im Ausland ebenfalls eine erhöhte Präsenz des Wehrbeauftragten geboten. Durch das wachsende Interesse der Länder des ehemaligen Ostblocks und anderer Länder ist der Wehrbeauftragte zu einem „Exportartikel“ geworden, was eine Erhöhung des Umfangs der Dienstreisen nach sich zieht, und dies bedarf einer ausreichenden materiellen Grundlage.

Schließlich sind zahlreiche Dienstreisen – vor allem in den Sitzungswochen – nach Berlin erforderlich, da sich der Umzug der Dienststelle von Bonn nach Berlin voraussichtlich bis April 2001 verzögern wird.

13. Ausschuss (Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend)

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat in seiner Sitzung am 11. Oktober 2000 den Gesetzentwurf der Bundesregierung – Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2001 – Haushaltsgesetz 2001 –, Einzelplan 17, gutachtlich beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. bei Stimmenthaltung der Fraktion der PDS dem federführenden Haushaltsausschuss vorgeschlagen, die Annahme des Gesetzentwurfs zu empfehlen.

14. Ausschuss (Ausschuss für Gesundheit)

Der Ausschuss für Gesundheit hat in seiner Sitzung am 25. Oktober 2000 den Gesetzentwurf der Bundesregierung über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2001 – Haushaltsgesetz 2001 – beraten und diesem mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, F.D.P. und PDS zugestimmt.

Änderungsanträge der Fraktion der CDU/CSU wurden abgelehnt.

15. Ausschuss (Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen)

Der Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen hat in seiner Sitzung am 27. September 2000 und in seiner Sitzung am 25. Oktober 2000 den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haus-

haltsjahr 2001 (Haushaltsgesetz 2001), hier Einzelplan 12, gutachtlich beraten.

Er empfiehlt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, F.D.P. und PDS, dem Einzelplan 12 nach Maßgabe der nachfolgend wiedergegebenen 13 Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen zuzustimmen.

Diese Anträge wurden im Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen teils einstimmig (Anträge Nr. II, III, IV, VI, VII, IX und X), teils mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der übrigen Fraktionen (Antrag Nr. V), teils mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der übrigen Fraktionen (Anträge Nr. I, VIII, XII und XIII) und teils mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktionen der PDS (Antrag Nr. XI) angenommen.

11 Anträge der Fraktion der CDU/CSU, 5 Anträge der Fraktion der F.D.P. und 13 Anträge der Fraktion der PDS wurden im Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen abgelehnt.

I. Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Kapitel 12 02	Allgemeine Bewilligungen
Titel 532 13-176	Wissenschaftliche und allgemeinerwirtschaftliche Untersuchungen auf allen Fachgebieten der Verkehrsverwaltung

Der Soll-Ansatz wird um 3 Mio. DM aufgestockt.

Begründung

Schaffung von Wissenstransparenz und Wissensverbreitung im BMVBW.

Eine schnelle, gezielte, fachbezogene und problemorientierte Politikberatung ist derzeit und wird zukünftig bei den anstehenden Problemen immer wichtiger.

Um im Haushaltsjahr 2001 zusätzlich aufgezeigte Forschungsschwerpunkte und den Aufbau eines integrierten Forschungsinformationsnetzwerkes Verkehr, mit dessen Hilfe aktuelle Informationen aus der verkehrsbezogenen Forschung aufbereitet werden, bedarf es der Aufstockung des Titellansatzes.

Der Aufbau eines integrierten Forschungsinformationsnetzwerkes und die anschließende Bereitstellung in gedruckten und elektronischen Medien ist vorgesehen.

Neben dem Abbau von Forschungsredundanzen kann davon ausgegangen werden, dass damit sowohl im Bereich der Forschungsförderung wie auch der Ressortforschung ein wesentlicher Qualitätssprung verbunden sein wird.

II. Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Kapitel 12 02	Allgemeine Bewilligungen
Titel 683 01-732	Finanzbeitrag an die Seeschifffahrt

Der Soll-Ansatz wird um 3 Mio. DM aufgestockt.

Begründung

Die Erhöhung des Mittelansatzes ist erforderlich, um die von der Bundesregierung angestrebte Intensivierung der nautischen Nachwuchssicherung im Rahmen des „Maritimen Bündnisses für Beschäftigung, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit“ bedarfsgerecht umsetzen zu können.

Deutsche Seeleute werden nicht nur an Bord deutscher Handelsschiffe, sondern auch in einer Vielzahl von Landberufen der maritimen Verbundwirtschaft benötigt, um Attraktivität des deutschen maritimen Standortes zu erhalten. So besteht beispielsweise permanenter Bedarf für Lotsennachwuchs, auf Behördenschiffen, beim Zoll, BGS und der Marine.

III. Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Kapitel 12 02	Allgemeine Bewilligungen
Titelgruppe 04	Förderung von Umschlaganlagen des kombinierten Verkehrs

Das Fördervolumen wird auf 120 Mio. DM erhöht. Die Verpflichtungsermächtigungen für die Haushaltsjahre 2002 bis 2004 werden entsprechend angepasst.

Der Haushaltsvermerk wird wie folgt geändert: „Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 120 000 TDM der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kapitel 12 03 Titel 740 61, Kapitel 12 10 Titel 741 11, Kapitel 12 22 Titel 861 01 und 891 01.“

Begründung

Die Chancen und Möglichkeiten des Kombinierten Verkehrs, zu einer intelligenten und zielführenden Vernetzung der Verkehrsträger Straße, Schiene und Wasserstraße beizutragen, sind weitaus höher als derzeit prognostiziert. Dafür muss das bisher vernachlässigte Potential der Wasserstraße und der privaten Eisenbahnen verstärkt nutzbar gemacht werden.

Die Entwicklung des KV darf sich nach den bisherigen Erfahrungen nicht allein an den Interessen des bisherigen Hauptnetznutzers, der Deutschen Bahn AG, orientieren.

Deshalb muss der bisher vorgesehene Mittelansatz erhöht werden.

Das Einsparvolumen aus den Maßnahmen an Bundeswasserstraßen – Kapitel 12 03 Titel 740 61 – wird auf 15 000 TDM begrenzt.

IV. Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Kapitel 12 05	Bundesamt für Güterverkehr
Titel 425 01	Tarifliche Angestellte/Vergütungen der Angestellten
	Hauptgruppe 5
	Sächliche Verwaltungsausgaben
	Hauptgruppe 8
	Ausgaben für Investitionen (einschl. Informationstechnik)

Zwanzig neue Stellen unterschiedlicher Vergütungsgruppen (16 × Vc, 2 × IVa und 2 × Vb BAT) sind auszubringen; der

Mittelansatz für die Personalausgaben ist – ohne Ausgleich im Einzelplan – um 1 581 TDM zu erhöhen. Außerdem ist – ebenfalls ohne Ausgleich im Einzelplan – der Mittelansatz bei den sächlichen Verwaltungsausgaben um 286 TDM und bei den Investitionen (einschl. Informationstechnik) um 720 TDM zu erhöhen.

Begründung

Das Bundesamt für Güterverkehr soll durch seine Straßenkontrollen auf einen fairen Wettbewerb innerhalb der EU hinwirken und sowohl illegale Beschäftigungsverhältnisse im Speditionsgewerbe als auch die „graue“ Kabotage weitgehend verhindern. Um dieses Ziel zu erreichen und gleichzeitig dem unveränderten politischen Ziel, die Anzahl der jährlichen Straßenkontrollen auf 800 000 zu erhöhen, einen weiteren Schritt näher zu kommen, sind die zwanzig neuen Stellen erforderlich. Für die Mitarbeiter/-innen des Straßenkontrolldienstes werden Dienstfahrzeuge mit Kommunikations- und bürotechnischer Ausstattung benötigt, so dass neben der Erhöhung des Mittelansatzes bei den Personalkosten auch die Erhöhung der Ansätze bei den Sachkosten und Investitionen notwendig ist.

V. Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Kapitel 12 10 Bundesfernstraßen

Ausbringung von zwei neuen Titeln:

Titel 751 97

Bedarfsplan- und Erhaltungsmaßnahmen (Bundesfernstraßen) – Maßnahmen im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogramms –

Soll 2001 780 000 TDM

Verpflichtungsermächtigung 1 730 000 TDM

davon fällig:

Haushaltsjahr 2002 bis zu 1 200 000 TDM

Haushaltsjahr 2003 bis zu 530 000 TDM

Haushaltsvermerk

1. Die Ausgaben sind kw 31. 12. 2003.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 741 11, 741 22 und 821 97.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 741 11 und 741 22.

Titel 821 97

Grunderwerb für Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesfernstraßen) – Maßnahmen im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogramms –

Soll 2001 120 000 TDM

Haushaltsvermerk

1. Die Ausgaben sind kw 31. 12. 2003.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 751 97, 821 11 und 821 22.

Begründung

Beim Bau von Ortsumgehungen besteht ein großer Nachholbedarf, da der Bundesverkehrswegeplan seit vielen Jahren dramatisch unterfinanziert ist.

Seit Jahren verschlechtert sich der Erhaltungszustand des gegenwärtigen Straßennetzes, da – auf Grund der angespannten Finanzlage – seit vielen Jahren nicht genügend Mittel in das Straßennetz investiert wurden.

Die Zinsersparnisse in Folge der Versteigerung der UMTS-Lizenzen schaffen ab dem Jahre 2001 Spielraum, um die bisher für das Haushaltsjahr 2001 veranschlagten Mittel im Bundesfernstraßenbau erheblich zu erhöhen.

Es ist das Ziel, mit diesen zusätzlichen Mitteln ein Zukunftsinvestitionsprogramm für die Jahre 2001 bis 2003 zu erstellen, wobei in erster Linie die Verkehrsinvestitionen verstärkt werden sollen. Im Bereich des Bundesfernstraßenbaus wird der Schwerpunkt auf dem Bau der Ortsumgehungen liegen. Mit diesem Programm werden Fahrzeiten verkürzt, Anwohner von Lärm und Abgasen entlastet und unsere Straßen sicherer gemacht.

Bis zur abschließenden Sitzung des Haushaltsausschusses, bzw. bis zur Bereinigungssitzung, wird eine Projektliste vorgelegt werden.

VI. Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Kapitel 12 16 Luftfahrt-Bundesamt

Titel 425 01 Tarifliche Angestellte/Vergütungen der Angestellten

Zwei neue Stellen der Vergütungsgruppe IIa T BAT sind auszubringen; der Mittelansatz für die Personalausgaben ist – ohne Ausgleich im Einzelplan – um 226 TDM zu erhöhen.

Begründung

Die neuen Stellen werden benötigt, damit das Luftfahrt-Bundesamt die neuen politisch und wirtschaftlich bedeutenden Projekte der Firma „Dornier-Fairchild“ angemessen betreuen kann; erstmalig sollen in Deutschland Regionalflugzeuge entwickelt und hergestellt werden. Die Gebühreneinnahmen, die das Luftfahrt-Bundesamt aus dieser Tätigkeit erzielen wird, werden die anfallenden Personalausgaben deutlich übersteigen.

VII. Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Kapitel 12 22 Eisenbahnen des Bundes

Titel 634 01-873 Erstattungen von Verwaltungsausgaben des Bundeseisenbahnvermögens

Titel 891 01-832 Baukostenzuschüsse für Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes

Die wechselseitigen Deckungsvermerke (Ziffer 4 in 634 01-873 und Ziffer 7 in 891 01-832) sind zu streichen.

Begründung

Die wechselseitige Deckungsfähigkeit der beiden Titel, wie sie derzeit im Haushaltsentwurf angelegt ist, hat – wie bei

kommunizierenden Röhren – die Folge, dass fehlende Beträge für die Verwaltungsausgaben des BEV ggf. aus den Investitionsmitteln in die Schienenwege auszugleichen sind. Diese Regelung hatte bereits in früheren Haushaltsjahren bis 1998 zum Ergebnis, dass das Investitionsziel in die Schienenwege verfehlt wurde; statt in den Ausbau der Schienenwege mussten die Finanzierungsmittel zum BEV – und damit zum konsumtiven Bereich – umgeschichtet werden. In den Haushaltsjahren 1999 und 2000 war eine solche wechselseitige Deckungsfähigkeit ausdrücklich nicht vorgesehen.

Der Deutsche Bundestag hat es sich zum Ziel gesetzt, das Schienennetz der DB AG mit einem ehrgeizigen Investitionsprogramm in den nächsten Jahren umfassend zu modernisieren. Für den Erfolg dieses Programms ist Verlässlichkeit der zugesagten Investitionssummen unverzichtbar.

Die nunmehr im Haushaltsentwurf angelegte Regelung würde Unsicherheit über die tatsächlich für Investitionen zur Verfügung stehenden Mittel schaffen – mit allen Folgen für das Arbeitsplatzziel der Bundesregierung insgesamt. Um das veranschlagte Investitionsvolumen in die Schienenwege des Bundes zu garantieren, ist es deshalb notwendig, die wechselseitigen Deckungsvermerke zu streichen. Zwischen den Verwaltungsausgaben des BEV und der Investitionstätigkeit in die Schienenwege besteht kein Zusammenhang. Sachgerecht wäre es statt dessen, wenn nicht realisierte Erlöserwartungen im Wirtschaftsplan des BEV aus dem gesamten Bundeshaushalt ausgeglichen werden, wie es auch in § 16 des Gesetzes zur Zusammenführung und Neugliederung der Bundeseisenbahnen von 1993 vorgesehen ist.

VIII. Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Kapitel 12 22 Eisenbahnen des Bundes

Ausbringung eines neuen Titels:

Titel 891 97

Baukostenzuschüsse für Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes – Maßnahmen im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogramms –

Soll 2001 2 000 000 TDM

Verpflichtungsermächtigung 4 000 000 TDM

davon fällig:

Haushaltsjahr 2002 bis zu 2 000 000 TDM

Haushaltsjahr 2003 bis zu 2 000 000 TDM

Haushaltsvermerk

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 891 01.

2. Die Ausgaben sind kw 31. 12. 2003.

Begründung

Das Schienennetz ist seit vielen Jahren in einem sehr schlechten Zustand. Die Zinersparnisse infolge der Versteigerung der UMTS-Lizenzen schaffen ab dem Jahr 2001 Spielraum, um die bisher für das Haushaltsjahr 2001 veranschlagten Schienenwegeinvestitionsmittel erheblich zu erhöhen.

Das Ziel ist, die Attraktivität der Schiene sehr rasch zu steigern und dadurch unsere Straßen zu entlasten. Der Schwer-

punkt der Investitionsmaßnahmen wird bei der Sanierung des Streckennetzes und der Beseitigung von Langsamfahrstellen liegen. Darüber hinaus ist es vordringlich, das Netz an die veränderten Verkehrsströme in Europa anzupassen; dazu werden Engpässe und Nadelöhre beseitigt werden müssen. Insgesamt werden die Investitionen dazu führen, die Bahn schneller, pünktlicher und leistungsfähiger zu machen.

Bis zur abschließenden Sitzung des Haushaltsausschusses, bzw. bis zur Bereinigungssitzung, wird eine Projektliste erstellt werden.

IX. Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Kapitel 12 25 wird folgender Titel eingefügt:

661 97 Zinszuschüsse an die Kreditanstalt für Wiederaufbau für das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm – Maßnahmen im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogramms –

Ansatz 2001 400 Mio. DM

Verpflichtungsermächtigung 800 Mio. DM

davon fällig:

Haushaltsjahr 2002 400 Mio. DM

Haushaltsjahr 2003 400 Mio. DM

Haushaltsvermerke: Aus den Ausgaben dürfen Vergütungen für treuhänderische Verwaltung gewährt werden.

Begründung

Die Zinersparnisse aus der Verwendung der UMTS-Versteigerungserlöse zur Schuldentilgung werden im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogramms für zusätzliche Investitionsmaßnahmen eingesetzt. Davon werden 3 Jahre lang jährlich 400 Mio. DM für zinsgünstige Kredite für die CO₂-Minderung im Gebäudebereich (Erneuerung von Heizungsanlagen, Wärmedämmung, Einsatz regenerativer Energien und innovativer Energietechnik) bei vermietetem und eigenem Wohnraum eingesetzt. Die Kredite werden für einen Zeitraum von 10 Jahren um bis zu 3 Prozentpunkte jährlich verbilligt. Aus Zinszuschüssen von 1,2 Mrd. DM für die Jahre 2001 bis 2003 kann ein Kreditvolumen von rd. 6 Mrd. DM realisiert werden.

X. Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Kapitel 12 27

Titelgruppe 02

Titel 882 26-176 Modellvorhaben
Forschungsvorhaben zur Weiterentwicklung des Wohnungs- und Städtebaus (Experimenteller Wohnungs- und Städtebau)

Der Verpflichtungsrahmen soll um 5 Mio. DM aufgestockt werden.

Die entsprechende Einsparung wird erbracht bei „Sonderleistung an die Deutsche Lufthansa“ (Kapitel 12 17 Titel 683 01).

Der Ansatz wird entsprechend der Höhe der für ExWoSt erforderlichen Mittel reduziert (500 TDM).

Kapitel 12 17 Titel 683 01 weist Verpflichtungsermächtigungen aus früheren Jahren aus. Diese werden in Höhe von 4 500 TDM gekürzt (VE 2002: 1 800 TDM, VE 2003: 1 800 TDM, VE 2004: 900 TDM).

Begründung

Die Vorhaben des Experimentellen Wohnungs- und Städtebaus (ExWoSt) erschließen für die Bundesregierung und das Parlament aufgabenbezogene Erkenntnisse zur Vorbereitung, Umsetzung und Verdeutlichung wohnungs- und städtebaulicher Entscheidungen.

Mit dem ExWoSt-Programm werden neue, innovative Konzepte und Maßnahmen in Modellvorhaben praktisch erprobt mit dem Ziel, beispielhafte Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten, allgemeingültige, übertragbare Erkenntnisse zu gewinnen, den Transfer in die Praxis sicherzustellen und Empfehlungen für die Veränderung gesetzlicher oder finanzieller Rahmenbedingungen zu geben.

XI. Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Kapitel 12 25 Wohnungswesen und Städtebau

Titel 632 02 Leistungen des Bundes zur Zahlung eines einmaligen Heizkostenzuschusses

Ausbringung eines neuen Titels in Kapitel 12 25 Titel 632 02 – Leistungen des Bundes zur Zahlung eines einmaligen Heizkostenzuschusses – mit einem Ansatz von 150 Mio. DM.

Begründung

Um die sozialen Auswirkungen der Preissteigerungen für Mineralöl abzufedern, hat die Bundesregierung den Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer Entfernungs-pauschale und zur Zahlung eines einmaligen Heizkostenzuschusses vorgelegt. Auf dieser Basis sollen Wohngeldempfänger und sonstige einkommensschwache Haushalte einmalig 5 DM pro qm Wohnfläche erhalten. Nutznießer dieser Maßnahmen sind etwa 4,8 Millionen Haushalte in den alten und neuen Ländern.

Die Kosten betragen insgesamt 1,4 Mrd. DM und sollen je zur Hälfte von Bund und Ländern getragen werden. Für das weitere parlamentarische Verfahren bereitet die Bundesregierung Formulierungshilfen vor, wonach der Bund auf die Erstattungen eine Abschlagszahlung an die Länder in Höhe von 550 Mio. DM leisten soll, die im Bundeshaushalt 2000 außerplanmäßig bereitgestellt werden müssen. Im Haushalt 2001 müssten weitere 150 Mio. DM bereitgestellt werden.

XII. Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Zu Kapitel 12 25 Wohnungswesen und Städtebau

Titel 882 13 Zuweisungen zur Förderung städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen in den alten Ländern

„Kapitel 12 25 Titel 882 13 – Zuweisungen zur Förderung städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen

in den alten Ländern – der Verpflichtungsrahmen für das Jahr 2001 wird von 80 Mio. DM um 100 Mio. DM auf 180 Mio. DM erhöht.

Begründung

Antrags- und Investitionsstau in den alten Ländern:

Seit 1991 sind die Städtebauförderungsmittel für die alten Länder deutlich abgesenkt, 1993 ausgesetzt und ab 1994 auf niedrigem Niveau (80 Mio. DM gegenüber 660 Mio. DM 1990) fortgeführt worden. Neue städtebauliche Aufgaben (insbesondere durch die sozialen Brennpunkte, die Konversion sowie die Neunutzung von Gewerbe- und Industriebranchen) haben inzwischen zu einem spürbaren Maßnahme- und Investitionsstau in den alten Ländern mit der Folge eines großen Nachholbedarfs geführt.

Wirtschafts- und arbeitsmarktpolitische Wirkungen:

Neben ihrer zentralen städtebaulichen, sozial- und kommunalpolitischen Bedeutung haben sich die Bundesfinanzhilfen zur Städtebauförderung auch als besonders wirksames wirtschafts-, konjunktur- und beschäftigungspolitisches Instrument insbesondere im Bereich von mittelständischem Handwerk, Handel und Gewerbe mit hoher sektoraler und regionaler Zielgenauigkeit bewährt.

Eine Erhebung des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) hat ermittelt, dass jede DM Städtebauförderung acht DM öffentliches und privates Bauvolumen auslöst. Das Gutachten bestätigt, in Übereinstimmung mit anderen wissenschaftlichen Instituten und der Bundesanstalt für Arbeit, die beschäftigungspolitische Wirkung der staatlichen Förderung: Bei einem Programmvolumen von 1 Mrd. DM auf Dauer können insgesamt mehr als 100 000 Menschen beschäftigt werden. Damit leistet die Städtebauförderung gleichzeitig einen nachhaltigen Beitrag zu einer aktiven Arbeitsmarktpolitik und zur Schaffung von Ausbildungsplätzen.

Schließlich führen die durch den Einsatz der Städtebauförderungsmittel induzierten Steuereinnahmen und Einsparungen der Sozialleistungen zu einer hohen Refinanzierung der Bundesfinanzhilfen. Das bestätigt auch das vom Land Nordrhein-Westfalen in Auftrag gegebene Gutachten des Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschung (RWI) „Auswirkungen staatlich geförderter Maßnahmen zur Stadtentwicklung und Stadterneuerung auf die Haushalte von Bund, Ländern und Gemeinden.“

XIII. Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Zu Kapitel 12 25 Wohnungswesen und Städtebau

Titel 882 04 Zuweisungen zur Förderung von Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt

Kapitel 12 25 Titel 882 04 – Zuweisungen zur Förderung von Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt – der Verpflichtungsrahmen für das Jahr 2001 wird von 100 Mio. DM um 50 Mio. DM auf 150 Mio. DM erhöht.

Begründung

Zusätzliche Investitionen zur verstärkten Umsetzung des Programms „Die soziale Stadt“:

In immer mehr Stadtteilen verschärfen sich soziale, wirtschaftliche und städtebauliche Probleme. Es sind Stadtteile mit hoher Arbeitslosigkeit, insbesondere wachsender Jugendarbeitslosigkeit, steigendem Ausländeranteil, vernachlässigten öffentlichen Räumen, zum Teil leerstehenden Gebäuden, Drogenproblemen, zunehmender Gewaltbereitschaft und Vandalismus. Diese komplexen Aufgaben in schwierigen Stadtquartieren sind mit den herkömmlichen („sektoral orientierten“) Instrumenten und Verfahren nicht zu lösen. Die Städtebauförderung wurde deshalb ab 1999 durch ein Programm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt“ ergänzt.

Das städtebauliche Programm „Die soziale Stadt“ ist – nach dem Vorbild der Städtebauförderung – ein eigenständiges Investitionsprogramm: Die Finanzhilfen des Bundes werden auf der Grundlage des Artikels 104a Abs. 4 GG für „Investitionen städtebaulicher Maßnahmen zur innovativen, nachhaltigen Stadtentwicklung eingesetzt“.

Wirtschafts- und arbeitsmarktpolitische Wirkungen:

Die Bundesfinanzhilfen zur Förderung von „Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt“ sind neben ihrer zentralen städtebaulichen, sozial- und kommunalpolitischen Bedeutung – wie die Städtebauförderung – ein besonders wirksames wirtschafts-, konjunktur- und beschäftigungspolitisches Instrument, insbesondere im Bereich von mittelständischem Handwerk, Handel und Gewerbe mit hoher sektoraler und regionaler Zielgenauigkeit. Dazu wird Bezug genommen auf die Ausführungen zu den wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischen Wirkungen der Städtebauförderung.

nalpolitischen Bedeutung – wie die Städtebauförderung – ein besonders wirksames wirtschafts-, konjunktur- und beschäftigungspolitisches Instrument, insbesondere im Bereich von mittelständischem Handwerk, Handel und Gewerbe mit hoher sektoraler und regionaler Zielgenauigkeit. Dazu wird Bezug genommen auf die Ausführungen zu den wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischen Wirkungen der Städtebauförderung.

16. Ausschuss (Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit)

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat in seiner Sitzung am 11. Oktober 2000 den Gesetzentwurf der Bundesregierung über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2001 – Haushaltsgesetz 2001 –, Einzelplan 16, beraten und unter Einschluss der nachfolgenden Änderungsanträge der Koalition mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, F.D.P. und PDS angenommen. Der ebenso nachfolgend wiedergegebene gemeinsame Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen wurde mit gleichem Abstimmungsergebnis angenommen.

Ein Entschließungsantrag der Fraktion der CDU/CSU sowie weitere Anträge der Fraktionen der F.D.P. und PDS fanden keine Mehrheit.

I. (Angaben in TDM)

1.	Kapitel	Titel	Zweck-Bestimmung	bisheriger Ansatz	Antrag	Neuer Ansatz
	16 02	892 02 (neu)	Zuschüsse für Investitionen zur Aufarbeitung von Altöl zu Basisöl		Ansatz offen für Bereinigungssitzung	

2.	Kapitel	Titel	Zweck-Bestimmung	bisheriger Ansatz	Antrag	Neuer Ansatz
	16 02	Tgr. 01 Titel 534 12	Naturschutz Internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Naturschutzes	(71 069) 974	(+ 5 900) + 1 900	(76 969) 2 874

Begründung

Erhöhung um 1,9 Mio. DM für eine Konferenz zur biologischen Vielfalt in Bonn entsprechend dem Ergebnis der 5. Vertragsstaatenkonferenz zum UN-Übereinkommen über die biologische Vielfalt in Nairobi Deckung aus Kapitel 16 05 Titel 712 01 (UBA-Bautitel).

3.	Kapitel	Titel	Zweck-Bestimmung	bisheriger Ansatz	Antrag	Neuer Ansatz
	16 05	712 01	Baumaßnahmen von mehr als 2 Mio. DM im Einzelfall	30 820	– 6 370	24 450

Begründung

Deckung des Mehrbedarfs bei Kapitel 16 02 Titel 534 12 (1,9 Mio. DM), bei Kapitel 16 02 Titel 882 11 (4 Mio. DM) und bei Kapitel 16 06 Titel 712 01 (0,47 Mio. DM).

Absenkung bei der Grundsanierung des Laborgebäudes am Corrensplatz entsprechend der aktuellen Bauplanung.

4.	Kapitel	Titel	Zweck-Bestimmung	bisheriger Ansatz	Antrag	Neuer Ansatz
	16 06	712 01	Baumaßnahmen von mehr als 2 Mio. DM im Einzelfall	0	+ 470	470

Begründung

Mehrbedarf für den Einsatz erneuerbarer Energien bei der Energieversorgung für die Internationale Naturschutzakademie Insel Vilm im Rahmen der Grundinstandsetzung.

Deckung aus Kapitel 16 05 Titel 712 01 (UBA-Bautitel).

5.	Kapitel	Titel	Zweck-Bestimmung	bisheriger Ansatz	Antrag	Neuer Ansatz
	16 07	Tgr. 04 Titel 712 41	Staatl. Verwahrung von Kernbrennstoffen Baumaßnahmen von mehr als 2 Mio. DM im Einzelfall	(17 023) 8 028	(– 8 028) – 8 028	(8 995)

Begründung

Anpassung an die geänderte Konzeption für die Staatliche Verwahrung von Kernbrennstoffen.

II. Entschließung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2001 (Haushaltsgesetz 2001) – Einzelplan 16

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit nimmt zum Entwurf des Haushaltsgesetzes 2001 wie folgt Stellung:

1. Der Gesamthaushalt des BMU beträgt im Jahre 2001 1,118 Mrd. DM. Das sind 29,7 Mio. DM oder 2,7 Prozent mehr als 2000. Diese Erhöhung ist auf zwei Sonderfaktoren zurückzuführen: Zum einen steigen die Ausgaben für den Endlagerbereich entsprechend der Finanzplanung um 20,5 Mio. DM (= 6 Prozent). Zum anderen besteht im Stammhaushalt des BMU ein Mehrbedarf für die Sanierung des Sarkophags in Tschernobyl in Höhe von 17,5 Mio. DM entsprechend dem Ergebnis der zweiten Geberkonferenz am 5. Juli 2000 in Berlin. Dem steht gegenüber der Wegfall des einmaligen Mehrbedarfs des Jahres 2000 für die Umsetzung des Bonn/Berlin-Beschlusses in Höhe von 10,972 Mio. DM. Ohne diese Sonderfaktoren sinkt der Stammhaushalt des BMU um 0,4 Prozent. Das entspricht den Kürzungsbeschlüssen zur Haushaltssanierung. Damit leistet das BMU wie alle anderen Ressorts seinen Beitrag zum Abbau der Nettoneuverschuldung und setzt auch im Bereich der Haushaltspolitik das Prinzip der Nachhaltigkeit um.
2. Die Schwerpunkte im Programmhaushalt sind richtig gesetzt. Die großen Programmtitel des BMU werden im Wesentlichen auf dem Niveau des Jahres 2000 fortgeführt. Das gilt für die Naturschutzgroßprojekte mit 40 Mio. DM, für die Umweltschutzpilotprojekte Ausland mit 12 Mio. DM wie für die Forschungstitel mit zusammen 120,9 Mio. DM. Bei den Umweltschutzpilotprojekten Inland ist als Beitrag zur Haushaltskonsoli-

dierung eine Kürzung um 1,8 Mio. DM erforderlich. Das sind 4,5 Prozent weniger. Der neue Ansatz beträgt 38,2 statt 40 Mio. DM. Die Absenkung ist mit Blick auf das Ist-Ergebnis der Vorjahre vertretbar.

3. Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit begrüßt, dass trotz des Zwangs zum Sparen in umweltpolitisch wichtigen Bereichen im Wege der Umschichtung zusätzliche Mittel bereitgestellt werden:
 - 3.1 Das Bundesamt für Naturschutz in Bonn erhält in den Jahren 2001 und 2002 20 neue Stellen, obwohl der notwendige Stellenabbau in der Bundesverwaltung fortgesetzt wird. Die Personalverstärkung um fast 10 Prozent unterstreicht die besondere Bedeutung, die diese Regierung dem Naturschutz beimisst. Naturschutz hat keine wirtschaftliche Lobby. Er bedarf daher der besonderen Unterstützung des Staates. Der Ausbau des Bundesamtes für Naturschutz ergänzt die Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes, die eine grundlegende Modernisierung des deutschen Naturschutzrechts bringen wird.
 - 3.2 Die Projektfördermittel für die Umweltverbände und Naturschutzverbände werden weiter erhöht. Sie steigen um 11,7 Prozent auf 6,3 Mio. DM. Im Vergleich zum Haushalt 1998 ist das eine Erhöhung um 37,1 Prozent. Das schafft für die Verbände eine solide finanzielle Basis, damit sie ihren Beitrag für die ökologische Modernisierung in vielen Lebensbereichen leisten können.
 - 3.3 Für Beratungshilfe für den Umweltschutz in den Staaten Mittel- und Osteuropas werden im Wege der Prioritätensetzung erneut 3 Mio. DM bereitgestellt. Damit verfügt das BMU über ein eigenes Beratungsinstrument und ist unabhängig vom TRANSFORM-Programm das vom BMZ koordiniert wird. Schwerpunkt ist die Beratung der EU-Beitrittsstaaten bei der Erarbeitung von Projektanträgen auf Förderung aus dem EU-Haushalt (PHARE-

Programm). Damit werden deutsche Umweltschutzstandards und deutscher umweltfachlicher Sachverstand wirksamer transferiert. Zugleich wird der Einsatz deutscher Umweltechnologie im Rahmen der Umsetzung der PHARE-Projekte gefördert und den Interessen der deutschen Wirtschaft im Sinne eines Multiplikationseffektes Rechnung getragen.

4. Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit unterstützt den Vorschlag der Berichterstatter des Haushaltsausschusses, die Fördermittel für Naturschutzgroßprojekte um 4 Mio. DM auf 44 Mio. DM zu erhöhen gegen Deckung im Verwaltungshaushalt des BMU. Damit kann dieses Förderprogramm, mit dem der Bund wichtige Anstöße für den Naturschutz in den Ländern gibt, auf erhöhtem Niveau fortgeführt werden.
5. Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit spricht sich dafür aus, die Zinsersparnis aus dem Erlös der UMTS-Lizenzen in angemessenem Umfang zur Gegenfinanzierung für ein Sonderprogramm zur Wärmedämmung in Altbauten einzusetzen und entsprechende Mittel im Haushalt des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen zu veranschlagen. Das CO₂-Einsparungspotential bei Altbauten ist besonders hoch. Das Klimaschutzziel, die CO₂-Emissionen bis 2005 gegenüber 1990 um 25 Prozent zu reduzieren, lässt sich nur erreichen, wenn weitere Anreize zur Wärmedämmung im Gebäudebestand geschaffen werden.
6. Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hält es für dringend erforderlich, die für den Vollzug des Biozid-Gesetzes notwendigen neuen Stellen im Rahmen der Bereinigungssitzung zusätzlich in den Haushalt 2001 aufzunehmen. Nur so kann den EU-rechtlichen Vorgaben rechtzeitig entsprochen werden. Da die Stellen mittelfristig über kostendeckende Gebühren finanziert werden sollen, bedeuten sie keine zusätzliche Belastung für den Bundeshaushalt.

18. Ausschuss (Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe)

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe hat den Gesetzentwurf der Bundesregierung über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2001 – Haushaltsgesetz 2001 –, Einzelpläne 05, 07 und 23 in seiner Sitzung am 11. Oktober 2000 beraten und einstimmig die aus den Nummern I bis VI ersichtlichen Empfehlungen sowie mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, F.D.P. und PDS bei Enthaltung der Fraktion der CDU/CSU die aus der Nummer VII ersichtliche Empfehlung für die weiteren Beratungen im Haushaltsausschuss beschlossen.

I. Antrag der Fraktion der SPD, Rudolf Binding, MdB, Sprecher für Menschenrechte und humanitäre Hilfe der SPD-Bundestagsfraktion

Haushaltsentwurf 2001: Antrag zum Einzelplan 05

Titel 687 12

Für humanitäre Hilfsmaßnahmen im Ausland außerhalb der Entwicklungshilfe

Ansatz: 60 Mio. DM

Antrag: 85 Mio. DM

Begründung

Über die Jahre ist der Haushalt des Arbeitsstabes „Humanitäre Hilfe“ ständig gesunken – im Jahr 2000 auf den historischen Tiefstand von 58 Mio. DM. Der Bedarf liegt bei ca. 100 bis 120 Mio. DM.

Angesichts der weltweit zunehmenden humanitären Brennpunkte ist ein Titelantrag von 60 Mio. DM für 2001 nicht verantwortbar. Es geht nämlich längst nicht mehr nur um die Bewältigung akuter Krisen wie z. B. bei der Überschwemmungsflut in Mosambik, sondern um eine Vielzahl langfristiger humanitärer Problemsituationen, insbesondere in Afrika. Häufig kann dringend nötige Hilfe, die zugleich noch größere Krisen verhindern helfen kann, nicht mehr geleistet werden.

Bei allem Verständnis für die Sparmaßnahmen der Bundesregierung sollte sich die gestiegene Verantwortung der Bundesrepublik Deutschland auch in der Höhe des Titels für humanitäre Hilfe niederschlagen.

II. Antrag der Fraktion der SPD, Rudolf Binding, Sprecher für Menschenrechte und humanitäre Hilfe der SPD-Bundestagsfraktion

Haushaltsentwurf 2001: Antrag zum Einzelplan 05

Titel 687 34

Beiträge an Organisationen und Einrichtungen im internationalen Bereich

Ziffer 19 Europarat

(Teilbudget des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte)

Ansatz: 24 600 000 EUR

Antrag: 25 050 000 EUR

Begründung

Die Zahl der jährlich registrierten Beschwerden beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte hat in den letzten Jahren, insbesondere seit der Aufnahme der Staaten Mittel- und Osteuropas in den Europarat, dramatisch zugenommen. Allein im Jahr 1999 wurden über 8 000 neue Beschwerden registriert – gut 2 400 mehr als im Jahr zuvor. Dies entspricht einer Zunahme von 77%. Nach Schätzungen von Luzius Wildhaber, dem Präsidenten des EuGHMR, muss künftig bei 41 Mitgliedstaaten und 800 Millionen Beschwerdeberechtigten mit ca. 20 000 Beschwerden pro Jahr gerechnet werden.

Die von der Bundesrepublik Deutschland gegenwärtig verfolgte Politik des Nullwachstums gegenüber dem Europarat ist im Hinblick auf die Arbeitsbelastung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte nicht mehr zu vertreten. Die geforderten Mittel in Höhe von 450 000 EUR sollen ausschließlich dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte zugute kommen.

III. Antrag der Fraktion der SPD

Haushaltsentwurf 2001: Antrag zum Einzelplan 05

Titel 687 35-022

Sonstige Leistungen an Organisationen und Einrichtungen im internationalen Bereich

Einstimmiger Beschluss:

Da in der Vergangenheit einige wichtige Projekte vom IKRK aufgrund fehlender Finanzierungszusagen nicht durchgeführt werden konnten, sollten dem IKRK mehr Mittel als bisher zur Verfügung gestellt werden.

IV. Antrag der Fraktion der SPD, Rudolf Binding, MdB, Sprecher für Menschenrechte und humanitäre Hilfe der SPD-Bundestagsfraktion

Haushaltsentwurf 2001: Antrag zum Einzelplan 05

Titel 687 44

Unterstützung von int. Maßnahmen auf den Gebieten der Krisenprävention, Friedenserhaltung und Konfliktbewältigung durch das AA

Ansatz: 8,6 Mio. DM

Antrag: 28,6 Mio. DM

Begründung

Die Differenz von 20 Mio. DM ist nicht erklärbar, da sich weltweit Krisen geradezu jagen. Die Bundesregierung hat Krisenprävention zu einem wichtigen Schwerpunkt ihrer internationalen Politik erklärt, wohl wissend, dass diese Strategie nicht nur menschliches Leid zu vermeiden oder zu lindern hilft, sondern auch mit erheblich geringeren Kosten verbunden ist als eine Intervention in einer akuten Krise oder die Nachsorge einer Krise.

Der Ansatz sollte daher zumindest die Höhe des Vorjahres erreichen. Alles andere wäre politisch schlicht nicht vermittelbar.

V. Antrag der F.D.P.-Bundestagsfraktion, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Obfrau im Ausschuss für Menschenrechte

Haushaltsentwurf 2001: Antrag zum Einzelplan 05

Kapitel 05 02

Titel 687 46-029

Unterstützung von Maßnahmen zur Förderung der Menschenrechte

Erhöhung der Unterstützung von Maßnahmen zur Förderung der Menschenrechte (05 02-687 46 – 029) von jetzt 3,65 Mio. DM um 350 TDM auf 4 Mio. DM.

Begründung

Im Haushaltsjahr 2000 standen zur Unterstützung von Maßnahmen zur Förderung der Menschenrechte 3,35 Mio. DM zur Verfügung. Mit dem Entwurf für das Jahr 2001, welcher Mittel in Höhe von 3,65 Mio. DM für solche Maßnahmen vorsieht, wird lediglich der Zustand des Jahres 1999 wiederhergestellt.

Wie in den Koalitionsvereinbarungen festgehalten, sind Schutz und Förderung der Menschenrechte ein zentrales Anliegen der deutschen Außenpolitik. In diesem Zusammenhang soll die besondere Bedeutung der Hochkommissarin für Menschenrechte entsprechend gewürdigt werden.

VI. Antrag der Bundestagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Haushaltsentwurf 2001: Antrag zum Einzelplan 07

Kapitel 07 02

Titel 680 01-059

Zuschüsse für überregionale Förderungsmaßnahmen

Einstimmiger Beschluss:

Es wird beantragt, die im Haushaltsentwurf enthaltene Sperre zu streichen.

VII. Antrag der Fraktion der SPD, Rudolf Binding, MdB, Sprecher für Menschenrechte und humanitäre Hilfe der SPD-Bundestagsfraktion

Haushaltsentwurf 2001

Menschenrechtsinstitut

Antrag: plus 750 000 DM in einem der in der Begründung angeführten Titel.

Begründung

Für das Menschenrechtsinstitut sind derzeit folgende Mittel eingestellt:

EPl. 05, Titel 687 46: 300 000 DM

EPl. 07, Titel 685 11: 400 000 DM

EPl. 23, Titel 896 03: ohne Festlegung einer exakten Summe (vgl. Erläuterungen, Pkt. 9)

Geplant waren für das Menschenrechtsinstitut im Jahr 2001 1 Mio. DM plus Erstausrüstungskosten von 750 000 DM. 1 Mio. DM ist nun in den drei Einzelplänen etatisiert, die Ausstattungskosten dagegen sind dies nicht. Für den planmäßigen Start des Menschenrechtsinstituts im Jahr 2001 muss sichergestellt werden, dass auch die Erstausrüstungskosten noch etatisiert werden.

Die Beratungen über das Konzept des Menschenrechtsinstituts sind noch nicht abgeschlossen. In diesem Zusammenhang soll auch die Zuordnung der Beträge nochmals diskutiert werden.

19. Ausschuss (Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung)

Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung hat in seiner Sitzung am 8. November 2000 den Entwurf des Einzelplans 30 zum Bundeshaushalt 2001 beraten und um Berücksichtigung der nachfolgend wiedergegebenen Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen gebeten (Anmerkung: Ansätze und Veränderungen soweit nicht anders angegeben in TDM):

I.

Kapitel	Titel	Zweck-Bestimmung	bisheriger Ansatz	Antrag	Neuer Ansatz
30 01	972 01	Globale Minderausgabe	– 265 000	+ 18 000	– 247 000

Begründung

GMA-Absenkung.

II.

Kapitel	Titel	Zweck-Bestimmung	bisheriger Ansatz	Antrag	Neuer Ansatz
30 02	685 05	Strukturelle Innovationen in Bildung und Forschung	182 500	– 11 000	171 500

Verpflichtungsermächtigung 215 000 TDM – 15 000 200 000

davon fällig:

Haushaltsjahr 2002 bis zu	25 000 TDM	–	25 000
Haushaltsjahr 2003 bis zu	80 000 TDM	– 5 000	75 000
Haushaltsjahr 2004 bis zu	80 000 TDM	– 5 000	75 000
Haushaltsjahr 2005 bis zu	30 000 TDM	– 5 000	25 000

Begründung

Ansatzreduzierung unter Berücksichtigung des Haushaltsvollzugs 2000 bei gleichzeitiger Absenkung der Verpflichtungsermächtigung; gleichzeitig zum teilweisen Ausgleich der GMA-Absenkung.

III.

Kapitel	Titel	Zweck-Bestimmung	bisheriger Ansatz	Antrag	Neuer Ansatz
30 02	685 06	Weiterentwicklung des Bildungswesens durch Modellprogramme, Leitprojekte und Ressortforschung	79 000	– 3 000	76 000

Begründung

Ansatzreduzierung unter Berücksichtigung des Haushaltsvollzugs 2000 und zum teilweisen Ausgleich der GMA-Absenkung.

IV.

Kapitel	Titel	Zweck-Bestimmung	bisheriger Ansatz	Antrag	Neuer Ansatz
30 02	685 97	Zukunftsinitiative Hochschule (ZIH) – Maßnahmen im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogramms –		+ 275 000	275 000

Verpflichtungsermächtigung 725 000 TDM

davon fällig:

Haushaltsjahr 2002 bis zu	340 000 TDM
Haushaltsjahr 2003 bis zu	385 000 TDM

Haushaltsvermerk

- Die Ausgaben sind in Höhe von 15 000 TDM mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 685 05.
- Die Ausgaben sind in Höhe von 15 000 TDM mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 685 08.

Begründung

Die Zinersparnisse aus der Verwendung der UMTS-Versteigerungserlöse zur Schuldentilgung werden im Rahmen des bis 2003 befristeten Zukunftsinvestitionsprogramms für zusätzliche zukunftsorientierte Maßnahmen eingesetzt.

Die Zukunft der Deutschen Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen soll durch die Förderung des virtuellen Studiums, virtueller Hochschulprojekte, der Gewinnung ausländischer Spitzenkräfte („Brain Gain“ statt „Brain Drain“), von Forschungszentren an Hochschulen, der Verbesserung der Forschungsinfrastruktur sowie einer Verwertungsoffensive gestärkt werden.

Förderschwerpunkte sind:

- 1. Virtuelles Studium und virtuelle Hochschulprojekte..... 145 000
Förderung von
 - 1.1 Vorhaben zur Entwicklung und Einführung innovativer multimedialer Lehr- und Lernformen an Hochschulen (im Vorjahr wurden Pilotprojekte in 30 02/652 06 angestoßen)
 - 1.2 Modellprojekten zur Erprobung multimedialer Lehr- und Lernformen (Notebook University-Konzepte) 2001 bis 2003: 50 000
 - 1.3 Konzepten zur Entwicklung eines kompletten virtuellen Studienangebots der Hochschulen zu einem Gesamtsystem („Virtuelle Hochschule“)
 - 1.4 Studienangeboten des „Institute for Information Technology“ (GMD-IT, St. Augustin) zur Stärkung der Zusammenarbeit von Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Unternehmen
 - 1.5 außeruniversitärer Forschung auf dem Gebiet der I+K-Technik.
- 2. „Brain Gain“ statt „Brain Drain“ 40 000
Gewinnung ausländischer und deutscher Spitzenforscher und Spitzennachwuchswissenschaftler; Ausbau von Ausbildungspartnerschaften insbesondere auch zur möglichst frühzeitigen Gewinnung junger ausländischer Hochschulabsolventen, Förderung von „Junior awards“ für exzellente ausländische Nachwuchskräfte. Gewinnung von Gastdozenten zur Deckung des Bedarfs und zur effizienteren Gestaltung in dynamischen Wachstumsbereichen. Steigerung der Attraktivität des Bildungs- und Forschungsstandortes Deutschland durch eine Offensive zum Marketing für Bildung und Forschung; dazu gehört insbesondere auch die Entwicklung und Förderung der Präsenz deutscher Bildungs- und Wissenschaftsangebote im Ausland sowie die Verbesserung der Betreuung ausländischer Studierender in Deutschland.
- 3. Forschungszentren an Hochschulen und Verbesserung der Forschungsinfrastruktur 60 000
- 4. Verwertungsoffensive 30 000
Aufbau eines leistungsfähigen bundesweiten Netzwerks für Patentierung und Verwertung von Ergebnissen öffentlich finanzierter Forschung (Verwertungsnetzwerk) sowie zur zielgerichteten Unterstützung von Gründungen (Gründungsnetzwerk).

Zusammen 275 000
Aus den Fördermitteln dürfen auch Ausgaben für Verwaltungskosten sowie für Personal- und Sachaufwendungen für Projektträger geleistet werden.

V.

Kapitel	Titel	Zweck-Bestimmung	bisheriger Ansatz	Antrag	Neuer Ansatz
30 02	685 98	Innovative regionale Wachstumskerne in den neuen Ländern – Maßnahmen im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogramms –		+ 50 000	50 000

Verpflichtungsermächtigung 100 000 TDM

davon fällig:

Haushaltsjahr 2002 bis zu 50 000 TDM

Haushaltsjahr 2003 bis zu 50 000 TDM

Haushaltsvermerk

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 8 000 TDM übertragbar.

2. Die Ausgaben sind in Höhe von 10 000 TDM mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 685 02.

Begründung

Die Zinsersparnisse aus der Verwendung der UMTS-Versteigerungserlöse zur Schuldentilgung werden im Rahmen des bis 2003 befristeten Zukunftsinvestitionsprogramms für zusätzliche zukunftsorientierte Maßnahmen eingesetzt. Die Ausgaben dienen der Erschließung und Entwicklung von Wachstumskernen für regionale Technologie- und Branchencluster durch eine frühzeitige Identifizierung entsprechender Potenziale und ihre auf eine wirtschaftliche Verwertung ausgerichtete Umsetzung. Ausgaben dürfen auch für Personal- und Sachaufwendungen für Projektträger geleistet werden.

VI.

Kapitel	Titel	Zweck-Bestimmung	bisheriger Ansatz	Antrag	Neuer Ansatz
30 03	681 04	Begabtenförderung in der beruflichen Bildung	26 500	+ 2 000	28 500

Begründung

Ansatzerhöhung zur Verstärkung der Fördermöglichkeiten.

VII.

Kapitel	Titel	Zweck-Bestimmung	bisheriger Ansatz	Antrag	Neuer Ansatz
30 03	882 97	Zukunftsinitiative für Berufliche Schulen (ZIBS) – Maßnahmen im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogramms –		+ 175 000	175 000

Verpflichtungsermächtigung 80 000 TDM
fällig im Haushaltsjahr 2002

Haushaltsvermerk

1. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.

Begründung

Die Zinersparnisse aus der Verwendung der UMTS-Versteigerungserlöse zur Schuldentilgung werden im Rahmen des bis 2003 befristeten Zukunftsinvestitionsprogramms für zusätzliche zukunftsorientierte Maßnahmen eingesetzt.

Die Investitionslücken bei modernen Informations- und Kommunikationstechnologien in den beruflichen Schulen gefährden die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes, dessen Standortvorteil sich auch an der großen Zahl hervorragend ausgebildeter Fachkräfte bemisst. Es besteht hier ein dringender Handlungsbedarf im Kontext der Verantwortung für die Modernisierung der beruflichen Bildung.

Erforderlich ist ein zeitlich befristetes Bundesprogramm für Investitionen in moderne Technologien, das zusätzlich zu den bereits bestehenden Aufwendungen der Länder einen Modernisierungsschub in den beruflichen Schulen bewirkt. Im Rahmen dieses Programms sollen auf der Basis einer Verwaltungsvereinbarung Finanzhilfen an die Länder gewährt werden für die Investitionen in

- Ausstattung mit modernen Technologien und Medien einschl. Computer, Server und Peripherie,
- informations- und kommunikationstechnische Vernetzung sowie alle erforderliche Software inkl. Lernsoftware,
- technische Infrastruktur für den Einsatz dieser neuen Technologien,
- mit diesen Investitionen verbundene Dienstleistungen, wie Installationen, Softwareadaptionen und -modifikationen
- für berufliche Schulen mit der Zielsetzung, durch die notwendige Integration von Informations- und Kommunikationsqualifikationen insbesondere in den neuen Berufen mittels qualitativ anspruchsvoller beruflicher Bildung die Chancen für künftiges Wirtschaftswachstum zu verbessern.

VIII.

Kapitel	Titel	Zweck-Bestimmung	bisheriger Ansatz	Antrag	Neuer Ansatz
30 04	681 01	Zuschüsse an Studentenförderwerke	128 000	+ 12 000	140 000

Verpflichtungsermächtigung 180 000 + 20 000 200 000

davon fällig:

Haushaltsjahr 2002 bis zu 80 000 + 7 000 87 000

Haushaltsjahr 2003 bis zu 38 000 + 5 000 43 000

Haushaltsjahr 2004 bis zu 38 000 + 5 000 43 000

Haushaltsjahr 2005 bis zu 24 000 + 3 000 27 000

Begründung

Ansatzerhöhung zur Anpassung der Stipendien an die BAföG-Fördersätze bei gleichzeitiger Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung.

IX.

Kapitel	Titel	Zweck-Bestimmung	bisheriger Ansatz	Antrag	Neuer Ansatz
30 04	685 01	Programm „Anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung an Fachhochschulen“	16 500	+ 5 000	21 500

Verpflichtungsermächtigung 27 000 27 000

davon fällig:

Haushaltsjahr 2002 bis zu	9 000	+ 8 000	17 000
Haushaltsjahr 2003 bis zu	9 000	– 2 000	7 000
Haushaltsjahr 2004 bis zu	6 000	– 3 000	3 000
Haushaltsjahr 2005 bis zu	3 000	– 3 000	–

Begründung

Ansatzserhöhung zur Verstärkung der Fördermöglichkeiten.

Anpassung der VE-Jahrestranchen entsprechend der Laufzeiten und des Finanzbedarfs der Projekte gemäß aktuellem Haushaltsvollzug (Besonderheiten des Programms).

X.

Kapitel	Titel	Zweck-Bestimmung	bisheriger Ansatz	Antrag	Neuer Ansatz
30 04	Tgr. 31	Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)	(1 570 000)	(– 30 000)	(1 540 000)
30 04	653 11	BAföG-Schülerinnen und Schüler	658 000	– 10 000	648 000
30 04	632 12	BAföG-Zuschüsse an Studierende	855 000	– 20 000	835 000
30 04	661 11	BAföG-Zinszuschüsse und Erstattung von Darlehnsausfällen an die Deutsche Ausgleichsbank	57 000	–	57 000

Begründung

Absenkung der Ansätze aufgrund einer Neuberechnung des Finanzbedarfs auf Basis des 20. BAföG-ÄndG (zz. geltende Rechtslage).

XI.

Kapitel	Titel	Zweck-Bestimmung	bisheriger Ansatz	Antrag	Neuer Ansatz
30 05	683 02	Bauen und Wohnen sowie Denkmalschutzforschung	15 000	+ 3 000	18 000

Verpflichtungsermächtigung 36 000 + 9 000 45 000

davon fällig:

Haushaltsjahr 2002 bis zu	11 000	+ 3 000	14 000
Haushaltsjahr 2003 bis zu	10 000	+ 2 000	12 000
Haushaltsjahr 2004 bis zu	10 000	+ 2 000	12 000
Haushaltsjahr 2005 bis zu	5 000	+ 2 000	7 000

Begründung

Ansatzserhöhung zur Verstärkung der Fördermöglichkeiten zur Energieeinsparung bei gleichzeitiger Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung.

XII.

Kapitel	Titel	Zweck-Bestimmung	bisheriger Ansatz	Antrag	Neuer Ansatz
30 05	685 02	Meeres- und Polarforschung, Geowissenschaften	90 000	– 2 000	88 000

Begründung

Ansatzreduzierung wegen Minderbedarfs infolge Erhalt statt Rückbau des KTB-Bohrturms; auch zum teilweisen Ausgleich der GMA-Absenkung.

XIII.

Kapitel	Titel	Zweck-Bestimmung	bisheriger Ansatz	Antrag	Neuer Ansatz
30 05	685 06	Stilllegung und Rückbau kerntechnischer Versuchs- und Demonstrationsanlagen	210 000	– 10 000	200 000

Begründung

Ansatzreduzierung zum teilweisen Ausgleich der GMA-Absenkung.

XIV.

Kapitel	Titel	Zweck-Bestimmung	bisheriger Ansatz	Antrag	Neuer Ansatz
30 05	685 97	Nationales Genomforschungsnetz – Krankheitsbekämpfung durch Genomforschung – Maßnahmen im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogramms –	–	+ 100 000	100 000

Verpflichtungsermächtigung 250 000 TDM

davon fällig:

Haushaltsjahr 2002 bis zu 110 000 TDM

Haushaltsjahr 2003 bis zu 140 000 TDM

Haushaltsvermerk

- Die Ausgaben sind in Höhe von 10 000 TDM übertragbar.
- Die Ausgaben sind in Höhe von 20 000 TDM mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 685 04.
- Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 20 000 TDM mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 685 04.
Haushaltsjahr 2002 13 000 TDM
Haushaltsjahr 2003 7 000 TDM

Begründung

Die Zinersparnisse aus der Verwendung der UMTS-Versteigerungserlöse zur Schuldentilgung werden im Rahmen des bis 2003 befristeten Zukunftsinvestitionsprogramms für zusätzliche zukunftsorientierte Maßnahmen eingesetzt.

- Investitionen und Betrieb des Kernbereichs „Nationales Genomforschungsnetz“ 60 000
 - Weiterentwicklung von Plattformtechnologien für die Genomforschung 20 000
 - Aufbau spezifischer krankheitsorientierter Kompetenznetzwerke im „Nationalen Genomforschungsnetz“ 20 000
- Zusammen 100 000

Integrierter Bestandteil dieser Initiative sind auch Forschungsprojekte zu ethischen, sozialen und rechtlichen Fragen der Genomforschung und zum Diskurs mit der Öffentlichkeit, für die mindestens 5 % der Ausgaben zur Verfügung gestellt werden sollen.

Ausgaben dürfen auch für Personal- und Sachaufwendungen für Projektträger, Sachverständigengutachten sowie für Querschnittsaufgaben einschließlich der im Rahmen der Projektzielsetzung erforderlichen Verbreitung der Ergebnisse geleistet werden.

XV.

Kapitel	Titel	Zweck-Bestimmung	bisheriger Ansatz	Antrag	Neuer Ansatz
30 06	683 04	Innovative Arbeitsgestaltung und Dienstleistungen	58 000	+ 4 000	62 000

Verpflichtungsermächtigung		63 000	+ 28 000	91 000
davon fällig:				
Haushaltsjahr 2002 bis zu		18 000	+ 2 000	20 000
Haushaltsjahr 2003 bis zu		18 000	+ 12 000	30 000
Haushaltsjahr 2004 bis zu		18 000	+ 8 000	26 000
Haushaltsjahr 2005 bis zu		9 000	+ 6 000	15 000

Begründung

Ansatzserhöhung zur Intensivierung des Förderprogramms bei gleichzeitiger Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung unter Berücksichtigung des Haushaltsvollzugs 2000.

XVI.

Kapitel	Titel	Zweck-Bestimmung	bisheriger Ansatz	Antrag	Neuer Ansatz
30 06	896 01	Beitrag bzw. Leistungen an die Europäische Weltraumorganisation (EWO) in Paris	1 020 000	+ 10 000	1 030 000

Begründung

Ansatzserhöhung aufgrund notwendiger Anpassungen der auf der Ministerratskonferenz in Brüssel (Mai 1999) eingegangenen Verpflichtungen Deutschlands. Gegenüber der bisher in der Finanzplanung der ESA kalkulierten Preissteigerung von 3 % beträgt die Preissteigerung in 2001 lt. EUROSTAT voraussichtlich 3,7 %. Basis der ESA-Programme bleibt jedoch der o. g. Beschluss vom Mai 1999.

XVII.

Kapitel	Titel	Zweck-Bestimmung	bisheriger Ansatz	Antrag	Neuer Ansatz
30 06	683 40	Mobilität und Verkehr – FuE-Vorhaben	75 000	+ 2 000	77 000

Begründung

Ansatzserhöhung zur Verstärkung der Fördermöglichkeiten neuer Antriebssysteme.

20. Ausschuss (Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)

Der Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung hat den Einzelplan 23 des Bundeshaushaltsplanes 2001 in seinen Sitzungen am 27. September 2000 und 11. Oktober 2000 gutachtlich beraten und folgende Beschlüsse gefasst:

1. In Titel 186 01 wird der Haushaltsansatz um 200 Mio. DM abgesenkt. Folgende Haushaltsvermerke sollen aufgenommen werden:

a) beim FZ-Tilgungseinnahme-Titel:

„Mehreinnahmen bis zur Höhe von 200 Mio. DM dienen zur Verstärkung der Ausgaben bei Titel 866 01“,

b) beim FZ-Ausgabe-Titel:

„Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 186 01 überschritten werden“.

2. In Titel 684 01 werden der Baransatz und die VE um je 1,2 Mio. DM erhöht.

3. In Titel 685 01 werden der Baransatz und die VE um je 5 Mio. DM erhöht.

4. In Titel 685 08 werden der Baransatz und die VE um je 4,5 Mio. DM erhöht.

5. In Titel 687 02 wird die VE um 2,5 Mio. DM erhöht.

6. In Titel 687 06 werden der Baransatz um 1,5 Mio. DM und die VE um 4,5 Mio. DM erhöht.

7. In Titel 687 08 werden der Baransatz und die VE um je 3 Mio. DM erhöht.

8. In Titel 687 11 wird die VE um 5 Mio. DM erhöht.

9. In Titel 687 12 werden der Baransatz und die VE um je 30 Mio. DM erhöht. Diese Erhöhung soll die Arbeit der politischen Stiftungen sicherstellen. Die Steigerung des Haushaltsansatzes soll durch eine Plafonderhöhung erreicht werden.

10. In Titel 687 38 wird die VE um 6 Mio. DM erhöht.
11. In Titel 866 01 wird die VE um 130 Mio. DM erhöht. Hiervon sollen 30 Mio. DM für den Tropenwaldschutz vorgesehen werden. In den Erläuterungen zu obigem Titel wird folgende neue Ziffer 1.2.3 eingefügt:
- „1.2.3 in Form von Zinssubventionen für nicht bundesverbürgte Marktmittelkredite der KfW für entwicklungspolitisch förderungswürdige Vorhaben in fortgeschritteneren Entwicklungsländern mit Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen. Die Zinssubventionen sind auf die 25 v. H. der Verpflichtungsermächtigung gemäß Nr. 1.2.2 dieser Erläuterungen anzurechnen.“ Diese Ergänzung dient der Einführung des Instrumentes der Zinssubventionierung in die FZ zur zusätzlichen Mobilisierung von Marktmitteln. Die bisherige Erläuterung 1.2.3 wird 1.2.4.
12. In Titel 896 02 wird der Haushaltsansatz um 15,2 Mio. DM gekürzt.
13. In Titel 896 03 wird die VE um 170 Mio. DM erhöht. Von diesem Betrag sollen 70 Mio. DM für den Tropenwaldschutz vorgesehen werden.
14. In Titel 896 04 wird die VE um 14 Mio. DM erhöht.
- Die Beschlüsse zu 2, 3, 4, 7 und 11 wurden einstimmig gefasst.

C. Besonderer Teil

1. Überblick

Dem Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2001 – Haushaltsgesetz 2001 – in der Fassung der vorliegenden Beschlussempfehlung hat der Haushaltsausschuss in seiner Sitzung am 16. November 2000 mit der Mehrheit der Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, F.D.P. und PDS zugestimmt.

Auf der Grundlage der Beschlüsse des Haushaltsausschusses sinken die Ausgaben des Bundeshaushalts 2001 gegenüber dem letztjährigen Soll um 0,4 vom Hundert auf 477 Mrd. DM. Im Regierungsentwurf 2001 war ein Ansatz von 478,7 Mrd. DM vorgesehen, der damit um 1,7 Mrd. DM abgesenkt wurde.

Die Nettokreditaufnahme beträgt 43,7 Mrd. DM und sinkt damit gegenüber dem von der Bundesregierung veranschlagten Betrag in Höhe von 46,1 Mrd. DM um 2,4 Mrd. DM. Mit 57,988 Mrd. DM übersteigen die investiven Ausgaben im Bundeshaushalt die neue Nettokreditaufnahme um 14,288 Mrd. DM. Im Regierungsentwurf waren ursprünglich Investitionen in Höhe von 54,566 Mrd. DM vorgesehen.

2. Beratungen des Haushaltsausschusses

2.1 Einzelplanberatungen und Bereinigungssitzung

Der Haushaltsausschuss hatte sich entsprechend dem Verfahren in den Vorjahren zu Beginn der Einzelplanberatungen darauf verständigt, die Beschlussfassung über die Personaltitel sowie die Titel für Öffentlichkeitsarbeit – soweit

nicht im Einzelfall doch beschlossen – im Sachzusammenhang während der abschließenden Bereinigungssitzung zu beraten. Auch über die Anpassung der wechselkursabhängigen Titel innerhalb der Einzelpläne wurde erst in der Bereinigungssitzung Beschluss gefasst.

Im Rahmen der Einzelplanberatungen und der Bereinigungssitzung hatte der Haushaltsausschuss über insgesamt 1 230 Änderungsanträge der einzelnen Fraktionen zum eingebrachten Regierungsentwurf zu entscheiden. Rund ein Drittel der Änderungsanträge wurde dabei von den Koalitionsfraktionen gestellt. Insgesamt hat der Haushaltsausschuss in seinen Beratungen den Plafond im Saldo um 1,7 Mrd. DM abgesenkt (siehe Seite 41).

Einzelplan 01 (Bundespräsident und Bundespräsidialamt)

Der Regierungsentwurf sah für den Etat des Bundespräsidenten Ausgaben in Höhe von 35,975 Mio. DM vor. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhten sich die Ausgaben damit geringfügig um 27 TDM. Im Laufe der Einzelplanberatungen reduzierte der Haushaltsausschuss einvernehmlich die Ausgabeansätze für Dienstreisen um 50 TDM und den Titel für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten um 200 TDM.

Einzelplan 02 (Deutscher Bundestag)

Der Regierungsentwurf sah für den Deutschen Bundestag Ausgaben von rd. 1,087 Mrd. DM vor; im Vorjahr waren rd. 1,1 Mrd. DM veranschlagt gewesen. Der Haushaltsausschuss hat den Plafond im Laufe der Beratungen um rd. 19,06 Mio. DM erhöht.

Zur Beratung dieses Einzelplans lagen dem Haushaltsausschuss zum weit überwiegenden Teil einvernehmliche Berichterstattervorschläge vor. Bei der Beratung des Etats hat der Haushaltsausschuss u. a. den Ausgabeansatz für Öffentlichkeitsarbeit um 3,5 Mio. DM erhöht. Der Mehrbedarf war erforderlich geworden, weil die Wochenzeitung „Das Parlament“ ab Januar 2001 vom Deutschen Bundestag herausgegeben wird. Die CDU/CSU-Fraktion beantragte, einen Teil der Erhöhung in Höhe eines Betrages von 500 TDM zurückzunehmen. Dieser Antrag blieb jedoch erfolglos.

Einzelplan 03 (Bundesrat)

Der Regierungsentwurf sah für den Haushalt des Bundesrates bei den Ausgaben einen Betrag von 35,615 Mio. DM vor, was einer Absenkung gegenüber dem Ausgabensoll des Vorjahres um rd. 11 Mio. DM entspricht. Diese Absenkung im Regierungsentwurf ist ganz wesentlich auf eine Verringerung der Ausgaben für Investitionen zurückzuführen. Der Haushaltsausschuss senkte das Ausgabevolumen in diesem Einzelplan in der Einzelplanberatung um 341 TDM ab.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, die Ansätze beim Fahrtkostentitel um 100 TDM und beim Titel für Geschäftsbedarf um 200 TDM zu kürzen. Dem Betrage nach bestand auch Einigkeit, den Ansatz beim Titel Öffentlichkeitsarbeit um 50 TDM abzusenken. Der Etatentwurf wies bei diesem Titel gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung um 250 TDM auf. Während die Koalitionsfraktionen mit ihrer Mehrheit eine Kürzung des Kostenbeitrags für Besuchergruppen durchsetzten, hatte die CDU/CSU-Fraktion mit ihrem An-

trag, die Kürzung um einen Betrag von 50 TDM im Bereich der Informationstagungen für politisch Interessierte vorzunehmen, keinen Erfolg. Weitere Veränderungen wurden in der abschließenden Bereinigungssitzung im Personalbereich vorgenommen.

Einzelplan 04 (Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes)

Der Regierungsentwurf sah für den Geschäftsbereich einen Plafond von rd. 2,772 Mrd. DM nach einem Ausgabeansatz von rd. 2,817 Mrd. DM im Vorjahr vor. Der Haushaltsausschuss hat die Ausgaben im Laufe seiner Beratungen um rd. 85,79 Mio. DM erhöht.

Eingehend befasste sich der Haushaltsausschuss insbesondere mit den Ausgabeansätzen im Kapitel des Beauftragten der Bundesregierung für die Angelegenheiten der Kultur und der Medien. Dabei stellte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen zunächst die Beratung über die Höhe des Zuschusses an die Stiftung für das sorbische Volk in die Bereinigungssitzung zurück. Die CDU/CSU-Fraktion hatte eine Erhöhung des Ansatzes um 2 Mio. DM beantragt, während der Antrag der PDS-Fraktion eine Erhöhung um 1 Mio. DM vorsah. Die Oppositionsfraktionen legten ihre Anträge nochmals in der Bereinigungssitzung vor. Auf Antrag der Koalitionsfraktionen beschloss der Ausschuss einvernehmlich, den Ansatz um 1 Mio. DM auf nunmehr 16 Mio. DM zu erhöhen.

Ebenfalls wurde die Beratung über die Höhe der Mittel für das Aufbauprogramm „Kultur in den neuen Ländern“ in die Bereinigungssitzung vertagt. Die Fraktionen von CDU/CSU, F.D.P und PDS hatten hier eine Erhöhung des Baransatzes um 30 Mio. DM beantragt. Auch diese Anträge der Opposition wurden in der Bereinigungssitzung nochmals vorgelegt. Auf Antrag der Koalitionsfraktionen erhöhte der Haushaltsausschuss letztendlich den Ansatz dieses Titels um 30 Mio. DM und gleichzeitig die vorgesehene Verpflichtungsermächtigung um 90 Mio. DM.

Einvernehmlich beschloss der Haushaltsausschuss die Einrichtung eines neuen Titels zur Etatisierung eines Zuschusses für Erwerbungen. Dieser mit einem Baransatz von 20 Mio. DM sowie einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 180 Mio. DM ausgestattete Titel sollte den Ankauf der berühmten Privatsammlung „Berggruen“ ermöglichen.

Die F.D.P.-Fraktion beantragte, im Rahmen der Beratung der Titelgruppe „Pflege des Geschichtsbewußtseins“ innerhalb des Gedenkstättenkonzepts eine Umschichtung zu Gunsten des Mauermuseums in Berlin vorzunehmen. Auf Antrag der Koalitionsfraktionen wurde die Beratung hierüber in die Bereinigungssitzung zurückgestellt. In der Bereinigungssitzung wurde der Antrag der F.D.P.-Fraktion abgelehnt.

Auch die Beratung über den Etatsatz für die Baumaßnahme im Zusammenhang mit dem Denkmal für die ermordeten Juden Europas war in der Einzelplanberatung bis zur Bereinigungssitzung zurückgestellt worden. Die Koalitionsfraktionen hatten zunächst eine Erhöhung des Titels um 4 Mio. DM beantragt. Die CDU/CSU-Fraktion hatte sich für eine Sperrung des Titels ausgesprochen. Auf Antrag der Koalitionsfraktionen wurde in der Bereinigungssit-

zung eine Erhöhung des Baransatzes um 4 Mio. DM und eine Aufstockung der Verpflichtungsermächtigung um 35 Mio. DM beschlossen. Ein Antrag der Fraktion der CDU/CSU auf Begrenzung der Kosten auf 50 Mio. DM bei gleichzeitiger Hebung des Baransatzes um 4 Mio. DM und Anhebung der Verpflichtungsermächtigung um 31 Mio. DM fand keine Mehrheit.

Einvernehmlich senkte der Haushaltsausschuss sodann den Ansatz zur Förderung Hauptstadt bedingter kultureller Maßnahmen und Veranstaltungen in Berlin um 62 Mio. DM auf 20 Mio. DM ab. In der Bereinigungssitzung wurde dann aber der Ansatz auf Antrag der Koalitionsfraktionen wieder auf 23,5 Mio. DM zu Gunsten der Staatskapelle der Deutschen Staatsoper aufgestockt. Die in der Einzelplanberatung beschlossene Absenkung sollte zur 100 %igen Bundesförderung Hauptstadt bedingter Einrichtungen in Berlin verwandt werden. Zuvor war in der Einzelplanberatung ebenso einvernehmlich der Ansatz für kulturelle Einrichtungen und Aufgaben im Inland um 7,5 Mio. DM abgesenkt worden. Zum großen Teil durch diese Einsparungen, aber auch auf dem Wege zusätzlicher Bewilligungen wurden neue Titel, beispielsweise für die Etatisierung des Zuschusses an die Berliner Festspiele GmbH mit einem Ansatz in Höhe von rd. 24,73 Mio. DM und für die Etatisierung des Zuschusses an das Haus der Kulturen der Welt mit einem Ansatz in Höhe von 6,6 Mio. DM, eingerichtet. Auf gleichem Wege wurde der Zuschuss an die Martin-Gropius-Bau GmbH i. G. auf 3 Mio. DM festgelegt. Ebenso wurden im Rahmen eines neuen Titels die Ausgaben für Investitionen der Stiftung „Preußischer Kulturbesitz“ gemäß des Vertrages zur Kulturfinanzierung in der Bundeshauptstadt auf Antrag der Koalitionsfraktionen auf einen Betrag in Höhe von 40 Mio. DM festgesetzt. Im Rahmen eines weiteren neuen Titels wurden für investive Ausgaben der Stiftung nochmals 25 Mio. DM und eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 75 Mio. DM bereitgestellt. Mit diesem Betrag sollte das Land Berlin bei dessen Finanzierungsbetrag zur Herrichtung der Museumsinsel unterstützt werden.

Einvernehmlich erhöhte der Ausschuss auch den Ansatz für den Zuschuss an die Stiftung „Jüdisches Museum“ um 6 Mio. DM auf nunmehr 24 Mio. DM. Die CDU/CSU-Fraktion konnte sich mit ihrem Antrag, diesen Titel bis zur Vorlage eines Museumskonzepts zu sperren, nicht durchsetzen.

Der Haushaltsausschuss diskutierte bei der weiteren Beratung dieses Etats die Höhe des Zuschusses an die Rundfunkanstalt Deutsche Welle. Im Regierungsentwurf waren bei diesem Ansatz rd. 544,51 Mio. DM vorgesehen. Die CDU/CSU-Fraktion forderte, den Ansatz um 96,58 Mio. DM zu erhöhen. Der Antrag fand jedoch außer bei der F.D.P.-Fraktion keine weitere Unterstützung.

Einzelplan 05 (Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes)

Der Regierungsentwurf des Haushaltsplans schloss für das Auswärtige Amt bei den Ausgaben mit rd. 3,706 Mrd. DM ab und lag damit mit rd. 237,64 Mio. DM über dem Vorjahresansatz. Der Haushaltsausschuss erhöhte den Plafond während seiner Beratungen im Saldo um 434,81 Mio. DM.

Aufgrund gleichlautender Anträge der Koalitionsfraktionen, der CDU/CSU-Fraktion und der F.D.P.-Fraktion beschloss

der Haushaltsausschuss einvernehmlich, den Titel für das Gästeprogramm der Bundesrepublik Deutschland um 200 TDM aufzustocken. Auch der Ausgabeansatz für Kosten für die Erhaltung deutscher Kriegsgräber im Ausland sowie der Gräber von Personen, die infolge nationalsozialistischer Verfolgung ausgewandert und im Ausland verstorben sind, wurde einvernehmlich auf dem Wege einer Umschichtung um 700 TDM angehoben. Diese Aufstockung war zuvor mit gleichlautenden Anträgen sowohl von den Koalitionsfraktionen als auch der CDU/CSU-Fraktion gefordert worden. Einvernehmlich führte der Haushaltsausschuss im späteren Verlauf der Beratungen den Mittelansatz für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten innerhalb des Kapitels Vertretungen des Bundes im Ausland um 10 Mio. DM zurück.

Beim Ansatz für humanitäre Hilfsmaßnahmen im Ausland außerhalb der Entwicklungshilfe beantragte die F.D.P.-Fraktion eine Ansatzerhöhung um 40 Mio. DM; die CDU/CSU-Fraktion forderte hier eine Aufstockung um 25 Mio. DM. Die endgültige Beratung über den Ansatz wurde bis zur Bereinigungssitzung zurückgestellt. Hier fasste der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen einvernehmlich den Beschluss, eine Ansatzerhöhung um 19,1 Mio. DM vorzusehen. Ebenso wurden einvernehmlich im Rahmen eines neuen Titels für den „German Marshall Fund“ auf Antrag der Koalitionsfraktionen ein Baransatz in Höhe von 1,5 Mio. DM und eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 13,5 Mio. DM vorgesehen.

Der Haushaltsausschuss beschloss im Weiteren auf Antrag der Koalitionsfraktionen einvernehmlich, bei der Demokratisierungs- und Ausstattungshilfe eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 50 Mio. DM zu veranschlagen. Die PDS-Fraktion konnte sich mit ihrem Antrag, den Baransatz bei diesem Titel um 32,5 Mio. DM zu erhöhen, gegen die übrigen Fraktionen nicht durchsetzen. Die CDU/CSU-Fraktion setzte sich gegen die Koalitionsfraktionen ebenfalls nicht mit ihrem Antrag durch, auf dem Wege einer Änderung der Erläuterungen vom Baransatz 20 Mio. DM für Minenbeseitigungsprogramme vorzusehen. Im Regierungsentwurf waren für diese Zwecke insgesamt 17,5 Mio. DM veranschlagt.

Der Haushaltsausschuss stellte u. a. die endgültige Beratung über die Höhe des Ansatzes zur Etatisierung des Beitrags an die Vereinten Nationen bis zur Bereinigungssitzung zurück. Wegen des Mehrbedarfs aufgrund neuer Friedensmissionen und höherer Kosten bei bereits laufenden Missionen wurde der Baransatz dieses Titels auf Antrag der Koalitionsfraktionen um 201,5 Mio. DM aufgestockt. Zurückgestellt wurde zunächst auch die Beratung des Ausgabeansatzes für die Unterstützung von internationalen Maßnahmen auf dem Gebiet Krisenprävention, Friedenserhaltung und Konfliktbewältigung durch das Auswärtige Amt. Die PDS-Fraktion hatte zuvor eine Anhebung um 31,4 Mio. DM beantragt. In der Bereinigungssitzung beschloss der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen, den Ansatz um 20 Mio. DM anzuheben. Die CDU/CSU-Fraktion war mit ihrem Antrag nicht erfolgreich, diesen Anhebungsbetrag zu sperren.

Eingehend diskutierte der Ausschuss in der Einzelplanberatung die finanzielle Ausstattung des Goethe-Instituts. Auf dem Wege eines einvernehmlich angenommenen interfraktionellen Antrags der Koalitionsfraktionen, der CDU/CSU-

Fraktion und der F.D.P.-Fraktion wurden 45 Mio. DM vom Gesamtetat des Goethe-Instituts qualifiziert gesperrt. Der Haushaltsausschuss folgte bei seiner Beschlussfassung einer Empfehlung des Bundesrechnungshofs. Neben geforderten personalwirtschaftlichen und organisatorischen Maßnahmen sollte insbesondere das Ungleichgewicht zwischen den institutionellen Zuwendungen beim Goethe-Institut bereinigt und die Projektförderung zu Lasten der institutionellen Förderung gestärkt werden. Einvernehmlich beschloss der Haushaltsausschuss alsdann, den Etat des Deutschen Archäologischen Instituts um insgesamt 1 Mio. DM zu erhöhen. Ein Antrag der CDU/CSU-Fraktion, den Kapitelansatz um 1,3 Mio. DM zu erhöhen, fand keine Zustimmung.

Auf Antrag der Koalitionsfraktionen nahm der Haushaltsausschuss in der Bereinigungssitzung daneben einvernehmlich weitreichende Erhöhungen der Baransätze im Bereich der Projektförderung in der Titelgruppe für allgemeine Auslandskulturarbeit vor. Auch wurden die Verpflichtungsermächtigungen in diesem Bereich kräftig erhöht.

Einzelplan 06 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern)

Der Regierungsentwurf sah für den Geschäftsbereich einen Plafond in Höhe von rd. 6,89 Mrd. DM vor und lag damit um 172,445 Mio. DM unter dem Ansatz des Vorjahres. Der Haushaltsausschuss hat die Ausgabeansätze im Verlaufe seiner Beratungen um 193,7 Mio. DM erhöht.

Im Rahmen eines neuen Titels bewilligte der Haushaltsausschuss für die Arbeit der unabhängigen Kommission „Zuwanderung“ einen Ausgabeansatz in Höhe von 3,5 Mio. DM. Der Antrag der CDU/CSU-Fraktion, hiervon einen Betrag in Höhe von 2 Mio. DM zu sperren, fand im Ausschuss keine Unterstützung. Die F.D.P.-Fraktion hatte zur Titelgruppe „Sportförderung“ und den dortigen Titel zur Etatisierung von Zuwendungen für die Errichtung, die Erstaussstattung und Bauunterhaltung von Sportstätten für den Hochleistungssport einen Antrag vorgelegt, die vorgesehenen Mittel um 10 Mio. DM zu erhöhen. Nachdem sich die Koalitionsfraktionen für eine abschließende Beratung des Titels in der Bereinigungssitzung ausgesprochen hatten, verzichtete die F.D.P.-Fraktion auf eine Abstimmung über ihren Antrag. In der Bereinigungssitzung erhöhte der Ausschuss dann auf Antrag der Koalitionsfraktionen diesen Titel einvernehmlich um 14 Mio. DM. Ein Antrag der CDU/CSU-Fraktion auf Erhöhung um 28 Mio. DM fand keine weitere Unterstützung. Auf Antrag der Koalitionsfraktionen wurde auch der Titel für das Sonderprogramm „Goldener Plan Ost“ einvernehmlich um 14 Mio. DM aufgestockt.

Im weiteren Verlauf seiner Beratungen erhöhte der Ausschuss den Ansatz für die Beteiligung des Bundes an der Sanierung des Olympiastadions in Berlin und des Zentralstadions in Leipzig gegenüber dem Regierungsentwurf um 172 Mio. DM. Ebenso wurde eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 111 Mio. DM vorgesehen. Die CDU/CSU-Fraktion konnte sich mit ihrem Antrag auf eine Ansatzerhöhung um 222 Mio. DM sowie eine Steigerung der Verpflichtungsermächtigung auf einen Betrag in Höhe von 211 Mio. DM weder in der Einzelplanberatung noch in der Bereinigungssitzung durchsetzen. Mit den Anträgen sollten alle Bundesländer dahin gehend gleich behandelt werden,

als dass auch die übrigen Fußballstadien, die für die Austragung von Spielen der Fußballweltmeisterschaft 2006 in Frage kommen könnten, gefördert würden. Die Koalitionsfraktionen widersetzten sich diesen Anträgen. Der Bund habe sich nur zu einer Beteiligung an der Sanierung der beiden in Rede stehenden Stadien verpflichtet. Mit einer breiten Beteiligung werde ein „Fass ohne Boden aufgemacht“. Auch die F.D.P.-Fraktion widersprach in der Einzelplanberatung einer Ausweitung der Förderung. Obwohl die Verpflichtung zur Beteiligung des Bundes an der Sanierung der beiden Stadien in Berlin und Leipzig anerkannt werde, könne eine darüber hinaus gehende Förderung grundsätzlich nicht Aufgabe des Bundes sein. Die staatlichen Aufgaben seien vielmehr zu reduzieren.

Einvernehmlich beschloss der Haushaltsausschuss, für die Etatisierung eines Zuschusses an das Deutsche Forum für Kriminalprävention einen neuen Titel einzurichten. Der Ausgabeansatz wurde auf einen Betrag in Höhe von 2,6 Mio. DM festgesetzt.

Eingehend erörterte der Haushaltsausschuss im Rahmen des Kapitels Bundesgrenzschutz den Einnahmeansatz für Gebühren und sonstige Entgelte und hierbei die Kostenerstattung für den Einsatz des Bundesgrenzschutzes insbesondere durch die Deutsche Bahn AG. Im Regierungsentwurf waren insgesamt Einnahmen in Höhe von rd. 570 Mio. DM vorgesehen. Die Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. hatten jeweils eine Absenkung von 125 Mio. DM beantragt; zudem beantragte die Fraktion der CDU/CSU eine Absenkung bei der Luftsicherheitsgebühr um 137 Mio. DM. Die Anträge wurden dahin gehend begründet, dass u. a. die Deutsche Bahn AG nicht mit weiteren Zusatzkosten belastet werden dürfe und es nicht Aufgabe des Bundesgrenzschutzes sei, als „Betriebsschutz“ der Deutschen Bahn AG aufzutreten. Die in der Bereinigungssitzung nochmals gestellten Anträge fanden jedoch gegen die Stimmen der Koalitionsfraktionen keine Mehrheit.

Im Kapitel der Bundeszentrale für politische Bildung hatte die PDS-Fraktion zunächst im Zusammenhang mit der Bekämpfung des Rechtsextremismus die Einrichtung zweier neuer Titelgruppen mit Ansätzen in Höhe von 40 bzw. 50 Mio. DM beantragt. Die Anträge wurden jedoch nach der Ankündigung der Koalitionsfraktionen, ggf. entsprechende Mittel in einem anderen Einzelplan zur Verfügung zustellen, zurückgezogen.

In der abschließenden Bereinigungssitzung beschloss der Haushaltsausschuss einvernehmlich, für Eingliederungshilfen und Entschädigungen zusätzlich 10 Mio. DM bereitzustellen. In der Einzelplanberatung hatte sich die CDU/CSU-Fraktion für eine Wiederherstellung des ehemaligen Ansatzes ausgesprochen.

Einzelplan 07 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz)

Im Regierungsentwurf waren bei diesem Einzelplan zunächst Gesamtausgaben in Höhe von rd. 664,04 Mio. DM vorgesehen, was einer Absenkung gegenüber den vergleichbaren Ausgabeansätzen des Vorjahres um rd. 29,56 Mio. DM entspricht. Im Laufe seiner Beratungen hat der Haushaltsausschuss die Ausgabeansätze um rd. 16,18 Mio. DM erhöht.

Zunächst wurde mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der F.D.P. im Kapitel des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof der Ansatz beim Titel für die Verwaltungskostenerstattung an die Länder um 700 TDM auf nunmehr 5 Mio. DM zurückgeführt. In der hauptsächlich von einvernehmlichen Beschlüssen geprägten Einzelplanberatung diskutierte der Ausschuss insbesondere über die Höhe des Titels für Forschung, Untersuchungen und Ähnliches beim Bundesministerium selbst. Die CDU/CSU-Fraktion konnte sich mit ihrem auch in der Bereinigungssitzung gestellten Antrag, diesen Titel um 250 TDM auf 1,3 Mio. DM zurückzuführen, nicht durchsetzen. Begründet wurde der Antrag damit, dass die Mittel in der im Regierungsentwurf veranschlagten Höhe wohl nicht abfließen könnten. Die Koalitionsfraktionen wiesen darauf hin, dass wichtige Forschungsvorhaben, beispielsweise im Zusammenhang mit der Harmonisierung des Unterhaltsrechts, einen Titelansatz in der veranschlagten Höhe erforderten.

In der Bereinigungssitzung legten die Koalitionsfraktionen einen Antrag vor, im Rahmen eines Ausgabeansatzes für Härteleistungen an Opfer rechtsextremistischer Übergriffe einen Baransatz in Höhe von 10 Mio. DM vorzusehen. Die Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. widersprachen in einer kontrovers geführten Diskussion der Titelbezeichnung. Ihrer Auffassung nach müssten alle extremistischen Übergriffe abgedeckt werden. Die Differenzierung nach den Opfern sei rechtspolitisch ihrer Ansicht nach höchst bedenklich. Die Koalitionsfraktionen wiesen in der Debatte auf die große Zahl rechtsextremistischer Übergriffe in der jüngsten Vergangenheit hin und stimmten dem Antrag zusammen mit der PDS-Fraktion zu.

Einzelplan 08 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen)

Der Regierungsentwurf sah bei diesem Einzelplan insgesamt Ausgaben in Höhe von rd. 6,966 Mrd. DM gegenüber rd. 7,392 Mrd. DM im letzten Jahr vor. Der Haushaltsausschuss hat das Ausgabevolumen um rd. 6,05 Mio. DM erhöht.

Der Haushaltsausschuss richtete innerhalb dieses Einzelplans eine neue Titelgruppe zur Etatisierung der Ausgaben für die FISCUS GmbH, ausgestattet mit einem Ansatz in Höhe von rd. 17 Mio. DM, ein. Einem Beschluss der Finanzministerkonferenz folgend, würden Bund und Länder Anfang des Jahres 2001 diese Gesellschaft gründen, um die bislang dezentral wahrgenommene Aufgabe der Entwicklung eines bundeseinheitlichen automatisierten Besteuerungsverfahrens zu bündeln und so effizienter und zügiger zu erledigen.

Einzelplan 09 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie)

Der Etatansatz des Regierungsentwurfs sah bei den Ausgaben für den Geschäftsbereich einen Plafond von rd. 13,888 Mrd. DM vor; damit sanken die Ausgabeansätze um rd. 1,04 Mrd. DM gegenüber dem Vorjahresentwurf. Der Schwerpunkt der Absenkung lag mit über 812 Mio. DM bei den nicht investiven Zuweisungen und Zuschüssen. Auch die Ausgaben für Investitionen verringerten sich um über 289 Mio. DM. Der Haushaltsausschuss hat die Ausgabeansätze im Laufe seiner Beratungen um rd. 406,25 Mio. DM erhöht.

Die Oppositionsfraktionen hatten auch für die Beratung dieses Einzelplans rd. 30 Änderungsanträge vorgelegt, die jedoch im Haushaltsausschuss bis auf eine Ausnahme keine Mehrheit fanden. Die Koalitionsfraktionen stellten in der Einzelplanberatung zunächst keine Änderungsanträge, kündigten aber an, große Teile des Einzelplans in der Bereinigungssitzung nochmals zur Beratung zu stellen.

Anträge der F.D.P.-Fraktion und der PDS-Fraktion, beim Titel zur Etatisierung der Finanzierungsbeiträge an die EXPO 2000 Hannover GmbH den gesamten Ansatz in Höhe von 150 Mio. DM zu sperren, blieben in der Einzelplanberatung ohne Erfolg. In diesem Zusammenhang wurde mitgeteilt, dass im Einzelplan 09 keine Mittel über die vorhandenen hinaus zur Finanzierung des Defizits bei der EXPO bereitgestellt würden. Bisher gebe es nämlich eine Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Niedersachsen, nach der jeweils die Hälfte des Defizits zu tragen sei. Beim Ausgabeansatz zur Förderung des Absatzes ostdeutscher Produkte hatte die CDU/CSU-Fraktion sowohl in der Einzelplanberatung als auch in der Bereinigungssitzung beantragt, weitere Mittel in Höhe von 5 Mio. DM zur Verfügung zu stellen. Die PDS-Fraktion hatte in der Einzelplanberatung die Veranschlagung einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 17 Mio. DM beantragt. Die Oppositionsanträge blieben jedoch erfolglos. Auf Antrag der Koalitionsfraktionen veranschlagte der Ausschuss in der Bereinigungssitzung einvernehmlich eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 20 Mio. DM. Die Koalitionsfraktionen stimmten in der Einzelplanberatung einem Antrag der PDS-Fraktion zu, einen neuen Titel einzurichten. Auf diese Weise wurde für einen Hilfsfonds für durch kriminelle Machenschaften unschuldig in wirtschaftliche Not geratene Handwerker und Kleinunternehmer ein Betrag in Höhe von 5 Mio. DM bereitgestellt.

Der Ausgabeansatz für Zuschüsse für den Absatz deutscher Steinkohle zur Verstromung, zum Absatz an die Stahlindustrie sowie zum Ausgleich von Belastungen infolge von Kapazitätsanpassungen wurde in der Einzelplanberatung bis zur Bereinigungssitzung zurückgestellt. Auf Antrag der Koalitionsfraktionen und gegen die Stimmen im Übrigen senkte der Haushaltsausschuss hier den Baransatz um 190 Mio. DM ab. Die Koalitionsfraktionen führten aus, die Absenkung erfolge im Benehmen mit allen Beteiligten. Der Kohlekompromiss 1997 und die noch zu treffenden Anschlussregelungen ab 2006 blieben hiervon unberührt.

Ebenso wurde die Beratung der Bereiche Energieforschung, der Förderung von Photovoltaikanlagen durch ein „100 000-Dächer-Solarstromprogramm“ sowie der Forschung, Entwicklung und Innovation im Mittelstandsbereich in die Bereinigungssitzung zurückgestellt. Die Fraktionen der CDU/CSU, F.D.P. und auch der PDS hatten in der Einzelplanberatung zu nahezu allen Titeln der Titelgruppe zur Förderung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft Erhöhungsanträge, teils im zweistelligen Millionenbereich, vorgelegt. Diese fanden jedoch gegen die Stimmen aus der Koalition keine Mehrheit. Auch die in der Bereinigungssitzung vorgelegten Oppositionsanträge wurden allesamt von der Ausschussmehrheit abgelehnt. Insbesondere die CDU/CSU-Fraktion kritisierte in der Bereinigungssitzung, der Etat be-

günstige Maßnahmen der Energieforschung und der Förderung zur rationellen und sparsamen Energieverwendung zu Lasten der Förderung kleiner Unternehmen und des Mittelstands. Somit werde ein Ungleichgewicht geschaffen.

Auf Antrag der Koalitionsfraktionen wurde in der Bereinigungssitzung einvernehmlich der Ansatz für Sicherheitsforschung für kerntechnische Anlagen um 5 Mio. DM erhöht. Im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogramms legten die Koalitionsfraktionen daneben einen Antrag vor, die Erforschung und Entwicklung umweltschonender Energieformen im Bereich der nichtnuklearen Energieforschung um 80 Mio. DM im Baransatz und 160 Mio. DM bei den Verpflichtungsermächtigungen zu erhöhen. Dem Antrag wurde im Ausschuss mit Koalitionsmehrheit bei Stimmenthaltung der Fraktionen der F.D.P. und PDS zugestimmt. Auf Antrag der Koalitionsfraktionen beschloss der Ausschuss auch, für die Förderung von Einzelmaßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien 100 Mio. DM zusätzlich bereitzustellen. Für innovative Dienstleistungen durch Multimedia stellte der Haushaltsausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen einvernehmlich 5 Mio. DM mehr bereit. Schließlich stellte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen und mit deren Zustimmung 15 Mio. DM für den Ausbau der Informationsgesellschaft „Internet für Alle“ in den Etat ein. Einvernehmlich stellte der Haushaltsausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen ebenfalls in der Bereinigungssitzung für die Förderung der industriellen Gemeinschaftsforschung und Entwicklung zusätzlich 5 Mio. DM und für die Forschung und Entwicklung in den neuen Bundesländern zusätzlich 15 Mio. DM zur Verfügung. Ebenso einvernehmlich wurde auf Koalitionsantrag der Ansatz zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung um 9,3 Mio. DM und der Ansatz für Existenzgründungs- und allgemeine Beratung um 8 Mio. DM erhöht. Für ein verzinsliches, verkaufsabhängig rückzahlbares Darlehen zur Förderung der Entwicklung des Airbus A3XX stellte der Haushaltsausschuss gemäß dem Antrag der Koalitionsfraktionen einvernehmlich einen Baransatz in Höhe von 150 Mio. DM und eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1,82 Mrd. DM bereit.

Die Beschlussfassung über die Titelgruppe zur Etatisierung der Hilfen für die Werftindustrie wurde ebenfalls in die Bereinigungssitzung verlagert. Die Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. hatten hier beantragt, eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 100 Mio. DM vorzusehen, die PDS-Fraktion hatte eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 60 Mio. DM beantragt. Die F.D.P.-Fraktion blieb auch in der Bereinigungssitzung bei ihrem Antrag. Die CDU/CSU-Fraktion beantragte eine Erhöhung des Baransatzes um 40 Mio. DM und eine Veranschlagung einer Verpflichtungsermächtigung von nun 46 Mio. DM. Auf Antrag der Koalitionsfraktionen erhöhte der Haushaltsausschuss dann einvernehmlich den Baransatz um 30 Mio. DM auf nunmehr einen Betrag in Höhe von 170 Mio. DM.

Einzelplan 10 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten)

Der Regierungsentwurf sah für diesen Geschäftsbereich einen Etat von rd. 10,933 Mrd. DM vor, der damit um rd.

82,66 Mio. DM unter dem Plafond des Vorjahres lag. Im Laufe seiner Beratungen beschloss der Haushaltsausschuss, die Mittelansätze um rd. 26,43 Mio. DM zu kürzen.

Einvernehmlich beschloss der Haushaltsausschuss, den Ausgabetitel für Zuschüsse zur Förderung von Modellvorhaben um 5 Mio. DM zu erhöhen. Auch wurde einvernehmlich durch die Einrichtung eines neuen Titels für Hilfsmaßnahmen im Agrarbereich in den Staaten Mittel- und Osteuropas sowie den neuen unabhängigen Staaten ein Betrag in Höhe von 2,5 Mio. DM sowie eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 2 Mio. DM bereitgestellt.

Eingehend befasste sich der Ausschuss mit dem neuen Ausgabeansatz für Fördermittel zur Steigerung der Energieeffizienz im Gartenbau; alle Fraktionen waren sich darin einig, dass den durch die hohen Energiepreise betroffenen Gartenbaubetrieben wegen der akuten Gefährdung von Arbeitsplätzen geholfen werden müsse. Allerdings müsse in diesem Bereich besonders in den alten Bundesländern modernisiert werden. Auch sei eine Differenzierung bei den Betrieben notwendig. Die Koalitionsfraktionen sprachen sich für eine Beratung dieses Titels in der Bereinigungssitzung aus. Zuvor hatte die F.D.P.-Fraktion beantragt, den Titel mit einem Betrag in Höhe von 300 Mio. DM zu versehen. Die CDU/CSU-Fraktion forderte eine Ausstattung mit 25 Mio. DM. Beide Anträge wurden mit Koalitionsmehrheit abgelehnt. In der Bereinigungssitzung legten alle Oppositionsparteien ihre Anträge nochmals vor. Zusätzlich beantragte die CDU/CSU-Fraktion ein Hilfsprogramm zur Sicherung der Liquidität der Unterglasgartenbaubetriebe mit 300 Mio. DM zu etatisieren. Auch diese Anträge hatten im Haushaltsausschuss keinen Erfolg. Auf Antrag der Koalitionsfraktionen beschloss der Ausschuss letztendlich, für ein Hilfsprogramm sowohl Barmittel als auch eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von je 10 Mio. DM zu veranschlagen.

Kontrovers diskutierte der Haushaltsausschuss wiederum die Ausgabeansätze für die Zuschüsse an die Träger der landwirtschaftlichen Sozialversicherung. Die CDU/CSU-Fraktion forderte sowohl in der Einzelplanberatung als auch in der Bereinigungssitzung, die Ansätze für die Zuschüsse zur Alterssicherung und zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung um insgesamt 220 Mio. DM zu erhöhen. Damit bewege man sich wieder auf der Höhe des Ansatzes zur Zeit der Vorgängerregierung. Ferner seien die durch das Haushaltssanierungsgesetz getroffenen Veränderungen im Gesetz über die Alterssicherung der Landwirte wieder aufzuheben. Die F.D.P.-Fraktion forderte eine Anhebung des Ansatzes beim Zuschuss an die Träger der landwirtschaftlichen Unfallversicherung um 150 Mio. DM. Die PDS-Fraktion hatte in beiden Beratungen hier eine Erhöhung um 100 Mio. DM beantragt. Alle gestellten Anträge der Oppositionsfraktionen fanden jedoch in den Reihen der Koalitionsfraktionen keine Unterstützung. Unter Berufung auf einen vorliegenden Bericht des Bundesrechnungshofes wurde auf Antrag der Koalitionsfraktionen in der Einzelplanberatung ein Betrag in Höhe von 80 Mio. DM dieses Titels vom Ausschuss qualifiziert gesperrt. Die CDU/CSU-Fraktion beantragte, im Rahmen eines neuen Titels darüber hinaus im Zuge einer Vorruhestandsregelung für Landwirte ab 55 Jahre, einen Ausgabeansatz in Höhe von 150 Mio. DM zu veranschlagen. Der Antrag wurde in der Bereinigungssitzung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen abgelehnt.

Die Fraktionen der CDU/CSU und PDS hatten im weiteren Beratungsverlauf Anträge gestellt, den Ansatz zur Etatisierung des Bundesanteils für Investitionen zur Finanzierung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ um 100 Mio. DM zu erhöhen. Auf Antrag der Koalitionsfraktionen wurde die endgültige Beratung hierüber bis zur Bereinigungssitzung zurückgestellt. In der Bereinigungssitzung stimmte der Haushaltsausschuss dann einvernehmlich auf Antrag der Koalitionsfraktionen einer Erhöhung des Baransatzes und der Verpflichtungsermächtigung um jeweils 15 Mio. DM zu.

Zuvor hatte der Haushaltsausschuss in der Einzelplanberatung den Titel zur Finanzierung von Krediten für EU-Marktordnungsmaßnahmen und Maßnahmen der Notfallvorsorge um 23 Mio. DM erhöht. Ebenso einvernehmlich wurde der Ansatz für Ausgaben zur Lagerung von Interventionswaren um 44 Mio. DM abgesenkt.

Einzelplan 11 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung)

Der Regierungsentwurf sah für diesen Geschäftsbereich einen Ausgabeansatz von rd. 169,543 Mrd. DM nach rd. 170,458 Mrd. DM im Vorjahr vor. Die Differenz gegenüber dem Vorjahr ergibt sich in erster Linie aus einer Absenkung der Ausgaben für Investitionen sowie der Zuweisungen und Zuschüsse. Der Haushaltsausschuss erhöhte den Plafond während seiner Beratungen um rd. 106,02 Mio. DM.

Einvernehmlich beschloss der Haushaltsausschuss in der Einzelplanberatung, den Ansatz für Forschungen, Untersuchungen und Ähnliches um 2 Mio. DM sowie den Ansatz für die Erstattung von Fahrgeldausfällen um 20 Mio. DM zu reduzieren. Im Rahmen der Beratung des Ausgabeansatzes für Arbeitslosenhilfe forderte die F.D.P.-Fraktion mit einem Entschließungsantrag, die Bundesregierung sollte einen Gesetzentwurf zur Absenkung des Beitragssatzes in der Arbeitslosenversicherung um 0,4 % bis 0,5 % vorlegen. Der Entschließungsantrag fand jedoch außer bei der Fraktion der CDU/CSU keine weitere Unterstützung. Die Beratung des Ausgabeansatzes für die Arbeitslosenhilfe wurde wegen der noch ausstehenden Eckdaten in die Bereinigungssitzung zurückgestellt. In der Bereinigungssitzung stimmte der Ausschuss gegen die Stimmen der CDU/CSU-Fraktion einer Erhöhung des Titels um 300 Mio. DM zu. Die CDU/CSU-Fraktion begründete ihre Ablehnung mit der Unterfinanzierung dieses Titels. Dem Antrag der PDS-Fraktion, eine Erhöhung um 1,2 Mrd. DM vorzunehmen, stimmte nur die antragstellende Fraktion zu.

Die Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. beantragten im Verlauf der Einzelplanberatungen die Einrichtung eines neuen Titels zur Etatisierung von Lohnkostenzuschüssen an Arbeitgeber zur Wiedereingliederung Langzeitarbeitsloser, versehen mit einem Ansatz von 750 Mio. DM. Der Antrag blieb gegen die Koalitionsmehrheit auch in der Bereinigungssitzung erfolglos. Die CDU/CSU-Fraktion hatte in der Einzelplanberatung daneben einen Antrag vorgelegt, für das Sofortprogramm der Bundesregierung zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit (JUMP) einen neuen Titel mit einem Ansatz in Höhe von 1,2 Mrd. DM einzurichten. Der Antrag wurde jedoch zurückgezogen, da die Koalitionsfraktionen ankündigten, ggf. in der Bereinigungssitzung einen eigenen

Antrag vorzulegen. Der nochmals in der Bereinigungssitzung vorgelegte Oppositionsantrag war jedoch ebenso erfolglos wie ein Antrag der PDS-Fraktion, der ebenfalls eine Etatisierung von Barmitteln in Höhe von 1,2 Mio. DM vorsah.

Auf Antrag der PDS-Fraktion sollten für Sachkostenzuschüsse an Träger von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen 300 Mio. DM zur Verfügung gestellt werden. Der Antrag fand jedoch weder in der Einzelplanberatung noch in der Bereinigungssitzung eine Mehrheit im Ausschuss.

Wegen der noch ausstehenden Eckdaten wurde die Beratung über die Höhe des Zuschusses an die Bundesanstalt für Arbeit in die Bereinigungssitzung zurückgestellt. Die PDS-Fraktion hatte im Vorfeld ihren Antrag, diesen Titel mit 2 Mrd. DM auszustatten, zurückgezogen. Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der PDS wurde in der Bereinigungssitzung bei diesem Titel ein Betrag in Höhe von 1,2 Mrd. DM veranschlagt. Die Fraktion der PDS hatte zuvor gegen die Fraktionen im Übrigen erfolglos beantragt, eine Aufstockung auf 2 Mrd. DM vorzunehmen.

Die Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. beantragten in der Einzelplanberatung, die CDU/CSU-Fraktion auch in der Bereinigungssitzung, eine neue Titelgruppe für Struktur Anpassungsmaßnahmen einzurichten und hierfür insgesamt 1,7 Mrd. DM bereitzustellen. Die CDU/CSU-Fraktion hatte darüber hinaus in diesem Bereich noch die Einstellung von Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 565 bzw. 650 Mio. DM beantragt. Die Anträge erfuhren jedoch nur bei den antragstellenden Fraktionen Zustimmung. Auch blieben in der Einzelplanberatung die Anträge der Fraktionen der F.D.P. und PDS erfolglos, den Zuschuss des Bundes an die Künstlersozialkasse um 19 bzw. 38 Mio. DM zu erhöhen.

Wegen der noch ausstehenden Eckdaten wurde die Beratung über einige Titel, insbesondere im Zusammenhang mit den Zuschussleistungen des Bundes im Kapitel Sozialversicherung, bis zur Bereinigungssitzung zurückgestellt. So wurde in der Bereinigungssitzung beispielsweise der Zuschuss des Bundes an die Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten um rd. 870 Mio. DM bzw. für die neuen Länder einschließlich dem ehemaligen Ost-Berlin mit Koalitionsmehrheit um 375 Mio. DM zurückgeführt.

Einzelplan 12 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen)

Der Regierungsentwurf sah für diesen Geschäftsbereich Gesamtausgaben in Höhe von rd. 44,872 Mrd. DM nach rd. 49,724 Mrd. DM im vergangenen Jahr vor. Die Absenkung ist im Wesentlichen auf eine Rückführung der Zuweisungen und Zuschüsse aber auch der Ausgaben für Investitionen zurückzuführen. Der Haushaltsausschuss hat den Plafond um rd. 3,702 Mrd. DM erhöht.

Insbesondere die Oppositionsfraktionen hatten zu diesem Einzelplan sowohl für die Einzelplanberatung als auch die Bereinigungssitzung eine große Zahl von Änderungsanträgen vorgelegt. Die Koalitionsfraktionen brachten jedoch auch einige Anträge ein, die zumeist die Finanzierung von Maßnahmen des Zukunftsinvestitionsprogramms zum Gegenstand hatten. Mit diesem Programm wird das Ziel verfolgt, die Zinsersparnisse aus der Verwendung der UMTS-

Versteigerungserlöse zur Schuldentilgung im Rahmen eines bis zum Jahr 2003 befristeten Programms für zusätzliche, zukunftsorientierte Maßnahmen einzusetzen.

Im Verlauf der Einzelplanberatung beschloss der Ausschuss, zur Etatisierung des deutschen Beitrags zum Aufbau des europäischen, zivilen Satellitensystems „GALILEO“ eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 171 Mio. DM vorzusehen. Der Haushaltsausschuss ließ sodann den Baransatz der Titelgruppe „Zukunftssicherung der deutschen Magnetschwebbahntechnik“ unverändert. Die PDS-Fraktion hatte zuvor, wie später auch in der Bereinigungssitzung, erfolglos eine Absenkung um 40 Mio. DM beantragt. Auf Antrag der Koalitionsfraktionen wurde in diesem Einzelplan eine globale Minderausgabe in Höhe von 105 Mio. DM ausgebracht. Nach Ansicht der Antrag stellenden Fraktionen müsse der Betrag im Laufe des Jahres erwirtschaftet werden, ohne dass jetzt eine Einschränkung bei den Investitionen vorzunehmen sei.

Die F.D.P.-Fraktion hatte beim Titel Forschung, Untersuchungen und Modellprojekte in den Kapiteln Bundesfernstraßen, Eisenbahnen des Bundes sowie dem Kapitel Wohnungswesen und Städtebau jeweils beantragt, einen neuen Titel, etatisiert mit 10 Mio. DM, auszubringen. Den Anträgen war jedoch kein Erfolg beschieden.

Für die Zubringerstraßen zum Flughafen Berlin-Brandenburg International beschloss der Haushaltsausschuss, eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 132 Mio. DM bereitzustellen. Die PDS-Fraktion hatte sich zuvor ohne Erfolg mit ihrem Antrag für eine Absenkung des Baransatzes um 12 Mio. DM ausgesprochen. Dieser Antrag wurde ebenfalls in der Bereinigungssitzung abgelehnt.

Im Kapitel Bundesfernstraßen beantragten die Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktionen im Übrigen, jeweils die Ansätze für Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesautobahnen) und Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesstraßen) um 1 Mrd. DM zu erhöhen. Während der Baransatz und die Verpflichtungsermächtigung beim Ansatz für Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesautobahnen) um 321,6 bzw. 133 Mio. DM zurückgeführt wurde, erhöhte der Ausschuss den Baransatz bzw. die Verpflichtungsermächtigung für Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesstraßen) um 380 bzw. 495 Mio. DM. Der zuvor erwähnte Antrag der CDU/CSU-Fraktion fand auch in der Bereinigungssitzung gegen die Koalitionsfraktionen keine Mehrheit. Auf Antrag der Koalitionsfraktionen richtete der Haushaltsausschuss in diesem Kapitel im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogramms einen neuen Titel für Bedarfsplan- und Erhaltungsmaßnahmen ein, der mit einem Baransatz in Höhe von 780 Mio. DM und einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1,73 Mrd. DM ausgestattet wurde. In einem nur von der F.D.P.-Fraktion unterstützten Entschließungsantrag der CDU/CSU-Fraktion wurden die Investitionen zu Gunsten der Bundesfernstraßen und der Bahnen des Bundes grundsätzlich begrüßt, jedoch sollten diese Maßnahmen nicht auf 3 Jahre befristet werden. Vielmehr sollte das Zukunftsinvestitionsprogramm fortgeschrieben und weiter verbessert werden. Auf Antrag der Koalitionsfraktionen wurde in diesem Kapitel im Rahmen dieses Programms auch ein neuer Titel für Grunderwerb eingerichtet, der mit 120 Mio. DM etatisiert wurde.

Ebenfalls auf Antrag der Koalitionsfraktionen wurde in der Einzelplanberatung im Kapitel der Eisenbahnen des Bundes der Zuschuss des Bundes an die Bahnversicherungsanstalt für Rentenleistungen an ehemalige Mitarbeiter der Deutschen Bundesbahn um 105 Mio. DM auf nunmehr 775 Mio. DM verstärkt.

Auf Initiative der Koalitionsfraktionen beschloss der Ausschuss in der Einzelplanberatung im Weiteren, zwar den Baransatz beim Titel für Darlehen für Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes um 21,6 Mio. DM zu reduzieren. Gleichzeitig wurde aber die Verpflichtungsermächtigung um einen Betrag in Höhe von 3,7 Mrd. DM verstärkt. Der Ansatz für Baukostenzuschüsse für Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes wurde zur Beratung in die Bereinigungssitzung zurückgestellt. Zuvor hatte die CDU/CSU-Fraktion eine Erhöhung des Baransatzes um 2 Mrd. DM bei einer Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung um 3,912 Mrd. DM beantragt, diesen Antrag jedoch nicht zur Abstimmung gestellt. In der Bereinigungssitzung kürzte der Haushaltsausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen den Baransatz beim Titel für Darlehen für Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes um weitere 800 Mio. DM sowie die Verpflichtungsermächtigung um 700 Mio. DM. Gleichzeitig wurde auf Antrag der Koalitionsfraktionen einvernehmlich der Ansatz für Baukostenzuschüsse für Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes im Baransatz um 800 Mio. DM und bei der Verpflichtungsermächtigung um 4,612 Mrd. DM erhöht. Der nochmals von der Fraktion der CDU/CSU eingebrachte Antrag blieb gegen die Koalitionsmehrheit ohne Erfolg. Im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogramms stellte der Haushaltsausschuss mit einem neuen Titel zur Etatisierung eines weiteren Baukostenzuschusses für Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes Barmittel in Höhe von 2 Mrd. DM und eine zusätzliche Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 4 Mrd. DM zur Verfügung.

Im Kapitel für Wohnungswesen und Städtebau beantragte die PDS-Fraktion sowohl in der Einzelplanberatung als auch in der Bereinigungssitzung beim Ansatz für Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz eine Erhöhung um 475 Mio. DM. Die Anträge blieben jedoch gegen die Stimmen der Fraktionen im Übrigen erfolglos. Der Haushaltsausschuss beschloss in der Bereinigungssitzung eine Absenkung des Titels um 100 Mio. DM. Die Beratung über die Einrichtung eines neuen Titels zur Veranschlagung von Leistungen des Bundes zur Zahlung eines einmaligen Heizkostenzuschusses wurde in die Bereinigungssitzung vertagt. Die PDS-Fraktion zog vor diesem Hintergrund den zuvor gestellten Antrag, hier einen Betrag in Höhe von 1,4 Mrd. DM vorzusehen, zurück. Gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. beschloss der Haushaltsausschuss in der Bereinigungssitzung, bei diesem Titel einen Ansatz in Höhe von 300 Mio. DM vorzusehen.

Die Beratung über eine weitere Maßnahme im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogramms, nämlich die Bereitstellung von Zinszuschüssen an die Kreditanstalt für Wiederaufbau für das Gebäudesanierungsprogramm zur CO₂-Minderung, wurde in die Bereinigungssitzung zurückgestellt. Auf Antrag der Koalitionsfraktionen beschloss der Haushaltsaus-

schuss hier einvernehmlich, einen Baransatz in Höhe von 400 Mio. DM und eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1,6 Mrd. DM zu veranschlagen.

Der Haushaltsausschuss erhöhte im gleichen Kapitel den Ansatz für die Zuweisungen zur Förderung der städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen in den alten Bundesländern um 5 Mio. DM beim Baransatz und in Höhe von 95 Mio. DM bei den Verpflichtungsermächtigungen. Die Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. hatten hier eine erheblich stärkere Anhebung des Verpflichtungsrahmens gefordert. Auch ein Antrag der CDU/CSU-Fraktion, den Ansatz bei den Zuweisungen zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen in den neuen Ländern einschließlich dem ehemaligen Ost-Berlin um 150 Mio. DM zu erhöhen, blieb gegen die Koalitionsmehrheit erfolglos. Bis zur Bereinigungssitzung zog die PDS-Fraktion ihren Antrag zurück, im Rahmen eines neuen Titels zur Entlastung der Wohnungsunternehmen von Altschulden auf dauerhaft leerstehenden Wohnraum in den neuen Bundesländern einschließlich dem ehemaligen Ost-Berlin 3 Mrd. DM bereitzustellen. Auf Antrag der Koalitionsfraktionen beschloss der Haushaltsausschuss sodann, für diese Zwecke einen Baransatz in Höhe von 60 Mio. DM bei einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 640 Mio. DM vorzusehen. Der Antrag der PDS-Fraktion fand keine Unterstützung.

Einzelplan 14 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung)

Der Regierungsentwurf sah für den Verteidigungshaushalt Gesamtausgaben von rd. 46,802 Mrd. DM vor; der Gesamtausgabeansatz stieg damit um rd. 1,469 Mrd. DM gegenüber dem Vorjahr. Der Haushaltsausschuss erhöhte die Ausgaben in seinen Beratungen um rd. 59,18 Mio. DM.

Unter anderem die PDS-Fraktion hatte rd. 40 Änderungsanträge eingebracht, mit denen in vielen Fällen eine Kürzung von Ausgabepositionen, insbesondere im Rüstungs- und Beschaffungsbereich, erreicht werden sollte. Sie setzte sich aber auch wie die Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. für eine Erhöhung der Titel für Bezüge der Soldaten ein, damit die unterschiedliche Besoldungshöhe in Ost und West aufgehoben werde. Auch für die Angleichung der Bezüge der Zivilbeschäftigten legten die Oppositionsfraktionen entsprechende Anträge vor. Die Koalitionsfraktionen und die Bundesregierung schlossen sich grundsätzlich diesem Wunsch an, allerdings fehle es hierfür an den notwendigen Finanzierungsmitteln. Dieses gelte insbesondere für den Bereich der Länder, denn man strebe innerhalb des öffentlichen Dienstes seitens des Bundes keinen Alleingang an. Die Beratung dieses Einzelplans stand unter dem Vorzeichen der geplanten Umstrukturierung der Bundeswehr sowie von Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz in diesem Bereich. Unter dem Vorwort dieses Einzelplans beschloss der Haushaltsausschuss einvernehmlich, einen entsprechenden Vermerk vorzusehen. In der Bereinigungssitzung beschloss der Haushaltsausschuss, im Zuge dieser Maßnahmen auch das gesamte Vorwort des Einzelplans zu ergänzen.

Der Ausschuss beschloss im Laufe der Beratungen, den Ausgabebetitel für Wehrsold der Grundwehrdienstpflichtigen um 81 Mio. DM zu kürzen. Während die CDU/CSU-Fraktion und die F.D.P.-Fraktion für eine Ansatzerhöhung um

250 bzw. 43 Mio. DM plädierten, sprach sich die PDS-Fraktion für eine Absenkung des Titels um 162 Mio. DM aus. Die vorgelegten Anträge der Opposition fanden jedoch sowohl in der Einzelplanberatung als auch in der Bereinigungssitzung keine Mehrheit.

Gegen die Stimmen der PDS-Fraktion beschloss der Haushaltsausschuss, die Titelgruppe zur Etatisierung der Kosten für Truppenübungen um rd. 31,22 Mio. DM zu erhöhen. Die Fraktion der PDS hatte hier eine Absenkung des Ansatzes um 47,5 Mio. DM beantragt. Auch hatte die PDS-Fraktion in der Einzelplanberatung und der Bereinigungssitzung beantragt, den Bundeswehreinsatz im Kosovo zu beenden und den Titel für internationale, humanitäre Einsätze um 1,805 Mrd. DM abzusenken. Der Antrag fand jedoch keine Unterstützung. Der Haushaltsausschuss beschloss jedoch mit den Stimmen der übrigen Fraktionen eine Absenkung um rd. 905,74 Mio. DM.

Neben einer Anhebung der Personaltitel beschloss der Haushaltsausschuss, im Kapitel Bundeswehrverwaltung auch die Titelgruppe im Zusammenhang mit Ausgaben für die Informationstechnik um insgesamt 118 Mio. DM zu erhöhen.

Mit der Begründung, die seelsorgerische Betreuung der Bundeswehrangehörigen könne auch von den Kirchen gezahlt werden, beantragte die PDS-Fraktion die Streichung aller Titel im Bereich der Militärseelsorge mit einem Ansatz von insgesamt 53,88 Mio. DM. Der Antrag fand allerdings keine Zustimmung.

Einvernehmlich beschloss der Haushaltsausschuss im Kapitel Unterbringung im Bereich der Titelgruppe für Investitionen und Aufwendungen für Baumaßnahmen, einen Betrag in Höhe von rd. 111,97 Mio. DM zusätzlich vorzusehen.

Im Bereich des Kapitels Fernmeldewesen schlug die CDU/CSU-Fraktion mit ihrem Antrag eine Aufstockung des Beschaffungstitels für Fernmeldematerial um 230 Mio. DM vor. Der Antrag blieb jedoch auch in der Bereinigungssitzung erfolglos. Der Ausschuss beschloss bei diesem Titel, den Ansatz um 210 Mio. DM zurückzuführen und auch die vorhandene Verpflichtungsermächtigung um 58 Mio. DM abzusenken.

Mit Ausnahme der PDS-Fraktion stimmte der Ausschuss im Kapitel Feldzeugwesen einer Erhöhung des Erhaltungstitels für Fahrzeug- und Kampffahrzeugmaterial um rd. 121,82 Mio. DM zu. Die Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. konnten sich mit ihren Anträgen, diesen Titel um 200 Mio. DM zu erhöhen, gegen die übrigen Fraktionen nicht durchsetzen. Auf Antrag der Koalitionsfraktionen erhöhte der Ausschuss in der Bereinigungssitzung einvernehmlich diesen Titel um weitere rd. 9,26 Mio. DM. Weitergehende Anträge der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. blieben auch hier erfolglos.

Der Beschaffungstitel für Fahrzeuge der Streitkräfte wurde vom Ausschuss gegen die Stimmen der CDU/CSU und F.D.P. um über 98 Mio. DM zurückgeführt. Gleichzeitig wurde die Verpflichtungsermächtigung bei diesem Titel von 394 Mio. DM auf 166 Mio. DM abgesenkt. Die CDU/CSU-Fraktion hatte bereits in der Einzelplanberatung für eine Beibehaltung des Ansatzes im Regierungsentwurf plädiert. Ihr diesbezüglicher Antrag wurde auch in der Bereinigungssitzung nur von der F.D.P.-Fraktion unterstützt. Im Ergebnis parallel hierzu verlief die Diskussion beim Titel für die Be-

schaffung von Kampffahrzeugen. Während der Antrag der PDS-Fraktion auf Absenkung dieses Titels um 375 Mio. DM gegen die übrigen Fraktionen ohne Erfolg blieb, konnten sich die Koalitionsfraktionen mit ihrem Antrag gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. durchsetzen, den Baransatz um 73 Mio. DM und die Verpflichtungsermächtigung um 512 Mio. DM abzusenken. Die Anträge der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P., den Baransatz um 50 Mio. DM zu erhöhen, blieben sowohl in der Einzelplanberatung als auch in der Bereinigungssitzung erfolglos. Ebenso stand im Kapitel für Feldzeugwesen der Ansatz für die Munitionsbeschaffung zur Disposition. Die PDS-Fraktion hatte zunächst erfolglos eine Kürzung um 63,9 Mio. DM beantragt. Aber auch die Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. konnten sich mit ihren Anträgen, diesen Titel um 50 bzw. 30 Mio. DM zu erhöhen, nicht durchsetzen. Die Koalitionsfraktionen setzten letztendlich eine Erhöhung dieses Titels um 20 Mio. DM durch, führten allerdings die Verpflichtungsermächtigung um 115 Mio. DM zurück. Ein erneuter Antrag der Fraktion der CDU/CSU in der Bereinigungssitzung brachte keinen Erfolg. Gemeinsam mit der Fraktion der F.D.P. beantragte die CDU/CSU-Fraktion in der Einzelplanberatung eine Erhöhung um 90 Mio. DM beim Beschaffungstitel für Feldzeugmaterial. Auch sollte die Verpflichtungsermächtigung in Höhe des im Entwurf veranschlagten Betrags bestehen bleiben. Der Antrag blieb jedoch ohne Unterstützung durch die übrigen Fraktionen. Ein Kürzungsantrag der PDS-Fraktion bei diesem Titel um 55 Mio. DM blieb ebenso erfolglos. Letztendlich beschloss der Ausschuss, den Baransatz dieses Titels um 40 Mio. DM zu erhöhen; die vorgesehene Verpflichtungsermächtigung wurde allerdings um 100 Mio. DM abgesenkt.

Im Kapitel Quartiermeisterwesen erhöhte der Ausschuss anschließend den Ausgabeansatz für Betriebsstoffe um 100 Mio. DM sowie den Beschaffungstitel für Quartiermeistermaterial um 85 Mio. DM. Hier wurde die vorhandene Verpflichtungsermächtigung allerdings um 9 Mio. DM abgesenkt. Die CDU/CSU-Fraktion hatte beim letztgenannten Ansatz zunächst eine Erhöhung des Baransatzes um 255 Mio. DM beantragt. Auch ein Antrag der CDU/CSU-Fraktion in der Bereinigungssitzung, den Titel um weitere 40 Mio. DM zu erhöhen, blieb ohne Erfolg.

Im Kapitel Schiffe und Marinegerät kürzte der Haushaltsausschuss gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. den Ansatz beim Titel zur Erhaltung von Schiffen, Betriebswasserfahrzeugen, Booten usw. um 4,1 Mio. DM. Die beiden vorgenannten Oppositionsparteien hatten zuvor eine Erhöhung dieses Titels um 20 Mio. DM beantragt, blieben aber hiermit erfolglos. Beim entsprechenden Beschaffungstitel erhöhte der Ausschuss gegen die Stimmen der Fraktion der PDS den Baransatz um 70 Mio. DM. Gleichzeitig wurde eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 2,1 Mrd. DM veranschlagt. Während die PDS-Fraktion den Baransatz dieses Titels gerne um 355 Mio. DM abgesenkt gesehen hätte, setzten sich die Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. für eine Erhöhung des Baransatzes um 250 Mio. DM ein. Diese Anträge blieben jedoch ohne Erfolg. Auch einem Antrag der CDU/CSU-Fraktion in der Bereinigungssitzung, diesen Titel zudem um weitere 180 Mio. DM aufzustocken, war kein Erfolg beschieden.

Im Kapitel Flugzeuge, Flugkörper und flugtechnisches Gerät beschloss der Haushaltsausschuss gegen die Stimmen der PDS-Fraktion eine Erhöhung des Erhaltungstitels um rd. 60,71 Mio. DM. Auch der Beschaffungstitel in diesem Kapitel wurde mit gleicher Mehrheit vom Ausschuss um 141 Mio. DM erhöht. Daneben wurde die Verpflichtungsermächtigung um 752 Mio. DM angehoben. Die PDS-Fraktion hatte auch bei diesem Titel einen Kürzungsantrag, nämlich um 65 Mio. DM, eingebracht. Diesem war ebenso wenig Erfolg beschieden wie dem Antrag der übrigen Oppositionsfraktionen, den Baransatz um 351 Mio. DM zu erhöhen. Die CDU/CSU-Fraktion beantragte in der Bereinigungssitzung eine weitergehende Erhöhung. Ihr Antrag fand jedoch nur Unterstützung bei der F.D.P.-Fraktion.

Daneben beschloss der Haushaltsausschuss, beim Titel für die Beschaffung des Waffensystems Unterstützungshubschrauber eine Kürzung von 100 Mio. DM vorzusehen. Während die CDU/CSU-Fraktion und die Fraktion der F.D.P. eine Beibehaltung des Ansatzes beantragten, sprach sich die PDS-Fraktion auch in der Bereinigungssitzung für eine vollständige Streichung des Titels aus. Die Anträge blieben erfolglos. Dem hingegen erhöhte der Haushaltsausschuss gegen die Stimmen der PDS-Fraktion den Ansatz für die Beschaffung des NATO-Hubschraubers 90 um 20 Mio. DM. Auch hier hatte die Fraktion der PDS erfolglos in beiden Beratungen eine Titelstreichung gefordert. Ähnlich gelagerte Anträge der PDS-Fraktion fanden auch beim Titel zur Beschaffung des Waffensystems Eurofigther 2000 gegen die übrigen Fraktionen keine Mehrheit. Obwohl der Ausschuss den Baransatz hier um 60 Mio. DM zurückführte, stellte er aber gleichzeitig eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 27 Mio. DM ein.

Bei der weiteren Beratung des Einzelplans wurde der Titel zur Beschaffung des Großraumtransportflugzeugs (Future Transport Aircraft) zur abschließenden Beratung in der Bereinigungssitzung zurückgestellt. In einer kontroversen Diskussion veranschlagte der Haushaltsausschuss bei diesem Titel mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der CDU/CSU eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 10 Mrd. DM. Der Veranschlagung einer entsprechenden Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 12 Mrd. DM stimmte nur die Antrag stellende CDU/CSU-Fraktion zu. Der Antrag der F.D.P.-Fraktion, bei diesem Titel eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 8 Mrd. DM vorzusehen, blieb ebenso erfolglos.

Im Kapitel Wehrforschung erhöhte der Ausschuss den Titel für wehrtechnische Erprobung und Entwicklung um 30 Mio. DM bei gleichzeitiger Anhebung der Verpflichtungsermächtigung um 1,053 Mrd. DM. Während die CDU/CSU-Fraktion noch eine stärkere Erhöhung des Baransatzes forderte, sprach sich die PDS-Fraktion ebenso erfolglos für die Halbierung des Baransatzes auf 550 Mio. DM aus. Anträge mit gleichem Betrag bzw. gleicher Tendenz wurden auch in der Bereinigungssitzung von der Ausschussmehrheit abgelehnt.

Einzelplan 15 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit)

Der Regierungsentwurf wies für den Haushalt dieses Geschäftsbereichs Gesamtausgaben in Höhe von rd. 1,752 Mrd. DM gegenüber rd. 1,837 Mrd. DM im Vorjahr aus. Im

Laufe seiner Beratungen hat der Haushaltsausschuss das Ausgabevolumen um 22,82 Mio. DM erhöht.

Im Berichterstattergespräch und in der Einzelplanberatung waren nur wenige Positionen dieses Etats durch Änderungsanträge zur Disposition gestellt worden. So beschloss der Haushaltsausschuss einvernehmlich, für das Aktionsprogramm „Umwelt und Gesundheit“ eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 3 Mio. DM bereitzustellen. Die F.D.P.-Fraktion forderte, für Forschungsvorhaben zur Erkennung und Bekämpfung neuer Infektionskrankheiten zusätzlich 500 TDM bereitzustellen. Der Antrag fand allerdings keine Mehrheit. Die CDU/CSU-Fraktion beantragte bei der Titelgruppe für Maßnahmen auf dem Gebiet des Drogen- und Suchtmittelmissbrauchs, den Ausgabeansatz für Aufklärungsmaßnahmen auf diesem Gebiet um 1 Mio. DM aufzustocken. Der Antrag wurde jedoch nur von der F.D.P.-Fraktion unterstützt.

Der Haushaltsausschuss fasste im Übrigen einvernehmlich den Beschluss, den Ausgabeansatz für den Neubau eines Institutsgebäudes beim Paul-Ehrlich-Institut um 5,26 Mio. DM zu kürzen. Der Minderbedarf ist technisch auf einen „Haushaltsvorgriff“ im Jahr 2000 auf das Haushaltsjahr 2001 zurückzuführen.

In der Bereinigungssitzung stimmte der Haushaltsausschuss einvernehmlich einem Entschließungsantrag an die Bundesregierung zu, mit dem er u. a. die Bestrebungen unterstützt, die Stiftung „Humanitäre Hilfe für durch Blutprodukte HIV-infizierte Personen“ über das Jahr 2004 hinaus weiterzuführen.

Einzelplan 16 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit)

Der Regierungsentwurf sah für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit Ausgaben in Höhe von rd. 1,118 Mrd. DM vor, die damit um 29,78 Mio. DM über den vergleichbaren Ansätzen des Vorjahres lagen. Der Haushaltsausschuss hat den Plafond in der Einzelplanberatung um rd. 22,46 Mio. DM erhöht.

Für die Beratungen zu diesem Einzelplan lagen dem Ausschuss über 30 Änderungsanträge aus dem Bereich der Oppositionsfraktionen vor, die jedoch allesamt keine Mehrheit im Ausschuss fanden, soweit sie nicht Koalitionsanträgen inhaltlich entsprachen. Die CDU/CSU-Fraktion brachte einen Teil ihrer bereits in der Einzelplanberatung gestellten Anträge erneut ein. Diese Anträge wurden vom Haushaltsausschuss auch in der Bereinigungssitzung abgelehnt. Die übrigen Oppositionsfraktionen legten zur Bereinigungssitzung bei diesem Einzelplan keine neuen Änderungsanträge vor.

Ein Änderungsantrag der Fraktion der PDS, den Titel für Investitionen zur Verminderung von Umweltbelastungen um 31,8 Mio. DM auf insgesamt 70 Mio. DM zu erhöhen, wurde in der Einzelplanberatung ebenso abgelehnt wie der Antrag der CDU/CSU-Fraktion, diesen Ansatz um 2 Mio. DM abzusenken. Auch Anträge der Fraktionen der F.D.P. und PDS zur Erhöhung des Titels für Investitionen zur Verminderung grenzüberschreitender Umweltbelastungen fan-

den im Ausschuss keine Mehrheit. Hier verblieb es beim Ansatz des Regierungsentwurfs in Höhe von 12 Mio. DM.

Ein Antrag der Koalitionsfraktionen zur Einrichtung eines neuen Titels zur Etatisierung von Zuschüssen für Investitionen zur Aufarbeitung von Altöl zu Basisöl wurde vom Haushaltsausschuss zur Beratung in der Bereinigungssitzung zurückgestellt. Hier beschloss der Haushaltsausschuss einvernehmlich auf Antrag der Koalitionsfraktionen bei Vorliegen eines dem Betrage nach inhaltsgleichen Antrags der CDU/CSU-Fraktion u. a. einen Baransatz in Höhe von 5 Mio. DM vorzusehen. Auch beschloss der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen einvernehmlich, für die Erforschung und Entwicklung umweltschonender Energieformen im Bereich der nichtnuklearen Energieforschung im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogramms Barmittel in Höhe von 20 Mio. DM und eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 40 Mio. DM bereitzustellen.

Einvernehmlich erhöhte der Haushaltsausschuss in der Einzelplanberatung die Titelgruppe Naturschutz um einen Betrag in Höhe von 5,9 Mio. DM. Damit sollte u. a. für die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Naturschutzes ein Betrag in Höhe von 1,9 Mio. DM zusätzlich bereitgestellt werden. Die Koalitionsfraktionen setzten daneben eine Erhöhung des Titels für Zuweisungen zur Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung in Höhe von 4 Mio. DM auf nunmehr 44 Mio. DM durch. Zuvor hatte die PDS-Fraktion eine Erhöhung um 40 Mio. DM, die CDU/CSU-Fraktion um 6 Mio. DM und die F.D.P.-Fraktion eine Aufstockung um 5 Mio. DM beantragt. Diese Anträge blieben allerdings erfolglos.

Auch die Anträge der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P., beim Titel mit der Titelbezeichnung „Untersuchungen zur Reaktorsicherheit, insbesondere auch im Hinblick auf den Ausstieg aus der Atomenergie“ die frühere Zweckbestimmung „Untersuchungen zu Fragen der Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen, insbesondere der Reaktorsicherheit“ wiederherzustellen, wurden von den übrigen Fraktionen in der Einzelplanberatung abgelehnt. Die CDU/CSU-Fraktion hatte ihren Antrag noch mit einer Ansatzsteigerung um 2 Mio. DM verbunden.

Einvernehmlich beschloss der Haushaltsausschuss in der Einzelplanberatung, im Rahmen eines neuen Titels für die Stilllegung des Atomkraftwerkes in Ignalina (Litauen) einen Baransatz in Höhe von 2 Mio. DM und eine Verpflichtungsermächtigung von 11,7 Mio. DM vorzusehen. Im Kapitel des Umweltbundesamtes kürzte der Haushaltsausschuss hingegen bei Stimmenthaltung der PDS-Fraktion den Ansatz für Baumaßnahmen um 6,37 Mio. DM.

Bei den Beratungen zum Kapitel des Bundesamtes für Strahlenschutz lagen dem Haushaltsausschuss insbesondere bei den Titeln „Projekt Konrad“ und „Projekt Gorleben“ zur Einzelplanberatung mehrere Änderungsanträge aus den Oppositionsfraktionen, teilweise mit entgegengesetzter Zielsetzung vor. Die Fraktion der F.D.P. forderte so bei beiden Titeln die Wiederherstellung der früheren Zweckbestimmung „Errichtung von Anlagen des Bundes zur Sicherstellung und Endlagerung radioaktiver Abfälle“ und eine Erhöhung der Ansätze um rd. 69,9 bzw. rd. 80,5 Mio. DM. Die CDU/CSU-Fraktion beantragte, den Ansatz

beim „Projekt Gorleben“ um 52 Mio. DM anzuheben. Die PDS-Fraktion beantragte ebenfalls eine Änderung der Zweckbestimmungen. Die Titel sollten zukünftig die Bezeichnung „Aufgabe und Rückführung des Projektes Konrad bzw. des Projektes Gorleben“ erhalten. Die Anträge der Opposition blieben jedoch ohne Erfolg. Einem Antrag der F.D.P.-Fraktion, den Ansatz für Zwecke der Erkundung weiterer Standorte für die Endlagerung radioaktiver Abfälle um 7,5 Mio. DM zurückzuführen, war ebenso wenig Erfolg beschieden wie dem Antrag der PDS-Fraktion, die Titelbezeichnung abzuändern und den Ansatz auf Null zu stellen.

Einvernehmlich beschloss der Haushaltsausschuss in der Einzelplanberatung, infolge der Anpassung an die geänderte Konzeption für die staatliche Verwahrung von Kernbrennstoffen bei den Ausgaben für Baumaßnahmen den Ansatz um mehr als 8 Mio. DM zurückzuführen. Zu diesem Titel lagen dem Haushaltsausschuss inhaltlich gleichlautende Anträge der Koalitionsfraktionen und der CDU/CSU-Fraktion vor.

Einzelplan 17 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend)

Der Regierungsentwurf sah für diesen Geschäftsbereich Ausgaben in Höhe von rd. 10,721 Mrd. DM vor; damit wurde der Plafond gegenüber dem Vorjahr um rd. 245,27 Mio. DM abgesenkt. Der Haushaltsausschuss erhöhte die Mittelansätze bei seiner Beratung um rd. 41,13 Mio. DM.

Der Haushaltsausschuss stellte im Laufe der Einzelplanberatung die Beratungen über die Titelgruppe für Maßnahmen der Jugendpolitik zurück. Innerhalb dieser Titelgruppe hatte die Fraktion der CDU/CSU beantragt, die Zuschüsse und Leistungen für laufende Zwecke an Länder, Träger und für Aufgaben der freien Jugendhilfe insbesondere zu Gunsten der nachhaltigen Bekämpfung von Extremismus, Gewalt und Fremdenfeindlichkeit um 20 Mio. DM zu erhöhen. Die PDS-Fraktion hatte bei diesem Ansatz eine Erhöhung um mehr als 59,7 Mio. DM beantragt. In der Bereinigungssitzung erhöhte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen mit großer Mehrheit den Ansatz dieses Titels um 30 Mio. DM. Im Rahmen zweier neuer Titel stellte der Haushaltsausschuss sodann für die Förderung von Modellprojekten zur Beratung, Ausbildung und Unterstützung von Initiativen gegen Rechts-Extremismus in den neuen Bundesländern bzw. für die Förderung von Modellprojekten zur Beratung von Opfern bzw. potentiellen Opfern rechtsextremer Straf- und Gewalttaten in den neuen Ländern mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der PDS jeweils einen Mittelansatz in Höhe von 5 Mio. DM bereit.

Alle Oppositionsfraktionen forderten in der Einzelplanberatung, den Ausgabeansatz zur Etatisierung des Beitrags zum Deutsch-Polnischen Jugendwerk zu erhöhen. Jedoch konnten sich weder die Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. mit ihrem Antrag auf Erhöhung um 2 Mio. DM noch die PDS-Fraktion mit ihrem Antrag, den diesbezüglichen Ansatz um 1 Mio. DM aufzustocken, durchsetzen. Auch fand der Antrag der Fraktion der F.D.P., zur Etatisierung des Beitrags zum Deutsch-Russischen Jugendwerk einen neuen Titel einzurichten, neben der PDS-Fraktion keine weitere Unterstützung.

Einvernehmlich beschloss der Haushaltsausschuss hingegen ebenfalls in der Einzelplanberatung, den Titel für Zuwendungen zum Bau eines Altenhilfezentrums im Ausland mit einem Baransatz in Höhe von 1 Mio. DM zu versehen. Ein Antrag der F.D.P.-Fraktion, für Zuwendungen zum Bau, zur Modernisierung sowie für Sanierungsmaßnahmen und zur Einrichtung von Familienferienstätten weitere 1,5 Mio. DM vorzusehen, blieb erfolglos. Daneben beschloss der Haushaltsausschuss, den Ausgabeansatz für die Leistung von Erziehungsgeld um 25 Mio. DM auf nunmehr 6,925 Mrd. DM zu erhöhen. Der Mehrbedarf hatte seine Ursache in einer Änderung des Bundeserziehungsgeldgesetzes. Der Antrag der Koalitionsfraktionen sah im Weiteren vor, den Mehrbedarf durch eine Kürzung verschiedener Titel im Kapitel des Bundesamts für den Zivildienst vollständig zu erwirtschaften. Ein im Zusammenhang hiermit stehender Antrag der CDU/CSU-Fraktion, den Ansatz der Titelgruppe für Ausgaben für Zivildienstleistende durch eine Steigerung um 59,85 Mio. DM auf dem Vorjahresniveau zu belassen, fand keine Mehrheit.

Einzelplan 19 (Bundesverfassungsgericht)

Der Regierungsentwurf sah für diesen Einzelplan Gesamtausgaben von 28,826 Mio. DM vor. Diese lagen damit um rd. 1,5 Mio. DM über den Ansätzen des Vorjahres. Der Ausschuss erhöhte den Plafond im Zuge der Bereinigungssitzung insbesondere durch Veränderungen im Bereich der Personaltitel um 775 TDM. Der Haushaltsausschuss hatte zuvor in der Einzelplanberatung zunächst keine Veränderungen der Ansätze dieses Einzelplans beschlossen.

Einzelplan 20 (Bundesrechnungshof)

Der Regierungsentwurf sah für den Bereich des Bundesrechnungshofs Ausgaben in Höhe von 160,922 Mio. DM vor; damit lag dieser Plafond um rd. 6,59 Mio. DM unter dem vergleichbaren Vorjahresansatz. Die Absenkung gegenüber dem Vorjahresniveau steht in einem engen Zusammenhang mit dem Rückgang der Ausgaben für Investitionen. Der Haushaltsausschuss folgte dem einvernehmlichen Ergebnis des Berichterstattergesprächs und beließ den Entwurf dieses Einzelplans unverändert.

Einzelplan 23 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)

Der Regierungsentwurf sah für den Geschäftsbereich einen Etat von rd. 7,224 Mrd. DM vor, der damit um rd. 121,13 Mio. DM über den Ansätzen des Vorjahres lag. Der Haushaltsausschuss hat die Gesamtausgaben um rd. 203,12 Mio. DM erhöht.

Die Fraktionen der CDU/CSU, F.D.P. und PDS hatten zu diesem Einzelplan in der Einzelplanberatung rd. 20 Änderungsanträge vorgelegt, die weit überwiegend Erhöhungen der Ansätze des Regierungsentwurfs zum Inhalt hatten. Die Koalitionsfraktionen verwiesen darauf, gegenüber dem Vorjahr den Etat trotz der weitergehenden Einsparverpflichtungen erhöht zu haben. Kontrovers diskutierte der Ausschuss zunächst einen Antrag der F.D.P.-Fraktion, zu Gunsten einer höheren außen- und sicherheitspolitischen Kohärenz das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und

Entwicklung mit dem Auswärtigen Amt zusammenzulegen. Auch seien hiermit Synergieeffekte zu erzielen. Zudem leiste man einen Beitrag zur Verschlanung der Bundesverwaltung. Die Koalitionsfraktionen verwiesen auf die bei diesem Ministerium nunmehr gebündelten Kompetenzen in der Entwicklungszusammenarbeit. Schließlich wurde der Antrag der F.D.P.-Fraktion mit großer Mehrheit abgelehnt.

Im Laufe seiner Beratungen beschloss der Haushaltsausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen einvernehmlich, den Mittelansatz für die Förderung der entwicklungspolitischen Bildung um 1,2 Mio. DM beim Baransatz zu erhöhen und eine Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung in gleicher Höhe vorzusehen. Teile der Opposition hatten hier zunächst eine stärkere Anhebung gefordert. Ebenso einvernehmlich wurde auf Antrag der Koalitionsfraktionen beschlossen, den Ansatz für die berufliche Aus- und Fortbildung von Angehörigen der Entwicklungsländer um 3,3 Mio. DM zu erhöhen. Die Verpflichtungsermächtigung sollte um 5 Mio. DM angehoben werden. Die PDS-Fraktion hatte zuvor erfolglos eine Erhöhung von 21 Mio. DM beim Baransatz und von 20 Mio. DM bei der Verpflichtungsermächtigung beantragt.

Auf Antrag der Koalitionsfraktionen beschloss der Ausschuss einvernehmlich, den Ausgabeansatz für die Förderung von Entwicklungsländern durch Zuschüsse an integrierte Fachkräfte und rückkehrende Fachkräfte beim Baransatz und der Verpflichtungsermächtigung um jeweils 4,5 Mio. DM zu erhöhen. Der Antrag der CDU/CSU-Fraktion, jeweils eine Erhöhung von 5 Mio. DM vorzunehmen, fand gegen die Stimmen der Koalitionsfraktionen keine Mehrheit. Ein Antrag der PDS-Fraktion, den Baransatz und die Verpflichtungsermächtigung beim Ausgabebetitel zur Etablierung der Beiträge an die Vereinten Nationen, ihrer Sonderorganisationen sowie anderer internationaler Einrichtungen und internationaler Nichtregierungsorganisationen um 80 bzw. 50 Mio. DM zu erhöhen, fand keine Unterstützung.

Einvernehmlich beschloss der Haushaltsausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen, den Ansatz zur Förderung der Sozialstruktur in Entwicklungsländern durch bilaterale Maßnahmen um 3,2 Mio. DM zu verstärken. Weitergehende Anträge der Fraktionen der CDU/CSU und PDS fanden keine Mehrheit.

Auf Antrag der F.D.P.-Fraktion beschloss der Ausschuss einvernehmlich, den Baransatz zur Förderung entwicklungspolitischer Vorhaben der politischen Stiftungen um 3 Mio. DM zu verstärken. Zudem solle die vorhandene Verpflichtungsermächtigung um 30 Mio. DM verstärkt werden.

Im Zuge der weiteren Beratungen wurde auf Antrag der Koalitionsfraktionen einvernehmlich beschlossen, den Ansatz zur Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben privater deutscher Träger in Entwicklungsländern um 3 Mio. DM anzuheben. Auch wurde die Verpflichtungsermächtigung um 4,5 Mio. DM angehoben. Die CDU/CSU-Fraktion hatte neben einer Erhöhung des Baransatzes um 5 Mio. DM noch eine Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung um 4 Mio. DM beantragt, scheiterte aber mit diesem Antrag. Einvernehmlich erhöhte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen auch den Ansatz zur Förderung von Ernährungssicherungsprogrammen in Entwicklungsländern bei Baransatz

und Verpflichtungsermächtigung um jeweils 3 Mio. DM. Teile der Opposition forderten hier eine stärkere Erhöhung.

Im weiteren Verlauf der Beratungen beantragte die PDS-Fraktion die Einrichtung eines neuen Titels für die entwicklungspolitischen Beiträge zum Stabilitätspakt für Südosteuropa. Dieser solle mit einem Baransatz von 200 Mio. DM und einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 300 Mio. DM ausgestattet sein. Der Antrag fand jedoch keine Unterstützung. Einvernehmlich beschloss der Haushaltsausschuss, daneben den Ausgabetitel zur Etatisierung des Beitrags zur Weltausstellung EXPO 2000 um 8,3 Mio. DM abzusenken.

Die Beratung der Ansätze der Titel für bilaterale technische und finanzielle Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern beschloss der Haushaltsausschuss in die Bereinigungssitzung zurückzustellen. Auf Antrag der Koalitionsfraktionen beschloss der Haushaltsausschuss hier einvernehmlich, diese Titel um 70 bzw. 22 Mio. DM bei den Baransätzen und 130 bzw. 170 Mio. DM bei den Verpflichtungsermächtigungen aufzustocken. Ebenfalls in der Bereinigungssitzung fasste der Ausschuss einvernehmlich, wiederum auf Antrag der Koalitionsfraktionen, den Beschluss, für die Förderung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung MOE/GUS zusätzlich Mittel in Höhe von 35 Mio. DM bereitzustellen und die vorhandene Verpflichtungsermächtigung um 40 Mio. DM aufzustocken. Ein weitergehender Antrag der CDU/CSU-Fraktion blieb ohne Erfolg.

Zum Abschluss der Einzelplanberatungen beschloss der Haushaltsausschuss, auf den gemeinsamen Antrag der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der CDU/CSU, den Ansatz zur Etatisierung der Mittel für die Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der Kirchen in den Entwicklungsländern um 7 Mio. DM zu erhöhen. Ebenso wurde die vorhandene Verpflichtungsermächtigung um einen Betrag in Höhe von 14 Mio. DM erhöht.

Einzelplan 30 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung)

Der Regierungsentwurf sah ursprünglich bei diesem Einzelplan Gesamtausgaben in Höhe von rd. 15,372 Mrd. DM vor. Diese lagen damit um rd. 780 Mio. DM über dem vergleichbaren Ansatz des Vorjahres. Der Haushaltsausschuss hat den Plafond nochmals um rd. 602 Mio. DM erhöht.

Die Koalitionsfraktionen brachten im Laufe der Beratung dieses Einzelplans zahlreiche Anträge ein, die die Finanzierung von Maßnahmen des Zukunftsinvestitionsprogramms zum Gegenstand hatten. In diesem Zusammenhang ist beabsichtigt, die Zinersparnisse aus der Verwendung der UMTS-Versteigerungserlöse zur Schuldentilgung im Rahmen eines bis zum Jahr 2003 befristeten Programms für zusätzliche zukunftsorientierte Maßnahmen einzusetzen. Die Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. betonten, sich dem Programm nicht grundsätzlich verschließen zu wollen. Allerdings müsse Wissenschaft, Forschung und Bildung nachhaltig gefördert werden. Hierfür seien Strukturveränderungen im Haushalt notwendig, weshalb die Förderung nicht ausschließlich auf Sondereffekten sondern einer geänderten Priorisierung beruhen sollte.

Der Haushaltsausschuss beschloss in der Einzelplanberatung, auf Antrag der Koalitionsfraktionen, für innovative

regionale Wachstumskerne in den neuen Ländern 50 Mio. DM sowie eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 100 Mio. DM bereitzustellen. Auch wurden im Rahmen des in Rede stehenden Programms für die Zukunftsinvestition Hochschule 275 Mio. DM vorgesehen. Zusätzlich beschloss der Ausschuss die Veranschlagung einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 725 Mio. DM. In der Bereinigungssitzung beantragte die PDS-Fraktion dann den Bar-mittelansatz im Rahmen der Zukunftsinvestition Hochschule um weitere 44 Mio. DM aufzustocken. Der Antrag fand jedoch keine Unterstützung. Wiederum auf Antrag der Koalitionsfraktionen stellte der Haushaltsausschuss für die Zukunftsinvestition im Bereich der beruflichen Schule in der Einzelplanberatung 175 Mio. DM sowie eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 80 Mio. DM zur Verfügung. Über das Zukunftsinvestitionsprogramm sollten auch Mittel für ein nationales Genforschungsnetz sowie für die Krankheitsbekämpfung durch Genomforschung vorgesehen werden. Der Haushaltsausschuss beschloss dem vorge-nannten Ziel Rechnung tragend, auf Antrag der Koalitions-fraktionen einen entsprechenden Baransatz in Höhe von 100 Mio. DM sowie eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 250 Mio. DM. Während sich die Fraktion der CDU/CSU in der Bereinigungssitzung für eine weitere kräftige Erhöhung des Ansatzes aussprach, beantragte die PDS-Fraktion eine Absenkung des Ansatzes. Beide Anträge blieben gegen die Ausschussmehrheit ohne Erfolg.

Die Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. legten bereits zur Einzelplanberatung mehr als 20 Änderungsanträge vor, mit denen zum Teil ganz erhebliche Ansatzsteigerungen gefordert wurden. Die Anträge fanden jedoch im Haushaltsaus-schuss allesamt keine ausreichende Unterstützung. Ohne Erfolg beantragte die CDU/CSU-Fraktion so auch in der Bereinigungssitzung, die Auflösung der mit 265 Mio. DM bezifferten globalen Minderausgabe. Auf Antrag der Koalitionsfraktionen wurde diese jedoch um 30 Mio. DM abge-senkt. Beim Ansatz für das Sonderprogramm zur Förderung innovativer Regionen in den neuen Ländern (InnoRegio) legte die CDU/CSU-Fraktion einen Antrag vor, den Ansatz um 30 Mio. DM zu verstärken. Ebenso sollte nach ihrem Willen der Ansatz für strukturelle Innovationen in Bildung und Forschung um 40 Mio. DM verstärkt werden. Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen beschloss der Ausschuss auf deren Antrag hier eine Absenkung um 11 Mio. DM und vollzog die auch von der CDU/CSU-Fraktion geforderte Absenkung der Verpflichtungsermächtigung um 15 Mio. DM. In der Bereinigungssitzung beschloss der Haushalts-ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen eine weitere Absenkung dieses Titels um 500 TDM. Die CDU/CSU-Fraktion forderte im Weiteren, computer- und netzgestütztes Lernen mit zusätzlichen 100 Mio. DM zu fördern. Der Aus-gabeansatz für die Spitzenforschung sollte nach ihrem An-trag um 50 Mio. DM auf nunmehr 72,1 Mio. DM erhöht werden. Nach Auffassung der CDU/CSU-Fraktion sollte auch der Mittelansatz für den Ausbau und Neubau von Hochschulen um 235 Mio. DM auf nunmehr 2,5 Mrd. DM aufgestockt werden. Entsprechende Anträge fanden weder in der Einzelplanberatung noch in der Bereinigungssitzung eine Mehrheit. Die F.D.P.-Fraktion hatte in der Einzelplan-beratung ebenso einen Antrag vorgelegt, mit dem im Rah-men eines neuen Titels ein Hochschulsonderprogramm mit

400 Mio. DM ausgestattet werden sollte. Auch dieser Antrag blieb ohne die erforderliche Mehrheit.

Von Seiten der CDU/CSU-Fraktion wurde daneben in der Einzelplanberatung beantragt, für Zwecke der Biotechnologie 105 Mio. DM sowie für die Informatik aber auch die Ursachenforschung und Therapieentwicklung durch Molekulare Medizin jeweils 50 Mio. DM bereitzustellen. Diese Oppositionsanträge blieben ebenso erfolglos. Auch der Antrag der F.D.P.-Fraktion, für Bauen, Wohnen und Denkmalforschung zusätzlich 15 Mio. DM aufzuwenden, fand in dieser Höhe keine Mehrheit. Der Ausschuss beschloss jedoch einvernehmlich, den Baransatz um 3 Mio. DM und die Verpflichtungsermächtigung um 9 Mio. DM aufzustocken.

Einzelplan 32 (Bundesschuld)

Der Plafond des Einzelplans lag im Regierungsentwurf mit rd. 86,809 Mrd. DM um rd. 3,041 Mrd. DM über dem Ansatz des Vorjahres. Der Haushaltsausschuss hat den Plafond um rd. 4,955 Mrd. DM zurückgeführt.

Insbesondere im Kapitel Verzinsung beschloss der Haushaltsausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen bei den verschiedenen Titeln in Anpassung an die aktuelle Zinsentwicklung teilweise erhebliche finanzielle Veränderungen. So wurde beispielsweise der Titel zur Etatisierung der Zinsen für Bundesanleihen um rd. 2,5 Mrd. DM abgesenkt. Auch die CDU/CSU-Fraktion hatte zu diesem Kapitel einige Änderungsanträge vorgelegt, die jedoch im Ausschuss keine Mehrheit fanden.

Einzelplan 33 (Versorgung)

Der im Regierungsentwurf eingestellte Plafond in Höhe von rd. 17,396 Mrd. DM lag um rd. 389,69 Mio. DM über dem vergleichbaren Ausgabeansatz des Vorjahres. Der Haushaltsausschuss folgte dem einvernehmlichen Ergebnis des Berichterstattergesprächs und beließ den Entwurf dieses Einzelplans unverändert.

Einzelplan 60 (Allgemeine Finanzverwaltung)

Im Regierungsentwurf waren bei diesem Einzelplan Ausgaben in Höhe von rd. 29,923 Mrd. DM nach rd. 28,169 Mrd. DM im Vorjahr veranschlagt. Der Haushaltsausschuss führte die Ausgaben in seiner Beratung um 2,692 Mrd. DM zurück.

Für die Beratung des Kapitels Steuern und steuerähnliche Abgaben lagen dem Haushaltsausschuss überwiegend einvernehmliche Berichterstattervorschläge vor, die zu einem Teil im Zusammenhang mit der erst jüngst vorgenommenen Steuerschätzung standen. Mit Koalitionsmehrheit wurde im Zuge des Gesetzes zur Einführung einer Entfernungspauschale ein negativer Einnahmeansatz in Höhe von 905 Mio. DM vorgesehen. Die CDU/CSU-Fraktion konnte sich mit ihrem Antrag, die Münzeinnahmen um 1 Mrd. DM zu erhöhen, trotz Unterstützung durch die F.D.P.-Fraktion im Ausschuss nicht durchsetzen. Die Mehreinnahmen sollten aus dem Erlös einer vom Bund aufzulegenden DM-Gold-Gedenkmünze im Nennwert von 200 DM erzielt werden.

Im Kapitel für allgemeine Bewilligungen beschloss der Haushaltsausschuss, den Einnahmeansatz aus der Veräußerung von Anteilsrechten des Bundes aus der Liquidation von Bundesunternehmen auf Antrag der Koalitionsfraktio-

nen um 1,5 Mrd. DM zu reduzieren. Ein Antrag der CDU/CSU-Fraktion, den Ansatz in gleicher Höhe wegen eingehender Mehrerlöse aufzustocken, wurde ausschließlich von der F.D.P.-Fraktion unterstützt.

Wegen der Absenkung der Annuitäten beschloss der Ausschuss sodann, den Ausgabeansatz für die Zuschüsse zur Abdeckung der Schuldenverpflichtungen des Fonds „Deutsche Einheit“ um einen Betrag in Höhe von 3,04 Mrd. DM abzusenken.

Im Kapitel „Sonderleistungen des Bundes“ beantragte die F.D.P.-Fraktion im Rahmen eines neuen Titels, das Sonderprogramm „Erziehung zu Mitmenschlichkeit und Toleranz“ mit 250 Mio. DM zu etatisieren. Der Antrag fand jedoch nur durch die PDS-Fraktion weitere Unterstützung. Daneben erhielten auch eigene Anträge der PDS-Fraktion, im Rahmen einer neuen Titelgruppe „Sofortprogramm zur Bekämpfung des Rechtsextremismus“ verschiedene Titel einzurichten, nicht die erforderliche Ausschussmehrheit. Gleiches Schicksal erlitt auch den Antrag der PDS-Fraktion, im Rahmen einer Investitionspauschale des Bundes für die ostdeutschen Kommunen sowie für Kommunen in strukturschwachen Regionen im Altbundesgebiet 3 Mrd. DM vorzusehen.

Auf Antrag der Koalitionsfraktionen beschloss der Haushaltsausschuss letztendlich für sonstige Leistungen im Rahmen des Stabilitätspakts für Südosteuropa 100 Mio. DM bereitzustellen.

2.2 Haushaltsgesetz

Aufgrund zweier mit Koalitionsmehrheit beschlossener Anträge der Koalitionsfraktionen hat der Haushaltsausschuss Änderungen zum Entwurf des Haushaltsgesetzes 2001 beschlossen. Diese werden nachfolgend begründet.

Ein Antrag der F.D.P.-Fraktion, bei den Stelleneinsparungen die Planstellen und Stellen im Bereich der Rechtspflege, des Bundesgrenzschutzes, des Bundeskriminalamtes, des Grenzzolldienstes, des Zollfahndungsdienstes, des Zollkriminalamtes sowie des Rechts- und Konsulardienstes in den Vertretungen des Bundes im Ausland auszunehmen, fand im Ausschuss keine ausreichende Unterstützung.

Zu § 2 Abs. 2 Satz 2

Anpassung der Titelbezeichnungen an den Regelungsgehalt der Vorschrift.

Zu § 2 Abs. 2 Satz 4

Die Regelung ermächtigt das BMF, Einnahmen aus der Veräußerung von Anteilsrechten und aus der Liquidation von Bundesunternehmen zur Tilgung von Altschulden zu verwenden, sofern sie nicht für die Postunterstützungskassen benötigt werden. Es soll die Möglichkeit eröffnet werden, die Erlöse vor einer Entscheidung über die Verwendung in Verwahrung zu nehmen.

Zu § 2 Abs. 7 Satz 1

Der um rd. 2 260 Mio. DM erweiterte Kreditrahmen trägt dem erhöhten Mittelbedarf des Fonds Deutsche Einheit Rechnung, der sich aus der beabsichtigten Streckung der Tilgungsleistungen von Bund und Ländern ergeben wird.

Zu § 6 Abs. 2 Nr. 1

Anpassung an die neueste Rechtsänderung im Zusammenhang mit dem Altersteilzeitgesetz.

Zu § 6 Abs. 6 Satz 1

Redaktionelle Änderung wegen Wegfalls der Gruppe 552 im Gruppierungsplan.

Zu § 6 Abs. 6 Satz 3

Ergänzung zur Umsetzung der Ressortvereinbarung zwischen Bundesministerium der Finanzen und Bundesministerium der Verteidigung, nach der Effizienzgewinne dem Epl. 14 verbleiben.

Zu § 6 Abs. 7 Satz 1

Redaktionelle Anpassung des Titels an den Gruppierungsplan.

Zu § 6 Abs. 9

Mit der Regelung soll dem vorrangigen Informationsinteresse der Bürger an neuer Rechtsetzung, Rechtsprechung und ähnlichen Informationen Rechnung getragen werden. Auch in § 48 Abs. 3 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesregierung wird die Möglichkeit dieser zeitgemäßen Form der Öffentlichkeitsarbeit vorausgesetzt.

Zu § 6 Abs. 9 (alt)

Die Sperre für Aufwandsentschädigungen nach § 17 kann entfallen, weil aufgrund des jetzt abgeschlossenen Prüfverfahrens nur noch solche Aufwandsentschädigungen gezahlt werden, die mit der Zielrichtung des § 17 vereinbar sind.

Zu § 10 Abs. 2

Erhöhungsbedarf wegen der bereits jetzt hohen Ausnutzung von 205,9 Mrd. DM und der bestehenden grundsätzlichen Zusagen von 34 Mrd. DM. Daneben bestehen geringe Entlastungsmöglichkeiten aufgrund zahlreicher Umschuldungen.

Zu § 12

Die Anhebung des Rahmens des § 12 Nr. 10 um 15 Mrd. DM auf 18 Mrd. DM trägt dem Entwurf des Neunten Gesetzes zur Änderung des Atomgesetzes Rechnung, nach dem auch für die über 30 Forschungsreaktoren des Bundes eine Anhebung der Deckungsvorsorge um den Faktor 5 erforderlich ist.

Zu § 14

Gegenüber dem Bürgschaftsrahmen von 3 Mrd. DM im HG 2000 ist entgegen den ursprünglichen Erwartungen in 2001 lediglich eine Absenkung um 200 Mio. DM möglich. Grund hierfür ist eine Haftungsfreistellung zu Gunsten der LMBV in Höhe von rd. 300 Mio. DM für Steuerrisiken aus der Ge-

schäftstätigkeit der BMGB, die im Rahmen der Verschmelzung mit der LMBV von dieser übernommen wurde.

Zu § 19 Abs. 5 Satz 1

Die im parlamentarischen Gesetzgebungsverfahren befindliche Neuregelung des Schwerbehindertengesetzes sieht die befristete Absenkung der bisherigen Pflichtquote zur Beschäftigung von Schwerbehinderten von 6 auf 5 v. H. vor. Da der letztgenannte Wert im Bundesbereich überschritten ist, würde § 19 Abs. 5 im Fall einer dynamischen Verweisung auf das Schwerbehindertengesetz leerlaufen. Durch die Streichung soll die Verweisung in eine statische geändert und die Weitergeltung der bisherigen Pflichtquote von 6 v. H. sichergestellt werden.

Zu § 19 Abs. 5 Satz 3

Die Änderung des Verweises erfolgt aus redaktionellen Gründen.

Zu § 23 Abs. 1 Nr. 7

Infolge der Neuordnung des Bundesdisziplinarrechts ist u. a. die Auflösung des Bundesdisziplinargerichts vorgesehen. Die Ergänzung soll die Weiterbeschäftigung des hierdurch entstehenden Personalüberhangs bei anderen Behörden des Bundes oder anderer Dienstherren sicherstellen.

Zu § 25 Abs. 2 Satz 1

Zur Behebung von Personalengpässen im Bereich der Rechts- und Konsulardienste bei den Auslandsvertretungen soll dieser Bereich von der Stelleneinsparung gemäß Absatz 1 ausgenommen werden.

Zu § 28 Abs. 1 Nrn. 3 und 4

Der Wegfall des Erfordernisses der Einwilligung des Deutschen Bundestages dient in beiden Fällen der Vereinfachung. Zum einen nimmt die Bedeutung der Regelung durch den weiteren Fortschritt des Regierungsumzugs weiter ab, zum anderen hat das Parlament in der Vergangenheit den entsprechenden Vorlagen stets ohne Bedenken zugestimmt.

Zu § 34

Die Vorschrift kann gestrichen werden, da die Experimentierphase zur vereinfachten Anwendung des Reisekostenrechts bereits zum 31. Dezember 2000 beendet werden soll.

Zu § 35 (alt), § 34 (neu)

Redaktionelle Anpassung.

Zu § 34 (neu)

Redaktionelle Folgeänderung aufgrund Nummer 18 (Streichung des § 34 – alte Fassung –).

Berlin, den 16. November 2000

Dietrich Austermann
Berichterstatter

Hans Georg Wagner
Berichterstatter

Oswald Metzger
Berichterstatter

Dr. Werner Hoyer
Berichterstatter

Dr. Christa Luft
Berichterstatterin

Haushalt 2 0 0 1

Ergebnis der Beratungen
im Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages

Gesamtübersicht

	Mio. DM
I. Ausgaben	
Entwurf	478.700
Steigerung 0 v.H. *)	
Veränderung.....	-1.700
Ausgaben neu	477.000
Steigerung -0,4 v.H. *)	
Investitionen	
Entwurf	54.566
Veränderung.....	+3.422
Investitionen neu	57.988
II. Einnahmen	
1. Steuereinnahmen	
Entwurf.....	383.050
Veränderung.....	+1.559
Steuereinnahmen neu	384.609
2. Sonstige Einnahmen	
Entwurf.....	49.550
Veränderung.....	-859
Sonstige Einnahmen neu	48.691
3. Nettokreditaufnahme	
Entwurf.....	46.100
Veränderung.....	-2.400
Nettokreditaufnahme neu	43.700
*) Gegenüber Soll 2000	

Finanzielle Ergebnisse der Beratungen des Haushaltsentwurfs 2001
im Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestags

Einnahmen

Epl./ Ressort	Ergebnis Haushaltsausschuss				Neuer Ansatz
	Regierungs- entwurf	Erhö- hungen	Herab- setzungen	Mehr (+) Weniger (-)	
				(Saldo)	
in Tausend DM					
1	2	3	4	5	6
01 Bundespräsident und Bundespräsidialamt	51	-	-	-	51
02 Deutscher Bundestag	3.351	120	-	+120	3.471
03 Bundesrat	31	-	-	-	31
04 Bundeskanzler und Bundeskanzleramt	4.946	-	-	-	4.946
05 Auswärtiges Amt	239.775	-	-	-	239.775
06 Bundesministerium des Innern	608.506	-	-	-	608.506
07 Bundesministerium der Justiz	516.862	2.000	-	+2.000	518.862
08 Bundesministerium der Finanzen	2.101.628	3.705	-	+3.705	2.105.333
09 Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie	600.258	-	-	-	600.258
10 Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	286.484	-	-	-	286.484
11 Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung	3.216.580	153.000	-	+153.000	3.369.580
12 Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen	4.276.072	-	-	-	4.276.072
14 Bundesministerium der Verteidigung .	449.842	-	-	-	449.842
15 Bundesministerium für Gesundheit	92.646	-	-	-	92.646
16 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	222.541	-	-	-	222.541
17 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	153.229	-	-	-	153.229
19 Bundesverfassungsgericht	164	-	-	-	164
20 Bundesrechnungshof	703	-	-	-	703
23 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	1.555.576	-	-	-	1.555.576
30 Bundesministerium für Bildung und Forschung	754.267	-	-	-	754.267
32 Bundesschuld	51.099.158	1.118.000	2.490.859	-1.372.859	49.726.299
33 Versorgung	1.832.500	-	-	-	1.832.500
60 Allgemeine Finanzverwaltung	410.684.830	38.421.034	38.907.000	-485.966	410.198.864
Summe	478.700.000	39.697.859	41.397.859	-1.700.000	477.000.000

Finanzielle Ergebnisse der Beratungen des Haushaltsentwurfs 2001
im Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestags

Ausgaben

Epl./ Ressort	Ergebnis Haushaltsausschuss				Neuer Ansatz
	Regierungs- entwurf	Erhö- hungen	Herab- setzungen	Mehr (+) Weniger (-)	
				(Saldo)	
in Tausend DM					
1	2	3	4	5	6
01 Bundespräsident und Bundespräsidialamt	35.975	-	250	-250	35.725
02 Deutscher Bundestag	1.087.443	26.636	7.581	+19.055	1.106.498
03 Bundesrat	35.615	231	572	-341	35.274
04 Bundeskanzler und Bundeskanzleramt	2.771.707	170.922	85.135	+85.787	2.857.494
05 Auswärtiges Amt	3.706.337	453.333	18.520	+434.813	4.141.150
06 Bundesministerium des Innern	6.889.814	224.870	31.171	+193.699	7.083.513
07 Bundesministerium der Justiz	664.037	19.941	3.757	+16.184	680.221
08 Bundesministerium der Finanzen	6.965.927	23.170	17.118	+6.052	6.971.979
09 Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie	13.888.116	600.975	194.723	+406.252	14.294.368
10 Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	10.932.975	70.976	44.550	+26.426	10.959.401
11 Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung	169.543.131	2.105.243	1.999.226	+106.017	169.649.148
12 Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen	44.871.678	5.085.119	1.383.191	+3.701.928	48.573.606
14 Bundesministerium der Verteidigung .	46.802.350	2.040.869	1.981.690	+59.179	46.861.529
15 Bundesministerium für Gesundheit	1.751.559	28.493	5.670	+22.823	1.774.382
16 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	1.117.998	36.859	14.398	+22.461	1.140.459
17 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	10.721.038	66.200	25.075	+41.125	10.762.163
19 Bundesverfassungsgericht	28.826	775	-	+775	29.601
20 Bundesrechnungshof	160.922	-	-	-	160.922
23 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	7.223.659	218.424	15.300	+203.124	7.426.783
30 Bundesministerium für Bildung und Forschung	15.372.208	689.169	86.923	+602.246	15.974.454
32 Bundesschuld	86.809.038	597.000	5.552.355	-4.955.355	81.853.683
33 Versorgung	17.396.430	-	-	-	17.396.430
60 Allgemeine Finanzverwaltung	29.923.217	1.343.000	4.035.000	-2.692.000	27.231.217
Summe	478.700.000	13.802.205	15.502.205	-1.700.000	477.000.000

Finanzielle Ergebnisse der Beratungen des Haushaltsentwurfs 2001
im Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestags

Verpflichtungsermächtigungen

Epl./ Ressort	Regierungs- entwurf	Ergebnis Haushaltsausschuss			Neuer Ansatz
		Erhö- hungen	Herab- setzungen	Mehr (+) Weniger (-)	
				(Saldo)	
in Tausend DM					
1	2	3	4	5	6
02 Deutscher Bundestag	54.323	4.660	800	+3.860	58.183
04 Bundeskanzler und Bundeskanzleramt	483.235	542.019	-	+542.019	1.025.254
05 Auswärtiges Amt	269.000	158.500	-	+158.500	427.500
06 Bundesministerium des Innern	622.020	137.100	-	+137.100	759.120
07 Bundesministerium der Justiz	31.000	-	-	-	31.000
08 Bundesministerium der Finanzen	608.332	42.999	3.060	+39.939	648.271
09 Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie	3.211.195	2.000.000	-	+2.000.000	5.211.195
10 Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	1.527.988	43.500	5.000	+38.500	1.566.488
11 Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung	368.000	6.000	2.000	+4.000	372.000
12 Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen	15.553.752	18.592.200	138.000	+18.454.200	34.007.952
14 Bundesministerium der Verteidigung .	7.787.239	14.131.300	1.481.839	+12.649.461	20.436.700
15 Bundesministerium für Gesundheit	80.090	3.000	-	+3.000	83.090
16 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	444.416	59.020	-	+59.020	503.436
17 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	437.542	-	-	-	437.542
20 Bundesrechnungshof	1.000	-	-	-	1.000
23 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	4.051.581	813.399	-	+813.399	4.864.980
30 Bundesministerium für Bildung und Forschung	5.749.530	1.439.430	34.250	+1.405.180	7.154.710
32 Bundesschuld	10.500	-	-	-	10.500
60 Allgemeine Finanzverwaltung	242.797	105.820	13.717	+92.103	334.900
Summe	41.533.540	38.078.947	1.678.666	+36.400.281	77.933.821

Erläuterung der wesentlichen Veränderungen gegenüber dem bisherigen
Soll 2001

- Beträge in Mio. DM -

Einnahmen

(Veränderungen von mehr als 50 Mio. DM)		Veränderung
EP KP Titel	Zweckbestimmung	Einnahmen
	Sonstiges Epl. 07	+2
	Summe Epl. 07	+2
	Sonstiges Epl. 08	+4
	Summe Epl. 08	+4
11 13 23201	Erstattungen für Aufwendungen auf Grund der Überführung von Zusatzversorgungssystemen in die Rentenversicherung	+153
	Sonstiges Epl. 11	+0
	Summe Epl. 11	+153
32 01 32511	Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt	-2.400
32 05 16211	Zinseinnahmen aus Beständen von Bundesanleihen, Bundesobligationen und Bundesschatzanweisungen	-91
32 05 16212	Zinseinnahmen aus der Anlage von Kassenmitteln des Bundes	+1.118
	Sonstiges Epl. 32	+0
	Summe Epl. 32	-1.373
60 01 01101	Lohnsteuer	-8.500
60 01 01201	Veranlagte Einkommensteuer	-1.785
60 01 01301	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Zinsabschlag)	+2.185
60 01 01401	Körperschaftsteuer	-8.250
60 01 01501	Umsatzsteuer	-11.234
60 01 01601	Einfuhrumsatzsteuer	+9.882
60 01 01602	Zuweisungen an Länder gemäß § 11 des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern	+333

(Veränderungen von mehr als 50 Mio. DM)		Veränderung
EP KP Titel	Zweckbestimmung	Einnahmen
60 01 01603	Beitrag der Länder zur Finanzierung des Fonds "Deutsche Einheit" aus ihrem Umsatzsteueranteil	-1.824
60 01 01701	Gewerbesteuerumlage	+742
60 01 01801	Zinsabschlag	+238
60 01 03102	Mineralölsteuer (aus dem Verbrauch von Heizöl und anderen Heizstoffen als gasförmigen Kohlenwasserstoffen)	+77
60 01 03103	Mineralölsteuer (sonstiges Aufkommen, ohne das in den Titeln 031 02 und 031 04 erfasste Aufkommen)	-2.232
60 01 03104	Mineralölsteuer (aus dem Verbrauch von Erdgas, Flüssiggas und anderen gasförmigen Kohlenwasserstoffen zum Verheizen)	+355
60 01 03105	Zuweisungen an die Länder gemäß § 5 Regionalisierungsgesetz	+122
60 01 03202	Tabaksteuer	+100
60 01 03602	Versicherungsteuer	+300
60 01 03703	Stromsteuer	+1.380
60 01 04401	Solidaritätszuschlag zur Lohnsteuer	-2.000
60 01 01211	Reform des Einkommensteuertarifs	+12.770
60 01 01212	Private Altersvorsorge	+500
60 01 01213	Gesetz zur Einführung einer Entfernungspauschale	-905
60 01 01214	Gesetz zur Regelung der Bemessungsgrundlage für Zuschlagsteuern	-69
60 01 01411	Stiftungsrecht	+355
60 01 02214	Unternehmensteuerreform	+8.549
60 01 03110	Ökosteuerreduzierung für Landwirte	+460
60 02 13301	Einnahmen aus der Veräußerung von Anteilsrechten des Bundes und aus der Liquidation von Bundesunternehmen	-1.500
60 03 23401	Einnahmen aus Abführungen des Erblastentilgungsfonds	-108
60 04 28101	Beiträge Dritter zu dem Zuschuss der Bundesrepublik Deutschland an die Stiftung "Erinnerung, Verantwortung und Zukunft"	-500
	Sonstiges Epl. 60	+73
	Summe Epl. 60	-486

Erläuterung der wesentlichen Veränderungen gegenüber dem bisherigen Soll 2001

05 Beträge in Mio. DM -

Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

(Veränderungen von mehr als 50 Mio. DM)		Veränderung	
EP KP Titel	Zweckbestimmung	Ausgaben	Verpflichtungs- ermächtigung
	Sonstiges Epl. 01	+0	+0
	Summe Epl. 01	+0	+0
	Sonstiges Epl. 02	+19	+4
	Summe Epl. 02	+19	+4
	Sonstiges Epl. 03	+0	+0
	Summe Epl. 03	+0	+0
04 05 89415	Programm "Kultur in den neuen Ländern"	+30	+90
04 05 89433	Zuschüsse für Erwerbungen	+20	+180
04 05 63281	Förderung hauptstadtbedingter kultureller Maßnahmen und Veranstaltungen in Berlin	-59	
04 05 89481	Investitionen der Stiftung Preußischer Kulturbesitz gem. Vertrag zur Kulturfinanzierung in der Bundeshauptstadt	+40	+120
04 05 89482	Investitionen der Stiftung Preußischer Kulturbesitz	+25	+75
	Sonstiges Epl. 04	+29	+77
	Summe Epl. 04	+86	+542
05 02 68730	Beitrag an die Vereinten Nationen	+320	
05 04 68111	Stipendien, Austauschmaßnahmen und Beihilfen für Nachwuchswissenschaftler, Studenten und Hochschul- praktikanten aus dem Ausland sowie Betreuung und Nachbetreuung	+17	+73
	Sonstiges Epl. 05	+98	+86
	Summe Epl. 05	+435	+159

(Veränderungen von mehr als 50 Mio. DM)		Veränderung	
EP KP Titel	Zweckbestimmung	Ausgaben	Verpflichtungs- ermächtigung
06 02 88214	Beteiligung des Bundes an der Sanierung und Modernisierung des Olympiastadions in Berlin sowie am Umbau des Zentralstadions in Leipzig	+172	+111
	Sonstiges Epl. 06	+22	+26
	Summe Epl. 06	+194	+137
	Sonstiges Epl. 07	+16	+0
	Summe Epl. 07	+16	+0
	Sonstiges Epl. 08	+6	+40
	Summe Epl. 08	+6	+40
09 02 97201	Globale Minderausgabe	+160	
09 02 68314	Zuschüsse für den Absatz deutscher Steinkohle zur Verstromung, zum Absatz an die Stahlindustrie sowie zum Ausgleich von Belastungen infolge von Kapazitätsanpassungen	-190	
09 02 68697	Erforschung und Entwicklung umweltschonender Energieformen im Bereich der nichtnuklearen Energieforschung - Maßnahmen im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogramms -	+80	+160
09 02 68632	Förderung von Einzelmaßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energie	+100	
09 02 86291	Verzinsliches, verkaufsabhängig rückzahlbares Darlehen zur Förderung der Entwicklung des Airbus A 3XX	+150	+1.820
	Sonstiges Epl. 09	+106	+20
	Summe Epl. 09	+406	+2.000
	Sonstiges Epl. 10	+26	+39
	Summe Epl. 10	+26	+39
11 10 68101	Versorgungsbezüge für Beschädigte	+60	
11 12 68101	Arbeitslosenhilfe	+300	
11 12 61631	Zuschuss an die Bundesanstalt für Arbeit	+1.200	

(Veränderungen von mehr als 50 Mio. DM)		Veränderung	
EP KP Titel	Zweckbestimmung	Ausgaben	Verpflichtungs- ermächtigung
11 13 63622	Erstattung von Aufwendungen der BfA auf Grund der Überführung von Zusatzversorgungssystemen in die Rentenversicherung in den neuen Ländern (einschl. ehemaliges Ost-Berlin)	+500	
11 13 63681	Zuschuss des Bundes an die Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten	-870	
11 13 63682	Zuschuss des Bundes an die Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten in den neuen Ländern (einschl. ehemaliges Ost-Berlin)	-375	
11 13 63684	Beitragszahlungen für Kindererziehungszeiten an die Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten	-584	
11 13 63685	Zuschüsse zu den Beiträgen zur Rentenversicherung der in Werkstätten beschäftigten Behinderten	-125	
	Sonstiges Epl. 11	+0	+4
	Summe Epl. 11	+106	+4
12 02 89606	Deutscher Beitrag zum Aufbau des europäischen, zivilen Satellitennavigationssystems "GALILEO"		+171
12 02 97202	Globale Minderausgabe	-105	
12 10 74402	Zubringerstraßen zum Flughafen Berlin Brandenburg International (BBI)		+132
12 10 74111	Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesautobahnen)	-322	-133
12 10 74122	Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesstraßen)	+380	+495
12 10 74362	Baukostenzuschüsse des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung der Verkehrsinfrastrukturvorhaben im Bereich der Bundesfernstraßen		+320
12 10 75197	Bedarfsplan- und Erhaltungsmaßnahmen (Bundesfernstraßen) - Maßnahmen im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogramms -	+780	+1.730
12 10 82197	Grunderwerb für Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesfernstraße) - Maßnahmen im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogramms -	+120	
12 22 63601	Zuschuss des Bundes an die Bahnversicherungsanstalt für Rentenleistungen an ehemalige Mitarbeiter der Deutschen Bundesbahn	+105	
12 22 86101	Darlehen für Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes	-822	+3.000

(Veränderungen von mehr als 50 Mio. DM)		Veränderung	
EP KP Titel	Zweckbestimmung	Ausgaben	Verpflichtungs- ermächtigung
12 22 89101	Baukostenzuschüsse für Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes	+800	+4.612
12 22 89102	Beitrag des Bundes an die DB AG zur Nachholung von Investitionen in das Sachanlagevermögen im Bereich der ehemaligen Deutschen Reichsbahn		+800
12 22 89104	Baukostenzuschüsse des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur im Bereich der Eisenbahnen des Bundes		+903
12 22 89197	Baukostenzuschüsse für die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes - Maßnahmen im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogramms	+2.000	+4.000
12 25 62202	Entlastung von Wohnungsunternehmen nach der Verordnung zum Altschuldenhilfe-Gesetz (AHGV)	+60	+640
12 25 63201	Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz	-100	
12 25 63202	Leistungen des Bundes zur Zahlung eines einmaligen Heizkostenzuschusses	+300	
12 25 66197	Zinszuschüsse an die Kreditanstalt für Wiederaufbau für das Gebäudesanierungsprogramm zur CO2-Minderung - Maßnahmen im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogramms -	+400	+1.600
12 25 88213	Zuweisungen zur Förderung städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen in den alten Ländern	+5	+95
12 26 63281	Zuweisungen zu laufenden Aufwendungen	+75	
	Sonstiges Epl. 12	+25	+89
	Summe Epl. 12	+3.702	+18.454
14 03 42301	Bezüge und Nebenleistungen der Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit sowie Ausbildungsgeld für Anwärter der Sanitätsoffizierlaufbahn	+178	
14 03 42302	Wehrsold und Nebenleistungen der Grundwehrdienstpflichtigen und Wehrpflichtigen, die freiwillig zusätzlichen Wehrdienst leisten	-81	
14 03 42372	Sozialversicherungs- und Arbeitslosenversicherungsbeiträge für wehrpflichtige Soldaten	-116	
14 03 55381	Erhaltung von Wehrmaterial	-126	

(Veränderungen von mehr als 50 Mio. DM)		Veränderung	
EP KP Titel	Zweckbestimmung	Ausgaben	Verpflichtungs- ermächtigung
14 03 55481	Militärische Beschaffungen	-615	-378
14 03 55881	Militärische Anlagen	-93	
14 03 68781	Mitbenutzung militärischer Anlagen im Ausland und Beitrag zum NATO-Sonderhaushalt	-70	
14 04 42201	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Richterinnen, Richter, Professorinnen, Professoren, Beamtinnen und Beamten	+141	
14 04 42501	Vergütungen der Angestellten	+165	
14 04 42601	Löhne der Arbeiterinnen und Arbeiter	+208	
14 04 51855	Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Maschinen, Software	+80	
14 12 51701	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	-58	
14 12 55811	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	+84	+146
14 12 55813	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	+61	
14 14 55402	Beschaffung von Fernmeldematerial	-210	-58
14 15 55304	Erhaltung des Fahrzeug- und Kampffahrzeugmaterials der Streitkräfte	+131	
14 15 55401	Beschaffung von Fahrzeugen für die Streitkräfte einschließlich des Zubehörs	-99	-228
14 15 55402	Beschaffung von Kampffahrzeugen	-73	-512
14 15 55404	Beschaffung von Munition	+20	-115
14 15 55405	Beschaffung von Feldzeugmaterial, soweit nicht an anderer Stelle veranschlagt	+40	-100
14 17 51402	Betriebsstoff für die Bundeswehr	+100	
14 17 55401	Beschaffung von Quartiermeistermaterial	+85	-9
14 18 55401	Beschaffung von Schiffen, Betriebswasserfahrzeugen, Booten, schwimmendem und sonstigem Marinegerät	+70	+2.100
14 19 55301	Erhaltung von Flugzeugen, Flugkörpern, Flugzeugrettungs-, Sicherheits- und sonstigem flugtechnischen Gerät	+61	

(Veränderungen von mehr als 50 Mio. DM)		Veränderung	
EP KP Titel	Zweckbestimmung	Ausgaben	Verpflichtungs- ermächtigung
14 19 55401	Beschaffung von Flugzeugen, Flugkörpern, Flugzeugrettungs-, Sicherheits- und sonstigem flugtechnischen Gerät	+141	+752
14 19 55403	Beschaffung des Waffensystems Unterstützungshubschrauber	-100	
14 19 55405	Beschaffung des Waffensystems Eurofighter 2000	-60	+27
14 19 55406	Beschaffung des Großraumtransportflugzeuges (Future Transport Aircraft - FTA)		+10.00 0
14 20 55101	Wehrtechnische Forschung und Technologie	-10	-58
14 20 55111	Wehrtechnische Entwicklung und Erprobung	+30	+1.053
14 20 55116	Entwicklung des Kampfflugzeuges MRCA		+53
14 22 68705	Beitrag zu den Kosten von der Bundeswehr mitbenutzter militärischer Anlagen	+73	
	Sonstiges Epl. 14	+102	-23
	Summe Epl. 14	+59	+12.64 9
	Sonstiges Epl. 15	+23	+3
	Summe Epl. 15	+23	+3
	Sonstiges Epl. 16	+22	+59
	Summe Epl. 16	+22	+59
	Sonstiges Epl. 17	+41	+0
	Summe Epl. 17	+41	+0
	Sonstiges Epl. 19	+1	+0
	Summe Epl. 19	+1	+0
	Sonstiges Epl. 20	+0	+0
	Summe Epl. 20	+0	+0

(Veränderungen von mehr als 50 Mio. DM)		Veränderung	
EP KP Titel	Zweckbestimmung	Ausgaben	Verpflichtungs- ermächtigung
23 02 83603	Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland am Kapital der Asiatischen Entwicklungsbank, am Asiatischen Entwicklungsfonds sowie am Sonderfonds für Technische Hilfe	+1	+354
23 02 86601	Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern	+70	+130
23 02 89603	Bilaterale Technische Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern	+22	+170
	Sonstiges Epl. 23	+110	+159
	Summe Epl. 23	+203	+813
30 02 68397	Innovative regionale Wachstumskerne in den neuen Ländern - Maßnahmen im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogramms -	+50	+100
30 02 68597	Zukunftsinitiative Hochschule (ZIH) - Maßnahmen im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogramms -	+275	+725
30 03 88297	Zukunftsinitiative für Berufliche Schulen (ZIBS) - Maßnahmen im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogramms -	+175	+80
30 05 68597	Nationales Genomforschungsnetz - Krankheitsbekämpfung durch Genomforschung - Maßnahmen im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogramms -	+100	+250
30 06 68335	Nationales Weltraumprogramm - Forschungs- und Entwicklungsvorhaben		+104
	Sonstiges Epl. 30	+2	+146
	Summe Epl. 30	+602	+1.405
32 05 57501	Zinsen für Bundesanleihen	-2.488	
32 05 57503	Zinsen für Bundesobligationen	-492	
32 05 57504	Zinsen für Schuldscheindarlehen	+96	
32 05 57505	Zinsen für Bundesschatzanweisungen	+212	
32 05 57506	Diskont für unverzinsliche Schatzanweisungen	+80	
32 05 57509	Disagio auf Bundesanleihen, Bundesobligationen, Bundesschatzanweisungen und Darlehen	+111	

(Veränderungen von mehr als 50 Mio. DM)		Veränderung	
EP KP Titel	Zweckbestimmung	Ausgaben	Verpflichtungs- ermächtigung
32 05 57518	Zinsen für Ausgleichsforderungen aus der Währungsumstellung	-2.124	
32 08 87001	Bedingungsgemäße Entschädigung aus Bürgschaften, Garantien oder sonstigen Gewährleistungen, Zahlungen zur Abwendung oder Minderung von Schäden, Kosten der Gewährleistungen und Umschuldungen	-400	
	Sonstiges Epl. 32	+50	+0
	Summe Epl. 32	-4.955	+0
	Sonstiges Epl. 33	+0	+0
	Summe Epl. 33	+0	+0
60 02 54001	Prägekosten, Metallbeschaffungskosten, Kosten für den Vertrieb von Sammlermünzen, die Unterhaltung des Münzumschlages und die Bekämpfung der Falschmünzerei	-160	
60 02 97201	Globale Minderausgabe	-800	
60 02 97206	Globale Minderausgabe	+1.200	
60 03 62441	Zuschüsse zur Abdeckung der Schuldendienstverpflichtungen des Fonds "Deutsche Einheit"	-3.040	
60 04 53101	Sonstige Leistungen im Rahmen des Stabilitätspakts für Südosteuropa	+100	
60 04 63221	Erstattungen an die Länder und sonstige Stellen für die Beseitigung ehemals reichseigener Kampfmittel auf nicht bundeseigenen Liegenschaften	-5	+85
	Sonstiges Epl. 60	+13	+7
	Summe Epl. 60	-2.692	+92